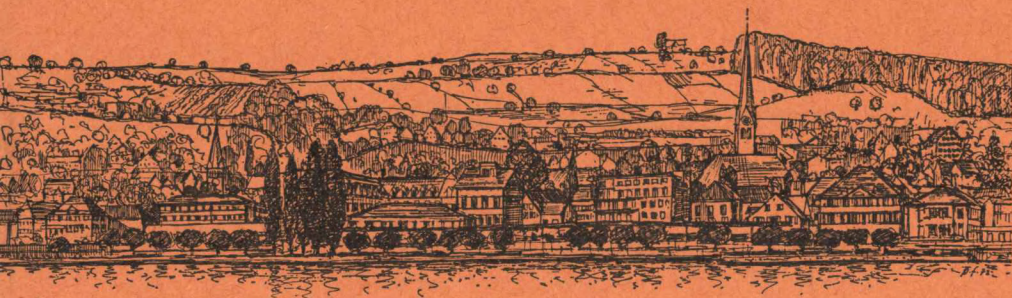


Geschäftsbericht
des
Stadtrates
Wädenswil 1974



Geschäftsbericht des Stadtrates 1974

An den Gemeinderat Wädenswil

Sehr geehrte Damen,
sehr geehrte Herren,

Gestützt auf Art. 14.3, 24 n und 45 h der Gemeindeordnung unterbreiten wir Ihnen den Geschäftsbericht 1974 der Stadtverwaltung Wädenswil.

Obschon die neue ausserordentliche Gemeindeorganisation mit parlamentarischem System erst Mitte Mai des abgelaufenen Jahres begonnen hat, erstreckt sich der Bericht auf das ganze Jahr 1974.

Stadtrat und Verwaltung bemühten sich, diesen Geschäftsbericht, zum Teil im Gegensatz zu andern Städten, möglichst knapp zu halten. Andererseits erheischt das berechnigte Informationsbedürfnis der Einwohner und des Parlamentes eine umfassende Uebersicht über die Verwaltungs- und Behördentätigkeit. Die Behandlung des Berichtes im Gemeinderat wird zeigen, wo er allenfalls für die nächsten Jahre gekürzt oder ausgeweitet werden soll.

Wädenswil, 15. Mai 1975

Namens des Stadtrates

Der Stadtpräsident: W. Rusterholz

Der Stadtschreiber: H. Maurer

I. GEMEINDE

Abstimmungen und Wahlen

Zahl der Stimmberechtigten per 31. Dezember 1974:

Männer	Reformiert	3046	
	Katholisch	1179	
	Diverse	198	
	Total Männer		4423
Frauen	Reformiert	3547	
	Katholisch	1513	
	Diverse	190	
	Total Frauen		5250
Total Stimmberechtigte			9673

1. Abstimmungen

Datum / Vorlage	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung
-----------------	----	------	----------------------------

1.1 Stadt Wädenswil

Keine Vorlage

1.2 Evang.-ref. Kirchgemeinde

30. Juni

Genehmigung einer neuen Gemeindeordnung 1875 422 38,7%

1.3 Oberstufenschulgemeinde

30. Juni

Revision der Gemeindeordnung 1769 722 26,8%

Datum / Vorlage	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung
-----------------	----	------	----------------------------

1.4 Kanton

17. März

Verfassungsgesetz über die Aenderung von
Art. 16 der Staatsverfassung 1438 4019 59,3%
(Kanton: verworfen)

Gesetz über die Aenderung des Gesetzes über
die Wahlen und Abstimmungen 2043 2870 59,3%
(Kanton: verworfen)

Gesetz über die Aenderung des EG zum
Schweiz. Zivilgesetzbuch und das Gesetz über
die Finanzierung von Massnahmen für den
Natur- und Heimatschutz und für Erholungs-
gebiete 4378 985 59,4%
(Kanton: angenommen)

Volksinitiative für eine Standesinitiative zur
Wiedereinführung des Mieterschutzes . . . 2992 2405 59,4%
(Kanton: angenommen)

30. Juni

Volksinitiative betreffend die Aenderung des
Gesetzes über die direkten Steuern (Reichtums-
steuer) 881 2734 38,9%
(Kanton: verworfen)

Gegenvorschlag des Kantonsrates zu einem
Gesetz über die Aenderung des Gesetzes über
die direkten Steuern 2622 889 38,9%
(Kanton: angenommen)

Volksinitiative für ein Gesetz zur Erhaltung von
Wohnraum in städtischen Gebieten 1416 2100 38,9%
(Kanton: verworfen)

Gegenvorschlag des Kantonsrates zu einem
Gesetz über die Erhaltung von Wohnraum für
Familien 2341 1087 38,9%
(Kanton: angenommen)

Gesetz über die Aenderung des Gerichtsver-
fassungsgesetzes, der Strafprozessordnung
und des Einführungsgesetzes zum Schweizeri-
schen Strafgesetzbuch 2787 524 38,7%
(Kanton: angenommen)

Datum / Vorlage	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung
Volksinitiative zu einem Gesetz zur Bekämpfung der Jugendkriminalität (Kanton: angenommen)	1478	1966	38,7%
Gesetz über die Aenderung des Gesetzes über Kinderzulagen für Arbeitnehmer (Kanton: angenommen)	2687	770	38,7%
Volksinitiative betreffend die Aenderung von § 129 des Gesetzes über das Gemeindewesen (Eigenwirtschaftlichkeit produktiver Unternehmungen) (Kanton: verworfen)	1027	2218	38,7%
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die II. Etappe der Fernwärmeversorgung des Kantonsspital- und Hochschulquartiers in Zürich (Kanton: angenommen)	2692	708	38,7%
22. September			
Gesetz über die Aenderung des Gesetzes über die Zusatzleistungen zur eidg. Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung (Kanton: verworfen)	2505	511	32,9%
Volksinitiative (Standesinitiative) gegen das Expressstrassen-Y und für die Aufnahme der Südumfahrung Zürichs in das Nationalstrassennetz (Kanton: verworfen)	964	2062	32,9%
Gegenvorschlag des Kantonsrates betreffend eine Standesinitiative auf Erstellung des unterirdischen Expressstrassen-I unter vorläufigem Verzicht auf den Westast (Kanton: verworfen)	1508	1513	32,9%
Verfassungsgesetz über die Aenderung von Art. 31 der Staatsverfassung (Periodische Festsetzung des Steuerfusses) (Kanton: angenommen)	2025	838	32,8%
Gesetz über das Salzregal und über den Beitritt des Kantons Zürich zur Interkantonalen Vereinbarung über den Salzverkauf in der Schweiz (Salzgesetz) (Kanton: angenommen)	2575	346	32,8%

Datum / Vorlage	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung
Beschluss des Kantonsrates über die Bewilligung eines Kredites für die Beteiligung des Kantons Zürich am Funknetz der Elektrizitätswerke des Kantons Zürich	1025	1943	32,8%
(Kanton: verworfen)			
8. Dezember			
Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer gegen Verunreinigung (Gewässerschutzgesetz) vom 8. Oktober 1971	3529	403	41,8%
(Kanton: angenommen)			
Gesetz betreffend die Aufhebung des Gesetzes zur Bekämpfung der Jugendkriminalität vom 30. Juni 1974	2427	1313	41,8%
(Kanton: angenommen)			
Volksinitiative für ein neues Gesetz über den regionalen öffentlichen Verkehr	1173	2474	41,4%
(Kanton: verworfen)			
Beschluss des Kantonsrates über die Ausrichtung eines jährlichen Staatsbeitrages an die Stiftung «Konservatorium und Musikhochschule Zürich»	1772	2078	41,4%
(Kanton: verworfen)			

1.5 Eidgenossenschaft

22. Oktober

Volksbegehren gegen die Ueberfremdung und Uebervölkerung der Schweiz	2158	4887	74,0%
(Bund: verworfen)			

8. Dezember

Bundesbeschluss zur Verbesserung des Bundeshaushaltes	1733	1961	39,8%
(Bund: verworfen)			
Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen	2755	861	39,8%
(Bund: angenommen)			

Datum / Vorlage	Ja	Nein	Stimm- beteili- gung
Volksbegehren für eine soziale Krankenversicherung	661	3067	40,1%
(Bund: verworfen)			
Gegenentwurf der Bundesversammlung . . .	1408	2215	40,1%
(Bund: verworfen)			

2. Wahlen

Datum / Bezeichnung der Wahl	Stimm- beteili- gung
------------------------------	----------------------------

2.1 Stadt Wädenswil

17. März

Wahl von 9 Mitgliedern des Stadtrates und des Stadtpräsidenten	60,9%
Wahl von 45 Mitgliedern des Gemeinderates	60,9%

21. April

Erneuerungswahl von 14 Mitgliedern der Primarschulpflege	36,0%
Wahl von 6 Mitgliedern der Gesundheits- und Sportbehörde	35,8%
Wahl von 4 Mitgliedern der Sozialbehörde	35,7%
Wahl des Stadtpräsidenten; zweiter Wahlgang	36,1%

19. Mai

Erneuerungswahl des Stadtammanns (Betreibungsbeamten)	18,9%
---	-------

2.2 Oberstufenschulgemeinde Wädenswil

21. April

Erneuerungswahl von 13 Mitgliedern und des Präsidenten der Oberstufenschulpflege	37,3%
--	-------

Datum / Bezeichnung der Wahl	Stimm- beteili- gung
------------------------------	----------------------------

2.3 Evang.-ref. Kirchgemeinde

21. April

Berufungswahl von Pfarrer Andreas Boller	39,8%
--	-------

19. Mai

Erneuerungswahl von 11 Mitgliedern und des Präsidenten der Kirchenpflege	20,9%
---	-------

Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission	20,6%
--	-------

2.4 Röm.-kath. Kirchgemeinde

19. Mai

Erneuerungswahl von 9 Mitgliedern und des Präsidenten der Kirchenpflege	17,0%
--	-------

Erneuerungswahl von 5 Mitgliedern und des Präsidenten der Rechnungsprüfungskommission	16,8%
--	-------

2.5 Bezirk Horgen

17. März

Ersatzwahl eines Mitgliedes des Bezirksgerichtes	51,5%
--	-------

3. Gemeindeversammlung

Auf den 22. Januar 1974 waren die Stimmberechtigten zur letzten Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wädenswil eingeladen. Der Musikverein «Harmonie» eröffnete diese denkwürdige Versammlung mit der Uraufführung einer Komposition seines Dirigenten.

Gemeindepräsident F. Störi konnte die ungewohnt hohe Zahl von 886 Stimmberechtigten begrüßen, welche die folgenden Geschäfte zu erledigen hatten:

- Dem Antrag des Gemeinderates betreffend die Erteilung eines Kredites von Fr. 157 000.— für die Erstellung einer Wasserversorgungs- und Hydrantenleitung in der Einsiedlerstrasse wurde diskussionslos zugestimmt,
- nach reger Diskussion wurde der Antrag des Gemeinderates betreffend die Erteilung eines Kredites von Fr. 155 000.— für die Erstellung einer Fussgänger Verbindung von der Gulmen- zur Büelenebnetstrasse ebenfalls genehmigt,
- die Initiative Curt Signer zur Schaffung eines Gemeindeanzeigers lehnten die Stimmberechtigten nach längerer Diskussion mit grossem Mehr ab,
- über den Antrag des Gemeinderates hinaus, der Gemeinde Loco TI als inländische Entwicklungshilfe einen Beitrag von Fr. 50 000.— für den Ausbau des Schul- und Gemeindehauses zu gewähren, beschloss die Versammlung auf Antrag eines Stimmbürgers, die gesamten Ausbaurkosten von Fr. 51 530.— zuzüglich Teuerung zu tragen,
- der Antrag der Primarschulpflege betreffend Erhöhung der Kindergärtnerinnen- und Hortnerinnen-Löhne wurde genehmigt,
- daraufhin beschloss die Versammlung, den Rekursentscheid des Bezirksrates Horgen vom 9. November 1973/4. Januar 1974 über die Umzonung des Gebietes Schönenbergstrasse—Fuhrstrasse—Töbeliweg von der Zone W3w in die Zone W2 an den Regierungsrat weiterzuziehen,
- anschliessend wurde der Voranschlag des Politischen Gemeindegutes genehmigt und der Steuerfuss für das Jahr 1974 auf 127% festgesetzt.

Das aus Anlass der letzten Gemeindeversammlung angekündigte Schlusswort des Gemeindepräsidenten sowie ein zweiter Vortrag des Musikvereins «Harmonie» fielen leider einer Strompanne zum Opfer. Dank dem raschen Einsatz des Feuerwehr-Piketts, welches in den Eidmatt-Turnhallen eine Notbeleuchtung einrichtete, folgten die meisten Versammlungsteilnehmer der Einladung des Gemeinderates, den denkwürdigen Abend bei Wurst, Brot und Tranksame zu beschliessen.

II. GEMEINDERAT

1. Konstituierung

Für die Amtsdauer 1974/75 hat sich der Gemeinderat wie folgt konstituiert:

1.1 Politische Abteilung

— Büro

Präsident:	Andreas Ganz (BGB)
1. Vizepräsident:	Rudolf Bachmann (FDP)
2. Vizepräsident:	Curt Signer (SP)
Stimmzähler:	Marco Ferrari (CVP) Bruno Ern (LdU) Walter Furrer (EVP)

— Rechnungsprüfungskommission

Präsident:	Fritz Sperb (FDP)
Vizepräsident:	Paul Büchel (CVP)
Mitglieder:	Dr. Hans Paul Bosshardt (LdU) Dr. Edgar Cantieni (FDP) Dr. Bruno Lang (SP) Ulrich Müller (BGB) Arnold Sorg (BGB)

— Geschäftsprüfungskommission

Präsident:	Vinzenz Bütler (CVP)
Vizepräsident:	Hans Zollinger (BGB)
Mitglieder:	Heinz Dohner (EVP) Walter Engel (SP) Herbert Jäger (FDP) Hans Schulthess (SP) Annemarie Wildbolz (LdU)

1.2 Bürgerliche Abteilung

— Büro

Präsident:	Andreas Ganz (BGB)
1. Vizepräsident:	Rudolf Bachmann (FDP)

2. Vizepräsident: Curt Signer (SP)
Stimmenzähler: Marco Ferrari (CVP)
Willy Treichler (LdU)

— **Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission**

Vinzenz Bütler (CVP)
Werner Hauser (BGB)
Trudi Hotz (EVP)
Hans-Heinrich Hui (SP)
Max Treichler (FDP)

2. Sitzungen

	Sitzungen	Geschäfte
Politische Abteilung	7	37
Bürgerliche Abteilung	3	8
Büro (Politische Abteilung)	5	28
RPK	7	11
GPK	1	4
RPGPK (Bürgerliche Abteilung)	—	—

3. Schriftliche Anfragen

Beim Präsidenten des Gemeinderates wurden folgende «Schriftliche Anfragen» eingereicht:

- 3.1 von Heinz Dohner betreffend den Aushang des «Allgemeinen Anzeigers vom Zürichsee»
- 3.2 von Dr. Edgar Cantieni betreffend die Folgen der Annahme der dritten Ueberfremdungsinitiative für die Stadt Wädenswil
- 3.3 von Wolfram Martel betreffend Rundgang durch die Stadtverwaltung für die Mitglieder des Gemeinderates
- 3.4 von Walter Engel betreffend Strassenbeleuchtung und Geschwindigkeitsbeschränkung auf der Steinacherstrasse
- 3.5 von Curt Signer betreffend Vernehmlassung an die Gemeinden zum Vorentwurf eines neuen Strassenbaugesetzes.

Beantwortet wurden die Anfragen 3.1 bis 3.3.

4. Interpellationen

Folgende Interpellationen sind beim Präsidenten des Gemeinderates eingereicht worden:

- 4.1 von Hans Zollinger betreffend den Autofriedhof «Beichlen»
- 4.2 von Dr. Heinz Rellstab betreffend die Benützung der Lautsprecheranlage im Hallenbad «Untermosen» für Werbesendungen
- 4.3 von Bruno Ern betreffend die Bauordnungs- und Zonenplanrevision 1972
- 4.4 von Oskar Fischer betreffend das Schiessplatzproblem
- 4.5 von Josef Von Rotz betreffend verkehrspolizeiliche Massnahmen für die Kreuzung Tobelrainstrasse/Gulmenstrasse
- 4.6 von Dr. Bruno Lang betreffend den Vollzug der Verordnung über die Feuerungsabgase
- 4.7 von Annelies Schüepp betreffend die Abfallbeseitigung und das Kehrriechtwerk Horgen
- 4.8 von Fritz Sperb und 6 Mitunterzeichnern (Mitglieder der RPK) betreffend die Ueberschreitung der dem Stadtrat zustehenden Finanzkompetenzen im Zusammenhang mit dem Einbau von zwei zusätzlichen Klassenzimmern im Oberstufenschulhaus Steinacher.

Beantwortet wurden die Interpellationen 4.1, 4.2 und 4.5.

5. Postulate

Folgende Postulate wurden eingereicht und sind noch **pendent**:

- 5.1 von Bruno Zollinger betreffend die Schaffung von Spielgelegenheiten für Kinder und Jugendliche
- 5.2 von Walter Engel betreffend Tagesschule
- 5.3 von Bruno Ern betreffend die Anliegen der Wädenswiler Bevölkerung gegenüber den SBB
- 5.4 von Werner Hauser/Annelies Schüepp/Albert Weissbaum betreffend die Erschliessung des Hangenmoosquartiers.

Die folgende Motion wurde in ein **Postulat umgewandelt** und ist noch **pendent**:

- 5.5 von Paul Huggel und 14 Mitunterzeichnern betreffend den SBB-Fahrplan.

6. Motionen

Die folgenden Motionen wurden abgelehnt und sind **erledigt**:

- 6.1 von Curt Signer betreffend zusätzliche Entschädigungen an Behördenmitglieder
- 6.2 von Dr. Hans Paul Bosshardt betreffend die Unterstellung der Stadt unter die Vorschriften des Gesetzes über die Erhaltung von Wohnungen für Familien
- 6.3 von Dr. Bruno Lang und Walter Engel betreffend die Ergänzung der Bauordnung mit Vorschriften über Spiel- und Freizeiträume.

Folgende Motion ist noch **pendent**:

- 6.4 von Dr. Edgar Cantieni und 20 Mitunterzeichnern betreffend den Kostendeckungsgrad der gemeindeeigenen Betriebe und Anstalten.

Folgende Motion wurde in ein **Postulat umgewandelt** und ist noch **pendent**:

- 6.5 von Paul Huggel und 14 Mitunterzeichnern betreffend den SBB-Fahrplan.

7. Initiativen

Die folgende Initiative ist noch **pendent**:

- 7.1 Einzelinitiative Bernhard Brechbühl für ein verbessertes Eisbahnprojekt (Eingang 21. Oktober 1974).

8. Zusammenstellung

Persönliche Vorstösse		Anzahl
Schriftliche Anfragen	(eingegangen)	5
	(pendent)	2
Interpellationen	(eingegangen)	8
	(pendent)	5
Postulate	(eingegangen)	5
	(pendent)	5
Motionen	(eingegangen)	5
	(pendent)	2
Initiativen	(eingegangen)	1
	(pendent)	1

III. STADTRAT

1. Präsidialabteilung

1.1 Allgemeines

Am 14. Mai 1974 trat der neu gewählte Stadtrat zu seiner ersten und konstituierenden Sitzung zusammen. Damit hat die Amtsdauer 1974—78 begonnen, und gleichzeitig ist die neue, in der Gemeindeabstimmung vom 4. März 1973 angenommene Gemeindeordnung in Kraft getreten. Bis zum 14. Mai 1974 amtierte die bisherige Behörde, insbesondere der Gemeinderat als Vorsteherschaft mit seinen bisher 13 Mitgliedern. Auf diesen Zeitpunkt wurde auch die neue Verwaltungsgliederung gemäss Art. 47 und 51 bis 69 der Gemeindeordnung wirksam, wozu der Stadtrat am 20. Mai 1974 die entsprechenden Organisationspläne erlassen hat.

Der Stadtrat versammelt sich in der Regel einmal in der Woche, jeweils montags, am spätern Nachmittag. Es fanden 24 Sitzungen statt und wurden 491 Geschäfte behandelt. In der Zeit von Januar bis Mai behandelte der «alte» Gemeinderat in 9 Sitzungen noch 254 Geschäfte.

Die Stadtverwaltung ist zur Hauptsache im bisherigen Gemeindehaus zum Freihof an der Florhofstrasse 6 untergebracht. Hier haben die Mitglieder des Grossen Gemeinderates am 7. Dezember 1974 anlässlich eines Rundganges Einblick in die räumlichen und personellen Verhältnisse der Verwaltung genommen. Die Verwaltung der städtischen Werke befindet sich nach wie vor im Werkgebäude an der Eintrachtstrasse, das Schulsekretariat der Primarschule im alten Sekundar- bzw. Gewerbeschulhaus an der Schönenbergstrasse und die Dienststelle «Sozialdienst, Amtsvormundschaft und Jugendsekretariat» in einer Mietwohnung an der Blumenstrasse 12. Daneben sind die Aussenbetriebe wie folgt untergebracht: im Werkhof Winterberg der Autoregiebetrieb und die Installationsabteilungen der städtischen Werke sowie der Strassen- und Kanalunterhalts-Dienst des Bauamtes, und in der Abwasserreinigungsanlage Rietliu der Unterhaltsdienst für die Kläranlage.

Infolge Raumnot im Freihof befasste sich die Verwaltung mit der Einrichtung von zwei Verwaltungsabteilungen im alten Gewerbeschulhaus an der Schönenbergstrasse, wo nach Eröffnung der neuen Schulhäuser Untermosen und Steinacher mehrere Schulzimmer frei werden. Ueber diese verwaltungsinterne «Züglete» wird im neuen Jahr ent-

Entwicklung des Personalbestandes der Stadtverwaltung Wädenswil 1960—1975:

	1960	1965	1970	1975	Zunahme 1960—1975
Präsidialabteilung	10	12	13	17½	75 %
Stadtkanzlei, NHK, Bürgerrecht, Korrespondenz-Abteilung, Einwohnerkontrolle, Zivilstandsamt, Weibel, Abwart, Adrema, Betreibungsamt (ohne Betreibungsamt, erst b. Gem. ab 1962)	10	10	10	14½	45 %
Finanzabteilung	5	5½	6½	8	60 %
Finanzverwaltung, Steueramt	21½	24½	28½	36	67,4 %
Baubabteilung	21½ *	23½	30½	30½	41,8 %
Hochbau, Tiefbau, Vermessung, Feuerpolizei, baul. Ziv.-S., Abwasser, Strasse, Kanal, Kläranlage	4	7	8	15	—
Werkabteilung	4½	7	8	9	100 %
Gas, Wasser, Kehrlicht, Autoregie, Laden * (Kehrlicht mit 6 angenommen, 1960 noch bei Bauamt)	—	—	—	2	—
Liegenschaften	5½	6½	7½	8½	54,3 %
inkl. Gärtnerei, bis 1974 bei Bauabteilung (Friedhof erst nach 1970 durch Gemeinde Wädenswil besorgt)	—	—	—	—	—
Polizei- und Wehrabteilung	—	—	—	—	—
allg. Polizei, Ziv.-S., Stadtpolizei	—	—	—	—	—
Schul- und Jugendabteilung	—	—	—	—	—
Verwaltung/Sekretariat	—	—	—	—	—
Sozialabteilung	—	—	—	—	—
Fürsorge, Vormundschaft, Sozialdienst (Amtsvormundschaft, Jugendsekretariat), AHV, Arbeitsamt	—	—	—	—	—
Gesundheits- und Sportabteilung	—	—	—	—	—
inkl. Badanlagen	—	—	—	—	—

Teilzeitbeschäftigte im Ausmasse einer Halbtagskraft sind mitberücksichtigt!

schieden. Der im Freihof frei werdende Raum dient der verbesserten Unterbringung anderer Abteilungen; in diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass Wünsche des Personals nach Garderoben- und Aufenthaltsraum, kleiner Küche, Sanitätszimmer usw., wie das in andern und vor allem neueren Verwaltungshäusern üblich ist, nicht oder nur unzulänglich berücksichtigt werden können.

Neben den laufenden Geschäften befasste sich die Präsidialabteilung mit den Vorarbeiten für die Revision der Besoldungsverordnung. Die Weiterausbildung des Personals wird ermöglicht durch den Besuch von verschiedenen Kursen und Tagungen, so vor allem der höheren Fachbildung des Vereins Zürcherischer Gemeinderatsschreiber und Verwaltungsbeamter. Sehr zeitraubend ist in den letzten Jahren die Betreuung einzelner Mitarbeiter mit allerhand familiären und Arbeitsplatz-Problemen geworden.

Der Büromaterialverbrauch ist wesentlich gestiegen, verursacht durch die Wahlen, die Herstellung vieler Unterlagen für das neue Gemeindeparlament, die Gesetzessammlung, Dokumentationen usw. Zusätzliche Büroeinrichtungen sind nötig geworden für das neue Büro des Stadtpräsidenten, den neuen stellvertretenden Stadtschreiber und den neuen Abteilungssekretär für die Gesundheits- und Sportabteilung sowie auch für den Weibel. Die Miete eines neuen Xerox-Vervielfältigungsapparates ermöglichte es erst, die stark gestiegene Papierflut ohne personelle Verstärkung zu bewältigen.

Dank Mikroverfilmung diverser Archivakten ist es gelungen, im Keller der Stadtverwaltung die Archivräumlichkeiten zu verbessern. Die neue Rechtsauskunftsstelle, organisiert vom italienischen Generalkonsulat in Zürich, ist aus Platzgründen in das alte Gewerbeschulhaus verlegt worden; die Einrichtung erfreut sich übrigens eines grossen Zuspruches.

1.2 Personelles

Die Entwicklung des Personalbestandes der Gemeinde bzw. Stadtverwaltung zeigt die nebenstehende Aufstellung.

Nicht berücksichtigt ist hier das Personal des Kranken-, des Alters- und des Jugendheimes, über welches die Sozial- und die Gesundheitsabteilung berichten werden. Die Personalvermehrungen seit 1960 halten sich durchaus im Rahmen von andern Wachstumsmerkmalen, wie Bevölkerung, einfache Staatssteuer und Anzahl Steuerpflichtige, Finanzvolumen usw. Ferner sind in den vergangenen Jahren folgende neuen Werke geschaffen und in Betrieb genommen sowie allgemeine Aufgaben zur Bewältigung übernommen worden:

Vermehrung Stellenbestand und Ausweitung der Aufgabenbereiche bzw. Verwaltungstätigkeit:

Einwohner:	1960	11 673	
	1965	13 808	18,3 Prozent
	1970	15 655	34,1 Prozent
	1975	17 576	50,6 Prozent

Neue Werke geschaffen und in Betrieb genommen:

- Abwasserreinigungsanlage Rietlau und Kanalnetz für rund 20 Mio.
- Ausgeweitetes Gemeindestrassennetz (Speerstrasse, Steinacherstrasse, priv. Strassen)
- Alterssiedlungen I und II
- Krankenhaus Frohmatt
- Schulhäuser und Kindergärten

In der Finanzverwaltung sind zur Buchführung übernommen worden:

Kath. Kirchengut	1964
Krankenhaus Frohmatt	1972
Alterssiedlung I	1970
Alterssiedlung II	1974

Auch die Aufstellung dieses jährlichen Geschäftsberichtes an den Gemeinderat bringt allen Abteilungen der Verwaltung eine spürbare Mehrbelastung.

Steueramt

	Anzahl Pflichtige	Einfache Staatssteuer
1960	6386	1 904 806.—
1965	7167 *	3 698 892.—
1970	6014 *	5 823 476.—
1974	8359	12 000 000.—

(* = Quellensteuer ab 1. Januar 1967)

Neue Aufgaben, Vermehrung

- 1960 Bezug der Handänderungssteuer
- 1964 Bezug der katholischen Kirchensteuer
- Einführung der Quellensteuer ab 1. Januar 1967
- Ergänzende Veranlagungen
- Vereinfachtes Einschätzungsverfahren, ab 1975 weiterer Ausbau

- Liegenschaftenbewertungen, Steuerwerte/Mietwerte
- Hohe Zunahme Gebäudeversicherung-Kehricht-Abwasser
- Vermehrte Mitwirkung im Einschätzungsverfahren
- Mitwirkung Veranlagung Wehrsteuer
- Mutationswesen mit Datenbank Wehrsteuer
- 1974 Bezug der christ-kath. Kirchensteuer
- Rechnungen Gräberunterhalt
- ab 1975 Liegenschaftensteuer
- Starke Zunahme des Publikumsverkehrs
- Erschwertes Bezugsverfahren

Auf anfangs 1974 hat der Gemeinderat der vergangenen Amtsdauer gestützt auf einen Expertenbericht von alt Gemeinderatsschreiber Emil Bader und als Folge der neuen Gemeindeorganisation und Verwaltungsgliederung folgende neuen Stellen geschaffen: 1 zweiten Stellvertreter des Stadtschreibers (zugleich betraut mit Sekretariatsarbeiten für den Gemeinderat); 1 Abteilungssekretär für die Gesundheits- und Sportabteilung, wobei hier der Zivilstandsbeamte vom bisher geführten Sekretariat für die Gesundheitsbehörde entlastet und neben dem Zivilstandsdienst mit den Sekretariatsaufgaben der Bürgerrechtsgeschäfte und der kommunalen Natur- und Heimatschutzkommission betraut worden ist; 1 Weibel. Auf frühere Beschlüsse der Exekutive zurück geht die Besetzung der Stelle eines zweiten Vermessungstechnikers im Bauamt und damit im Zusammenhang die Uebernahme eines bisherigen Lehrlings in das Dienstverhältnis als Vermessungszeichner sowie eines weiteren Klärwärters in der ARA. Die Zunahme der laufenden Arbeiten in der Dienststelle Einwohnerkontrolle und Stadtkasse bewog den Gemeinderat, auf Frühjahr 1974 einen Verwaltungslehrling in das Dienstverhältnis als Verwaltungsangestellten zu übernehmen. Der Stadtrat hat im September für die städtischen Werke die Schaffung einer neuen Stelle eines technischen Mitarbeiters und zugleich Stellvertreters des Betriebsleiters bewilligt; die Stelle ist allerdings im Berichtsjahr noch nicht besetzt worden. — Auf die Fragen der Zuständigkeit für die Schaffung neuer Stellen wird der Stadtrat 1975 im Zusammenhang mit der Interpellation der RPK eintreten. Ueber die Personalveränderungen in der Schulabteilung wird im Bericht dieser Verwaltungsabteilung Auskunft erteilt.

Die vor allem durch Austritte bewirkten Personalbewegungen sind immer noch recht gross, haben doch total 49 Ein- und Austritte (ohne Lehrpersonal) stattgefunden. Auf dem Inseratenweg wurden gesucht: Weibel; kaufm. Mitarbeiterinnen in der Präsidialabteilung, der Dienststelle Amtsvormundschaft und Jugendsekretariat, im Bauamt; Techniker für die städtischen Werke; Verwaltungslehrling; ferner Mitarbeiter für Installation und Leitungsbau der städtischen Werke, Kehrrihtarbeiter, Monteure, Werkarbeiter, Hilfskräfte für Friedhof, Bau- und Strassenwesen, Klärwärter, Kanalarbeiter, Gärtner, Badmeister, Aushilfspersonal für Strandbad. Die Werbung zur Besetzung all dieser Stellen

verursachte trotz Nachlassens des Stellenangebotes in einzelnen Branchen einen erheblichen Aufwand.

Eine in der Verwaltung durchgeführte Umfrage zur Einführung der gleitenden Arbeitszeit ergab eine grosse Mehrheit zugunsten dieser Neuerung. Die Nachbargemeinde Horgen und viele andere Gemeinden haben die Arbeitszeit in diesem Sinne bereits neu geregelt. Die Lösung der damit verbundenen Probleme ist am Ende des Berichtsjahres noch im Studium. Voraussichtlich wird dem Stadtrat 1975 darüber eine neue Regelung beantragt.

An Dienstjubiläen hatte die Stadtverwaltung zu verzeichnen:

40 Dienstjahre	Walter Blickenstorfer	Steuersekretär
25 Dienstjahre	Robert Hässig	Betriebsleiter der Werke
25 Dienstjahre	Alfred Hablützel	Techniker
20 Dienstjahre	Hans Gehri	Strassenmeister
20 Dienstjahre	Alfred Pagani	Monteur
15 Dienstjahre	Hansruedi Maurer	Stadtschreiber
15 Dienstjahre	Jakob Hauser	stv. Stadtschreiber
10 Dienstjahre	Johann Keller	Strassenwärter
10 Dienstjahre	Paul Achermann	Seeplatzaufseher
10 Dienstjahre	Ernst Knabenhaus	Techniker
10 Dienstjahre	Hans Bossert	techn. Angestellter
10 Dienstjahre	Bruno Weber	Kehrlichtarbeiter

1.3 Natur- und Heimatschutz, Denkmalpflege und Ortsmuseum

1.31 Natur- und Heimatschutz

Im Berichtsjahr hat die Kommission weitere Massnahmen in Richtung Unterschutzstellung der Rieder getroffen. Am 6. November 1974 fand mit den Riedbesitzern eine orientierende Versammlung statt über den Sinn und Zweck der in Aussicht genommenen Unterschutzstellung.

1.32 Denkmalpflege

Die Kommission hat zu verschiedenen, schützenswerte Häuser betreffende Umbau- und Abbruchobjekten Stellung genommen. In drei Fällen wurden Beiträge an die Umbaukosten erhaltungswürdiger Gebäude zugesichert. Dank der Bemühungen der Kommission hat sich nun auch der Eigentümer der durch Brand teilweise zerstörten Liegenschaft an der Türgasse bereit erklärt, das historisch wertvolle Ge-

bäude wieder aufzubauen. Der Aussichtspunkt «Gattiker-Känzeli» an der Büelenebnetstrasse konnte nach längeren Verhandlungen mit dem Eigentümer der Nachbargrundstücke und dessen Rechtsvertretern vor der Verbauung bewahrt werden. Die Bauprojekte wurden abgeändert und die Zahl der Stockwerke um eines reduziert.

1.33 Ortsmuseum

Das Ortsmuseum weist nach wie vor einen guten Besuch auf. Ein im Berichtsjahr neu geschaffener Raum dient der Präsentation einer Sennerei und der Landwirtschaft. Ein weiterer Ausstellungsraum «Vom Bauerndorf zur Industriegemeinde» wurde räumlich verlegt und neu gestaltet. Im Museum ist ferner eine eigene Werkstatt eingerichtet worden.

1.4 Unentgeltliche Rechtsauskunft

Zahl der an Klienten mit Wohnsitz im Kanton Zürich erteilten Rechtsauskünfte: 186.

Gliederung nach Rechtsgebieten:

	Zahl der Rechtsauskünfte
Zivilgesetzbuch	74
Obligationenrecht	62
Schuldbetreibung und Konkurs	7
Sozialversicherung	3
Arbeitnehmerschutz und Arbeitsrecht	17
Niederlassung und Aufenthalt	1
Steuerrecht	3
Strafrecht	5
Verschiedenes:	
SVG	3
VVG	8
VWR	3
	14

Die Rechtsauskünfte werden erteilt durch: Dr. Peter Bosshard, Rechtsanwalt, Zürich, und zwar jeden Montagabend in der Stadtverwaltung an der Florhofstrasse.

Darüber hinaus führt das italienische Generalkonsulat Zürich ebenfalls wöchentlich eine eigene Rechtsauskunft für italienische (und spanische) Staatsangehörige im Gewerbeschulhaus an der Schönenbergstrasse durch, wovon reger Gebrauch gemacht wird.

1.5 Bevölkerungsbewegung

1.51 Bevölkerungsbewegung 1974

Einwohnerzahl am 31. Dezember 1973		17 471
Geburten	284	
Todesfälle	133	
Geburtenüberschuss		151
Zuzüge	2 432	
Wegzüge	2 093	
Wandergewinn		339
Zunahme der Bevölkerung 1974		490
Einwohnerzahl am 31. Dezember 1974		17 961

1.52 Einwohnerbestand am	31. 12. 1973	31. 12. 1974
Schweizer	13 685	14 084
— davon Aufenthalter (Wochen- aufenthalter, Nebenniederlasser)	336	385
Ausländer	3 786	3 877
— davon Niederlasser	2044	2399
— davon Jahresaufenthalter	1733	1458
— davon Saisonniers	9	20
	17 471	17 961

1.53 Bevölkerungsentwicklung seit 1900

1900	7 585
1910	9 067
1920	9 309
1950	10 155
1960	11 677
1965	13 808
1970 (Volkszählung)	15 695
1971	16 732
1972	17 198
1973	17 471
1974	17 961

1.54 Schalterverkehr

Anmeldungen/neue Einträge w. Zivilstandsänderungen	2174
Abmeldungen/neue Einträge w. Zivilstandsänderungen	1905
	4079

Die Anzahl der auszustellenden Bescheinigungen (Wohnsitz-, Leumunds- und Handlungsfähigkeitszeugnisse), Identitätskarten, Passempfehlungen und Heimatausweise wird erstmals ab 1. Januar 1975 erfasst.

1.55 Registerarbeiten

Auszüge für 1975			
— Altersjubiläen (80-, 90-, 95jährige u. Aeltere)			77
— Hochzeitsjubiläen			15
— Volljährige (Jahrgang 1955)	Männer	136	
	Frauen	133	269
— Stellungspflichtige (Jahrgang 1956)			117
— Schulpflichtig werdende Kinder (Jahrgang 1968)			285
— Fortbildungsschulpflichtig werdende Töchter (Jahrgang 1959/60)			111

1.6 Zivilstands- und Bestattungswesen

1.61 Zivilstandswesen

Statistische Uebersicht 1974 (im Vergleich mit 1973)

Geburten im Zivilstandskreis

	Gemeindebürger	Uebrige Schweizer	Ausländer	Total
Männlich	1	31	32	64 (69)
Weiblich	3	43	33	79 (51)
Total	4 (4)	74 (58)	65 (58)	143 (120)

Hiervon waren:

Totgeburten	—	—	—	— (—)
Aussereheliche	1	6	2	9 (4)

Von den 143 verkündeten Geburten wohnten die Eltern bzw. die Mutter in 21 (22) Fällen ausserhalb des Zivilstandskreises. Alle Kinder wurden im Krankenhaus Wädenswil geboren, Heimgeburten fanden keine statt.

Die Ausländer verteilen sich auf folgende Nationen:

47 (39)	Italiener oder 72 % (67 %)
6 (4)	Deutsche
5 (5)	Spanier
4 (2)	Türken
1 (—)	Engländer
1 (4)	Jugoslawe

Geburten auswärts

	Gemeinde- bürger	Gemeinde- einwohner	Total
Männlich	50	72	122
Weiblich	45	90	135
Total	95 (84)	162 (148)	257 (232)

Der Zuwachs an Gemeindeeinwohnern durch Geburt beträgt daher in Wädenswil im Jahre 1974: 284 (246) neue Erdenbürger, wobei wiederum 57 % nicht in Wädenswil geboren wurden. 1973 waren es sogar 60 %.

Trauungen im Zivilstandskreis

	Gemeinde- bürger	Uebrig Schweizer	Ausländer	Total
Bräutigam	20	48	27	95 (107)
Braut	7	72	16	95 (107)
Total	27	120	43	190 (214)

Hiervon waren auswärts wohnhaft:

	Gemeinde- bürger	Uebrig Schweizer	Ausländer	Total
Bräutigam	2	3	8	13
Braut	—	25	3	28
Total	2	28	11	41

Die 43 in Wädenswil getrauten Ausländer waren folgender Nationalität:

Deutschland	17	Dänemark	1
Italien	12	Griechenland	1
Oesterreich	3	Schweden	1
Spanien	2	Südafrikanische Republik	1
Nordamerika	1	Tschechoslowakei	1
Australien	1	Ungarn	1
Belgien	1		

Sämtliche Trauungen erfolgten ohne Beizug eines Dolmetschers, nämlich 87 in der Muttersprache, 5 in italienischer Sprache, 2 in englisch/deutscher und 1 in französisch/deutscher Sprache.

18 Schweizerinnen, die mit Ausländern getraut wurden, behielten — gestützt auf Art. 9 des Bürgerrechtsgesetzes — das Schweizerbürgerrecht bei.

Die jüngste Braut zählte 18 Jahre, 9 Monate und 18 Tage. Der jüngste Freier heiratete mit 20 Jahren, 5 Monaten und 2 Tagen. Der älteste Hochzeiter stand im 69. Altersjahr, die älteste Braut zählte 68 Jahre. Der grösste Altersunterschied zwischen Bräutigam und Braut betrug 17 Jahre, das heisst die Braut war 17 Jahre jünger als ihr Angebeteter. In einem Fall war die Braut um 10 Jahre älter als der Bräutigam. Der kleinste Altersunterschied betrug lediglich 13 Tage. Das jüngste Paar zählte zusammengerechnet etwas weniger als 41 Jahre und das älteste Paar 136 Jahre. In 27 (20) Fällen war die Braut älter als der Bräutigam.

Es haben sich verhehelicht:

	Bräutigame	Bräute
Mit Jahrgang 1955	—	1
1954	1	7
1953	7	10
1952	4	14
1951	8	8
1946—1950	39	33
1941—1945	19	11
1931—1940	14	8
1911—1920	1	2
1910 und ältere	2	1

Trauungen auswärts

	Gemeinde- bürger	Gemeinde- einwohner	Total
Bräutigam	51	14	65
Braut	54	27	81
	105	41	146

Scheidungen

	Gemeinde- bürger	Gemeinde- einwohner	In Wädenswil getraut	Total
	16 (17)	44 (46)	9 (8)	69 (71)
— 5 Jahre Ehedauer		18 (28) Fälle		
5—10 Jahre Ehedauer		26 (19) Fälle		
10—20 Jahre Ehedauer		21 (16) Fälle		
über 20 Jahre Ehedauer		4 (8) Fälle		

Die kürzeste Ehe dauerte lediglich 1 Jahr, 4 Monate und 4 Tage, die längste 31 Jahre, 8 Monate und 20 Tage.

64 (46) minderjährige Kinder wurden der Mutter und 1 (7) dem Vater zugesprochen.

Todesfälle im Zivilstandskreis

	Gemeinde- bürger	Schweizer- bürger	Ausländer	Total
Männlich	15	46	3	64
Weiblich	19	39	4	62
	34	85	7	126

24 (23) Verstorbene hatten ihren letzten Wohnsitz ausserhalb des Zivilstandskreises.

Im Krankenhaus verstarben 58 (62) Personen oder 46 % (54 %), im Pflegeheim 31 (23) oder 24 % (20 %), zu Hause 34 (26) oder 27 % (23 %). Durch Unfälle kamen 3 (3) Personen ums Leben.

Die Todesfälle erfolgten im Alter von

	Männer	Frauen
0—10 Jahren	2 (—)	1 (—)
11—30 Jahren	1 (—)	— (—)
31—50 Jahren	2 (3)	3 (2)
51—60 Jahren	8 (10)	2 (2)
61—65 Jahren	5 (6)	2 (2)
66—70 Jahren	9 (16)	9 (3)
71—75 Jahren	12 (7)	7 (6)
76—80 Jahren	11 (6)	14 (12)
81—85 Jahren	8 (3)	10 (16)
86—90 Jahren	4 (5)	12 (10)
über 90 Jahren	2 (2)	2 (3)

Der Lebensdurchschnitt der Frauen ergab 77 (78) Jahre, derjenige der Männer 69 (69) Jahre. Der Gesamtdurchschnitt beträgt 72,8 (73,4) Jahre. 8 % (5 %) der Männer starben zwischen 0—50 Jahren, bei den Frauen waren es 4 % (3 %).

Der älteste Verstorbene erreichte ein Alter von 91 Jahren. Die älteste verstorbene Frau zählte 96 Jahre, 6 Monate und 2 Tage.

Todesfälle auswärts

	Gemeinde- bürger	Gemeinde- einwohner	Total
Männlich	45	18	63
Weiblich	34	13	47
	79	31	110 (128)

Legitimationen 3 (3)

Anerkennungen mit Standesfolge 2 (—)

Adoptionen 32 (12)

Familienregister

Blatteröffnungen 121 (106)
ausgestellte Heimatscheine 227 (262)

Zusammenfassung der Beurkundungen

Familienregister	447
Einzelregister (ordentliche)	364
Einzelregister (Randanmerkungen)	65
Total der von auswärts eingegangenen Zivilstandsurkunden	
Niedergelassene und Ausländer betreffend	513

Registerauszüge (ohne Mitteilungen)

Familienregister	350
Einzelregister	1100

Eheverkündungen

Das Zivilstandsamt Wädenswil leitete im Berichtsjahr 109 (114) Verkündverfahren und wirkte in weiteren 138 (154) als Verkündgemeinde mit.

1.62 Bestattungswesen

Bestattungsfälle (Gemeinde-Einwohner)

Erdbestattungen	83 oder 66 % (61 %)
Kremationen	43 oder 34 % (39 %)
	126

Beisetzungen im Friedhof Wädenswil

Erdbestattungen:

Reihengräber Klasse A (Erwachsene)	73
Reihengräber Klasse B (Kinder)	1
Reihengräber Klasse C (Kinder)	2
Familiengräber	4

Kremationen:

Urnen in bestehende Gräber	16
Urnen in neue Gräber	18
Urnennischen	9
Familiengräber	2
Privat aufbewahrt	1

Beisetzungen auswärts	27
------------------------------	----

Im Berichtsjahr sind 35 Grabpflegeverträge im Gesamtbetrage von Fr. 64 000.— abgeschlossen worden.

1.7 Veranstaltungen

Am 5. Juli 1974 fand auf dem Motorschiff «Wädenswil» die Jungbürgerfeier des Jahrganges 1954 statt. Das 20. Altersjahr erreichten 170 Jungbürgerinnen und Jungbürger; 87 haben an der offiziellen Veranstaltung teilgenommen.

1.8 Bürgerrechtsgeschäfte

In das Bürgerrecht der Stadt Wädenswil wurden im Jahre 1974 folgende Familien und Einzelpersonen aufgenommen:

a) Schweizerbürger (Bürgerrechtserteilung)

Erwachsene	(18 Ehepaare und 3 Einzelpersonen)	39
Kinder	Mädchen	14
	Knaben	16
		69

b) Ausländer (Einbürgerungen)

Ordentliche Einbürgerung gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes über Erwerb und Verlust des Schweizerbürgerrechtes vom 29. September 1952

Erwachsene		5
Kinder	Mädchen	3
	Knaben	5
		10

Wiedereinbürgerung gemäss Art. 19 des Bundesgesetzes

Erwachsene	1
------------	---

Erleichterte Einbürgerung gemäss Art. 27 des Bundesgesetzes

Kinder	Mädchen	2
	Knaben	2
		4

Erleichterte Einbürgerung gemäss Art. 28 des Bundesgesetzes

Kinder	Knaben	2
--------	--------	---

Total Bürgerrechtserteilungen und Einbürgerungen im Jahre 1974

Bürgerrechtserteilungen (Schweizer)	69
Ordentliche Einbürgerungen (Ausländer) gemäss Art. 13 des Bundesgesetzes	10
Wiedereinbürgerung gem. Art. 19 des Bundesgesetzes	1
Erleichterte Einbürgerung gem. Art. 27 des Bundesgesetzes	4
Erleichterte Einbürgerung gem. Art. 28 des Bundesgesetzes	2
Total Personen	86

1.9 Allgemeine Information

Die Information der Einwohner erfolgt in der bisherigen Form der im Gemeindegesetz vorgesehenen Veröffentlichungen über Geschäfte des Stadtrates und der Spezialverwaltungsbehörden. Daneben ist versuchsweise im Allgemeinen Anzeiger vom Zürichsee die Rubrik «Nachrichten aus dem Stadthaus» eingeführt worden, die der raschen Information über wichtige Neuigkeiten dienen soll. Im übrigen wird die Verbindung von der Exekutive zum Parlament und zum interessierten Stimmbürger hergestellt durch die politischen Kontaktnahmen in Kommissionen und Fraktionen sowie durch mannigfache Veranstaltungen und Gelegenheiten im Laufe des Jahres.

1.10 Öffentlicher Verkehr

Im Zusammenhang mit dem neuen Fahrplan der SBB ist es dem Stadtrat und vor allem durch tatkräftige Unterstützung der Fahrplankommission des Verkehrsvereins gelungen, befürchtete Verschlechterungen für Wädenswil abzuwehren und im Gegenteil Verbesserungen herbeizuführen. Im «Allgemeinen Anzeiger vom Zürichsee» ist darüber vom Präsidenten der Fahrplankommission ausführlich berichtet worden. Noch in Prüfung befindet sich das Postulat von Gemeinderat P. Huggel, das sich mit der Frage befasst, wie die städtischen Interessen gegenüber SBB und den andern öffentlichen Verkehrsinstanzen unter Beizug von Vertretern aus Parlament, Stadtrat und Verkehrsverein künftig wirkungsvoller vertreten werden können.

1.11 Kulturelles

Im November 1973 hat H. Dohner, Au, dem damaligen Gemeinderat die Anregung unterbreitet, eine Orientierungsschrift über Wädenswil für die Neuzuzüger herauszugeben. Im Oktober 1974 gelangte die Filmvereinigung Wädenswil (vertreten durch Marco Ferrari, Wädenswil) an den Stadtrat und ersuchte um finanzielle Unterstützung für die Herausgabe eines Vademekums für Ausländer, wobei vor allem die Bedürfnisse der Neuzuzüger nach Orientierung über die verschiedensten öffentlichen Belange und Dienstleistungen im Vordergrund stehen. So dann reichte Edwin Vogt, Wädenswil, am 30. Oktober 1974 dem Stadtrat ein «Postulat» ein, welches die Einführung einer Fremdarbeiterzeitung zur besseren Integration dieser Bevölkerungskreise in die Gemeinschaft der Stadt bezweckt. In diesen Zusammenhang gehört auch die Forderung der Gesundheits- und Sportbehörde nach Herausgabe einer Broschüre über die verschiedenen Notfalldienste in unserer Stadt.

Die Schaffung einer Begrüssungsschrift wird in der Stadtverwaltung schon seit vielen Jahren geprüft. Der Nachteil der jeweils bald eintretenden Aenderungen von Angaben und Adressen (zum Beispiel nach Behörde- und Parlamentswahlen) wurde bisher als ein ernstzunehmendes Hindernis betrachtet. Immerhin werden schon seit einiger Zeit den Neuzuzügern bei der Anmeldung an der Einwohnerkontrolle folgende Unterlagen abgegeben: Veranstaltungskalender des Verkehrsvereins Wädenswil von dem betreffenden Monat, das «Wädenswiler-Buch» von H. J. Furrer und P. Stähli, das Adress- und Telefonbuch (Adressbuch des Kantons Zürich) über die Gemeinden Wädenswil, Hütten und Schönenberg. Mit diesen Unterlagen dürfte es den neuzuziehenden Personen und Familien möglich sein, sich in unserer Stadt, ihrer Verwaltung und ihren Diensten zurechtzufinden. Insbesondere hat der Veranstaltungskalender des Verkehrsvereins, den die Stadt gemäss Beschlüssen des Stadtrates mit rund Fr. 10 000.— jährlich unterstützt, im wesentlichen eine bestehende Lücke ausgefüllt. Trotzdem wird der Stadtrat im neuen Jahr unter Beizug der interessierten Kreise die Abgabe einer eigentlichen Begrüssungsschrift weiter prüfen. Die Eingabe von Edwin Vogt ist vorerst der Gemeindepräsidenten-Konferenz des Bezirkes Horgen zur Stellungnahme überwiesen worden, weil eine Fremdarbeiterzeitung wohl zweckmässigerweise auf regionale Basis gestellt werden sollte; auch sind erste Kontakte über diesen Vorschlag zur Lokalzeitung hergestellt worden. Das Gesuch der Filmvereinigung Wädenswil ist im Berichtsjahr vom Stadtrat noch nicht abschliessend behandelt worden, doch steht er diesem Vorhaben positiv gegenüber. Zusammenfassend ist zu sagen, dass den Zuzügern und Einwohnern wohl auch eine gewisse Eigenverantwortlichkeit zugemutet werden darf, dass sie sich nämlich um Angaben und Auskünfte interessieren; sie finden in der Stadtverwaltung sicher offene Schalter und Türen und werden in allen Belangen auch in ihrer Muttersprache

bedient. Im gleichen Sinn wirken auch die Rechtsauskunftsstellen der Stadt und jene des italienischen Generalkonsulates. Zudem plant der Verkehrsverein im neuen Jahr die persönliche Begrüssung der Neuzugezogenen Mittels einer Abendveranstaltung im Ortsmuseum.

2. Finanzabteilung

ERSTER TEIL: ALLGEMEINE FINANZEN/JAHRESRECHNUNG

2.1 Bericht zur Jahresrechnung

Ueber alles gesehen, kann der städtische Finanzhaushalt auf ein gutes Jahr zurückblicken. Das ist zur Hauptsache auf höhere Steuereingänge zurückzuführen, wobei daraus wegen der Tatsache, dass unsere Wirtschaft inzwischen die Konjunkturspitze überschritten hat, für die Zukunft keine falschen Schlüsse gezogen werden dürfen.

Das Jahr 1974 war auch ein Jahr des Ueberganges und der Umstellung. So ist der Voranschlag noch von der im Frühjahr 1974 abgelösten Behörde erstellt worden, und zwar selbstverständlich noch auf die alte Gemeindeorganisation bezogen. Die Einführung der neuen Organisationsform bedingte unter anderem auch eine Aenderung der Kontenplanung, wobei es galt, in der ordentlichen Betriebsrechnung die einzelnen Gruppen- und Detailkonti der neuen Gliederung der stadträtlichen Verwaltungsabteilungen anzupassen. Das hat leider zur Folge, dass Vergleiche zwischen Voranschlag und Rechnung vorübergehend erschwert sind, vor allem zwischen den Rechnungsjahren 1974 und 1975.

Dem abgelaufenen Rechnungsjahr fallen einige besondere Prädikate zu. Einmal ist es das Jahr mit den höchsten inflatorischen Einflüssen auf OV und AOV, und dann dürfte es für längere Zeit das letzte aus der Reihe der Jahre mit grossen Aufwendungen im AOV gewesen sein und damit für sich in Anspruch nehmen können, in den infrastrukturellen Aufgaben eine rückläufige Tendenz eingeleitet zu haben. Während die wirtschaftlichen Umweltbedingungen für das erste Halbjahr noch als sehr gut gelten konnten, begannen sich in der zweiten Jahreshälfte rückläufige Tendenzen abzuzeichnen. Die Rezessionserscheinungen werden sich auch im Gemeindehaushalt auswirken, auf der Ertragsseite wohl am stärksten bei den Grundsteuern, deren Ertrag ab 1975 stark zurückgehen wird. Das Jahr 1974 brachte auch die bekannten

konjunkturpolitischen Massnahmen, von denen vor allem diejenigen auf dem Kreditsektor ihre Wirkung nicht verfehlten und auch für die öffentlichen Gemeinwesen die Mittelbeschaffung zum zentralen Problem werden liessen.

2.2 Ordentlicher Verkehr

2.21 Zusammenzug der Einnahmen:

	Voranschlag	Rechnung
1.01 Zinse von angelegten Kapitalien	807 150.—	741 595.88
1.02 Ertrag der Grundstücke	704 355.—	751 031.—
1.03 Reinertrag der gewerblichen Betriebe	—.—	—.—
1.04 Ordentliche Beiträge von Bund und Kanton	466 000.—	515 190.70
1.05 Verschiedene Beiträge	155 000.—	164 366.—
1.06 Vergütungen für Arbeitsleistungen der Verwaltung	246 700.—	266 417.85
1.07 Entnahme aus Fonds	1 133 495.—	—.—
1.08 Ordentliche Gemeindesteuern	16 766 000.—	19 863 944.87
1.09 Grundsteuern	1 100 000.—	3 170 296.95
1.10 Billetsteuern; Gemeindeanteil	6 500.—	7 179.35
1.11 Gebühren, Abgaben, Bussen	1 599 250.—	1 928 100.75
1.12 Bau- und Vermessungsamt	160 000.—	127 220.05
1.13 Gesundheitswesen	534 950.—	701 984.95
1.14 Ortsautobus-Betrieb	185 000.—	216 189.40
1.15 Verschiedenes	15 000.—	2 923.55
1.19 Primarschulwesen	487 700.—	814 757.30
	24 367 100.—	29 271 198.60

Die in der Pos. 1.07 des Voranschlages vorgesehene Fondsentnahme muss wegen des guten Rechnungsergebnisses nicht vollzogen werden.

Die Einnahmen liegen mit Fr. 4 904 098.60 oder 20,1 % wesentlich über dem Voranschlag. Das gegenüber den Budgeterwartungen bessere Resultat findet seine Ursache vor allem bei den höheren Steuererträgen. Wie die nachstehende Spezifikation der Pos. 1.08 zeigt, sind allein an ordentlichen Gemeindesteuern 3,097 Millionen mehr eingegangen:

1.08 Ordentliche Gemeindesteuern (in 1000 Fr.)

	Voranschlag	Rechnung	Differenz
Personalsteuern	79	85	+ 6
Feuerwehrsteuern	425	500	+ 75
Steuernachträge aus früheren Jahren	100	877	+ 777
Aktive Steuerauscheidungen	900	2 186	+ 1286
Nach- und Strafsteuern	2	5	+ 3
Quellensteuern	750	974	+ 224
Steuern (127 % der einfachen Staatssteuer)	14 510	15 236	+ 726
Total	16 766	19 863	+ 3097

Grosse Mehreingänge weisen vor allem die Steuernachträge und die aktiven Steuerauscheidungen auf, zwei Positionen, die budgetmässig äusserst schwer zu erfassen sind und deshalb in der Regel aus grundsätzlichen Ueberlegungen heraus eher vorsichtig veranschlagt werden. Bei den Steuern des laufenden Jahres beträgt dagegen die Abweichung nur Fr. 726 000.— oder rund 5 %.

Auch die Grundsteuern verzeichnen 2 Millionen Mehreinnahmen, wobei sich die Pos. 1.09 wie folgt präsentiert:

1.09 Grundsteuern (in 1000 Fr.)

	Voranschlag	Rechnung	Differenz
1.09.10 Handänderungssteuern	300	567	+ 267
1.09.20 Grundstück- gewinnsteuern 1974	800	1305	+ 505
1.09.21 Grundstückgewinnsteuern: Nachträge aus früheren Jahren	—	1298	+ 1298
Total	1100	3170	+ 2070

Die jeweilige Gemeindevorsteherschaft hat den Ertrag der Grundsteuern seit Jahren mit Absicht immer äusserst zurückhaltend budgetiert. Auch der Stadtrat hat diesen Grundsatz mit guten Gründen übernommen. Grundsteuern sollten an und für sich zur Finanzierung von Infrastrukturaufgaben verwendet werden können. In Wädenswil mussten indessen diese Einnahmen — mindestens budgetmässig — ganz oder

teilweise zur Bestreitung von ordentlichen Ausgaben herangezogen werden. Glücklicherweise erlaubten aber in den letzten Jahren die guten Rechnungsabschlüsse, die Grundsteuererträge grösstenteils zur Fondsäufnung für spätere ausserordentliche Ausgaben und/oder zur ausserordentlichen Schuldentilgung zu verwenden. Wenn der Fonds für ausserordentliche Ausgaben per Ende 1974 einen Stand von Fr. 7 310 439.87 und der Steuerausgleichsfonds einen solchen von Fr. 484 724.06 aufweisen, so ist das weitgehend das Resultat früherer guter Grundsteuer-Eingänge.

2.22 Zusammenzug der Ausgaben:

	Voranschlag	Rechnung
1.21 Entschädigungen und Taggelder an Behörden und Kommissionen	190 700.—	242 894.50
1.22 Besoldungen für die allgemeine Verwaltung	1 264 050.—	1 548 649.55
1.23 Allgemeine Verwaltungskosten	389 000.—	522 196.60
1.24 Gemeindeammann- und Betreibungsamt	127 000.—	147 252.10
1.25 Zinse für entlehnte Kapitalien	4 379 750.—	3 648 774.75
1.26 Unterhalt der Gebäulichkeiten und Bewirtschaftung der Grundstücke	369 000.—	415 863.45
1.27 Ortsplanung	95 000.—	258 934.50
1.28 Strassen- und Kanalisationswesen	1 514 000.—	1 710 303.35
1.29 Strassenbeleuchtung	125 000.—	181 093.30
1.30 Oeffentliche Plätze, Anlagen usw.	344 000.—	346 816.85
1.31 Unterhalt und Korrektion öffentlicher Gewässer	9 000.—	6 838.95
1.32 Bau- und Vermessungsamt	477 000.—	513 031.35
1.33 Polizeiwesen	353 500.—	414 995.55
1.34 Feuerwehr und Feuerpolizei	139 000.—	140 383.35
1.35 Militärwesen	16 800.—	35 778.70
1.36 Zivilschutz	391 300.—	478 204.20
1.37 Gesundheitswesen	1 945 590.—	2 085 914.40
1.38 Bestattungswesen	372 600.—	435 346.60
1.39 Personal- und Sachversicherungen	426 700.—	505 968.45
1.40 Gaswerk; Betriebsdefizit	80 000.—	128 000.—
1.41 Passive Steuerauscheidungen (Zahlungen an andere Gemeinden)	100 000.—	164 742.85
1.42 Beiträge	237 730.—	260 895.15
Uebertrag	13 346 720.—	14 192 878.50

	Voranschlag	Rechnung
Uebertrag	13 346 720.—	14 192 878.50
1.43 Armenfürsorge	141 000.—	90 069.10
1.44 Sozialfürsorge	689 900.—	692 134.90
1.45 Vormundschaftliche Fürsorge	165 300.—	162 809.65
1.46 Wohnungsfürsorge	30 000.—	55 848.30
1.47 Veranstaltungen, Tagungen usw.	14 000.—	18 078.35
1.48 Landwirtschaftswesen	9 500.—	11 191.95
1.49 Ortsautobus-Betrieb	310 000.—	395 636.90
1.50 Abschreibungen	2 000.—	19 302.20
1.51 Verschiedenes	78 000.—	101 912.28
1.52 Primarschulwesen	4 607 900.—	5 391 985.70
1.54 Fondseinlagen	—.—	—.—
*1.55 Einmaliger Beitrag des Ordentlichen Verkehrs an den Ausgabenüberschuss des Ausserordentlichen Verkehrs im Rechnungsjahr	2 355 340.—	2 962 199.25
1.56 Gesetzliche Schuldentilgung	2 117 440.—	2 063 640.72
1.57 Teuerungszulagen	500 000.—	—.—
Ausgaben	24 367 100.—	26 157 687.80
Einnahmen	24 367 100.—	29 271 198.60
Brutto-Einnahmen-Ueberschuss	—.—	3 113 510.80
Unter Vorbehalt der Genehmigung durch den Gemeinderat verwendet als:		
Ausserordentliche Schuldentilgung		3 113 510.80
Netto-Einnahmen-Ueberschuss		—.—
* Einmaliger Beitrag OV an AOV; Spezifikation:		
Einmaliger Beitrag an den effektiven Ausgabenüberschuss		2 649 699.25
Rückstellung des einmaligen Beitrages an die budgetierten, noch nicht beschlossenen Ausgaben		312 500.—
		2 962 199.25

Die ordentliche Schuldentilgung miteingerechnet, belaufen sich die Mehraufwendungen gegenüber dem Voranschlag auf Fr. 1 790 587.80 oder 7,3 %, ohne Schuldentilgung auf 8,2 %.

Die Abweichungen gegenüber dem Voranschlag sind in der Rechnung 1974 eingehend begründet. Trotzdem seien die wesentlichsten Differenzen zwischen Voranschlag und Rechnung nachstehend noch einmal aufgezeigt:

Entschädigungen und Taggelder an Behörden und Kommissionen

	Mehr- ausgaben	Minder- ausgaben
Gemeinderat (Stadtrat); Jahresentschädigung	23 000.—	
Behörden: Sitzungs- und Taggelder, Spesen und Telefon	33 000.—	
Gemeindeparlament: Sitzungsgelder und Entschädigungen		16 000.—
Wahlbüro; Taggelder	14 000.—	

Besoldungen für die allgemeine Verwaltung

Gemeindeverwaltung	245 000.—
Teuerungszulagen an Rentner	34 000.—

Allgemeine Verwaltungskosten

Büromobiliar; Anschaffung und Unterhalt	10 000.—
Büromaschinen; Anschaffung und Unterhalt	22 000.—
Drucksachen, Weisungen usw.	39 000.—
Inserate	34 000.—

Gemeindeammann- und Betreibungsamt

Besoldungen	21 000.—
-------------	----------

Zinse für entlehnte Kapitalien

731 000.—

Unterhalt der Gebäulichkeiten und Bewirtschaftung der Grundstücke

Gebäudeunterhalt	33 000.—
------------------	----------

Ortsplanung

Planung	172 000.—
---------	-----------

Strassen und Kanalisationswesen

Strassenwärter; Besoldungen	68 000.—
Unterhalt der Strassen und Fusswege	77 000.—

	Mehr- ausgaben	Minder- ausgaben
Beläge mit Teer, Pflästerungen usw.		14 000.—
Schneebruch und Sanden		34 000.—
Kanalisationswesen:		
Besoldungen	45 000.—	
Kanalisationen; Unterhalt und Reparaturen	49 000.—	
Strassenbeleuchtung		
Stromverbrauch und Unterhalt	11 000.—	
Verkabelung und Erstellen von Kandelabern	40 000.—	
Oeffentliche Plätze und Anlagen usw.		
Besoldungen		62 000.—
Gemeindepark Rosenmatt	13 000.—	
Sonstige Plätze und Anlagen	39 000.—	
Unterhalt der Landungsstege	14 000.—	
Bau- und Vermessungsamt		
Besoldungen	30 000.—	
Polizeiwesen		
Besoldungen	23 000.—	
Verteilerkasten Sustgebäude	21 000.—	
Militärwesen		
Schiessbetrieb	13 000.—	
Zivilschutz		
Besoldungen und Entschädigungen		18 000.—
Ausbildung	15 000.—	
Beiträge an private Schutzraumbauten	88 000.—	
Gesundheitswesen		
Krankenhaus; Anteil Betriebsdefizit	21 000.—	
Sportbauten Untermosen	19 000.—	
Krankentransporte	16 000.—	
Kehrichtabfuhr	92 000.—	

	Mehr- ausgaben	Minder- ausgaben
Bestattungswesen		
Besoldungen	20 000.—	
Bestattungskosten	15 000.—	
Grabbeepflanzung	22 000.—	
Personal- und Sachversicherungen		
Arbeitgeberbeitrag für AHV	11 000.—	
Pensionskasse der Beamten, Angestellten und Arbeiter	78 000.—	
Gaswerk; Betriebsdefizit	48 000.—	
Passive Steuerauscheidungen	65 000.—	
Armenfürsorge		51 000.—
Sozialfürsorge		
Obligatorische Krankenversicherung Kant. Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenfürsorge	18 000.—	11 000.—
Wohnungsfürsorge		
Förderung des Wohnungsbaues	25 000.—	
Ortsautobus-Betrieb	85 000.—	
Abschreibungen		
Abschreibung aktivierter Gemeindesteuer- restanzen	16 000.—	
Verschiedenes		
Allgemeine Unkosten	28 000.—	
Primarschulwesen		
Besoldungen des Lehrpersonals:		
Primarlehrer	189 000.—	
Freifächer	15 000.—	
Arbeitslehrerinnen	10 000.—	
Kindergärtnerinnen	64 000.—	

	Mehr- ausgaben	Minder- ausgaben
Reinigung, Heizung und Beleuchtung:		
Löhne für festangestelltes Personal	36 000.—	
Heizmaterial	50 000.—	
Unterhalt der Gebäulichkeiten	68 000.—	
Unterhalt des Mobiliars	12 000.—	
Soziale Fürsorge:		
Jugendhort	37 000.—	
Schulzahnklinik	14 000.—	
Schülertransporte	20 000.—	
Beiträge:		
Hallenschwimmbad		14 000.—
Handelsschule des Kaufm. Vereins Wädenswil	12 000.—	
Auswärtige Berufsschulen	43 000.—	
Skilager, Klassenlager, Schulreisen	10 000.—	
Wädenswilerhaus Splügen	14 000.—	
Musikschule Wädenswil		10 000.—
Personal- und Sachversicherungen:		
Prämienanteil an Pensionskasse	54 000.—	
Prämienanteil Kant. Beamtenversicherungs- kasse	15 000.—	
Arbeitgeberbeitrag an die AHV		13 000.—
Einmaliger Beitrag des OV an den Aus- gabenüberschuss des AOV	607 000.—	
Gesetzliche Schuldentilgung		54 000.—
Teuerungszulagen auf sämtlichen Besoldungen	aufgeteilt auf die verschiede- nen Besoldungskonti	

Für die Mehraufwendungen sind vor allem zwei Gründe verantwort-
lich: einmal die Inflation, das heisst das Schwinden der Kaufkraft, und
sodann die höheren Personalausgaben, die vor allem auf den Umstand
zurückzuführen sind, dass das Ausmass des Teuerungsausgleichs je-
weilen bei der Aufstellung des Voranschlages noch nicht bekannt ist.
Speziell hinzuweisen ist aber auch auf eine Minderausgabe, nämlich
die Position Zinse für entlehnte Kapitalien: Statt der veranschlagten
4,379 Millionen betragen die Ausgaben nur 3,648 Millionen.

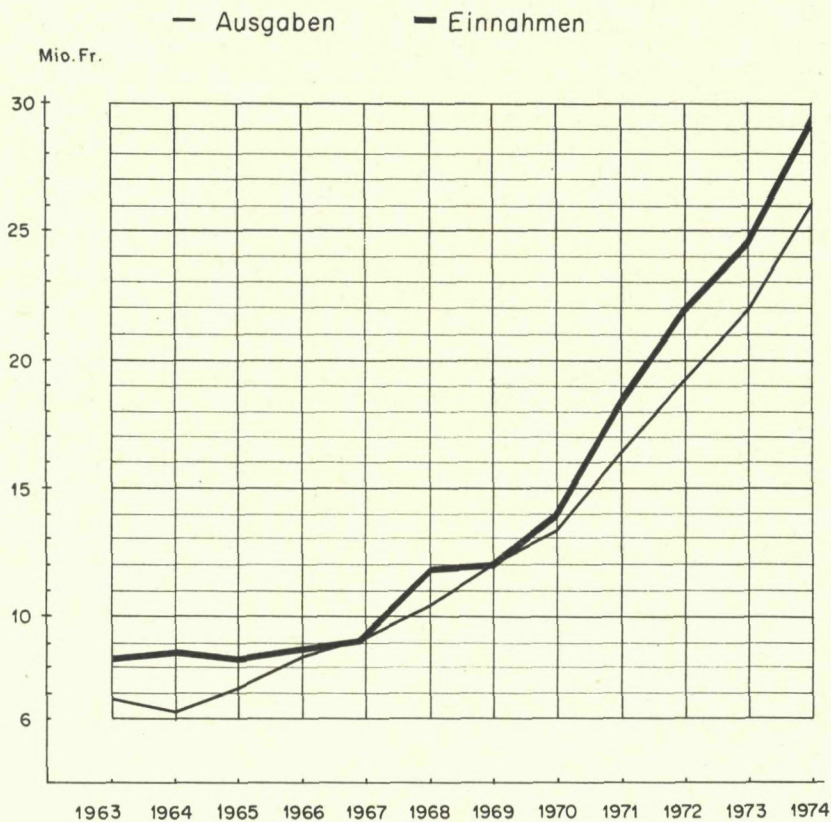
2.23 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie des Ueberschusses im Laufenden Verkehr

Laufender Verkehr 1963—1974 (in 1000 Fr.)

	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974
Einnahmen												
Ordentliche Steuern	4331	4194	4962	5448	5979	7312	8080	9438	10421	11267	16046	19864
Grundsteuern	2428	2774	1591	1453	1035	2124	1287	1423	3525	5458	3473	3170
Vermögenserträge	282	287	327	432	574	617	642	752	888	1034	1271	1493
Staatsbeiträge	261	288	262	297	476	331	384	399	925	1197	477	515
Uebrigere Einnahmen	838	929	1073	1258	1226	1394	1692	1889	2503	2961	3208	4229
Total	8140	8472	8215	8888	9290	11778	12085	13901	18262	21917	24475	29271
Ausgaben												
Verwaltung	1078	1150	1265	1213	1340	1470	1714	2020	2653	2734	3200	4344
Sicherheit	221	240	321	290	328	366	387	560	610	708	920	979
Bildung	1181	1165	1332	1448	1603	1752	2094	2321	2963	3445	4212	5363
Verkehr	724	853	950	904	939	1236	1502	1335	1411	1400	1675	1808
Kultur, Erholung, Sport	24	15	16	29	51	35	53	72	63	122	129	381
Gesundheit	186	206	247	247	256	281	429	502	952	1462	1264	1847
Hygiene der Umwelt	149	206	233	242	280	511	629	716	896	1213	1387	1429
Soziale Wohlfahrt	690	748	742	860	912	869	996	940	1381	1425	1063	1001
Finanzausgaben	360	452	731	949	1216	1619	1698	1768	2386	2966	3268	3649
Zinsen												
übrige	173	84	87	38	166	113	86	159	100	100	208	184
Total	4786	5119	5924	6220	7091	8252	9588	10393	13415	15575	17326	20985
Ueberschuss												
	3354	3354	2291	2668	2199	3526	2497	3508	4847	6342	7149	8286

Ordentlicher Verkehr

	Einnahmen	Ausgaben
1963	8 139 000.—	6 741 000.—
1964	8 472 000.—	6 332 000.—
1965	8 214 000.—	7 181 000.—
1966	8 888 000.—	8 467 000.—
1967	9 227 000.—	9 289 000.—
1968	11 778 000.—	10 474 000.—
1969	11 924 000.—	12 085 000.—
1970	13 900 000.—	13 386 000.—
1971	18 261 000.—	16 423 000.—
1972	21 917 000.—	19 321 000.—
1973	24 475 000.—	21 999 000.—
1974	29 271 000.—	26 157 000.—



2.24 Verwendung des Einnahmen-Ueberschusses

Der Einnahmen-Ueberschuss von Fr. 3 113 510.80 soll nach Ansicht des Stadtrates mit Rücksicht auf den Verschuldungsgrad der Stadt voll für eine zusätzliche Schuldentilgung verwendet werden. Die im Fonds für ausserordentliche Ausgaben und im Steuerausgleichsfonds liegenden Reserven (siehe Seite) werden vom Stadtrat als gross genug erachtet, um daraus in den kommenden Jahren eventuell anfallende aussergewöhnliche Belastungen auffangen zu können.

2.3 Ausserordentlicher Verkehr

Nach Sachbereichen aufgeteilt, zeigen Ertrag und Aufwand folgendes Bild:

EINNAHMEN

	Voranschlag	Rechnung
Sicherheit		
Staatsbeitrag an Brandalarmanlage		
Wädenswilerhaus Splügen	—.—	2 233.50
	—.—	2 233.50
Bildung		
Staatsbeitrag an Schulanlage Untermosen, aktiviert	800 000.—	800 000.—
Staatsbeitrag Renovation Klassenzimmer Glärnisch, aktiviert	46 000.—	40 306.50
Staatsbeitrag Kindergarten Staubenweidli, wird nicht ausgeführt	65 000.—	—.—
Staatsbeitrag Oberstufenschulanlage Steinacher, aktiviert	1 400 000.—	1 400 000.—
Staatsbeitrag Schulhaus Gerberacher I, Rest	—.—	54 673.75
Staatsbeitrag Kindergarten Baumgarten:		
Eingegangen	87 121.60	
Abdeckung aus Rückstellung	57 000.—	30 121.60
Uebertrag	2 311 000.—	2 325 101.85

		Voranschlag	Rechnung
Uebertrag		2 311 000.—	2 325 101.85
Staatsbeitrag Kindergarten Au:			
Eingegangen	124 440.35		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>124 440.35</u>	—.—	—.—
Staatsbeitrag Innenrenovation			
Glärnischschulhaus:			
Eingegangen	55 406.—		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>55 406.—</u>	—.—	—.—
Staatsbeitrag Schulhaus			
Gerberacher II:			
Eingegangen	252 980.15		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>175 159.85</u>	—.—	77 820.30
Staatsbeitrag Kindergarten			
Johannes-Hirt-Strasse:			
Eingegangen	7 210.—		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>7 210.—</u>	—.—	—.—
Entschädigung Staat für Landabtretung von Schulhausland Glärnisch an Zugerstrasse: Verwendung für Lärmschutzeinrichtungen im Schulhaus		—.—	65 000.—
		2 311 000.—	2 467 922.15

Verkehr, Hygiene der Umwelt

Staatsbeiträge an Strassen u. Kanäle:			
Eingegangen	418 948.—		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>418 948.—</u>	120 000.—	—.—
Speerstrasse III. Etappe:			
Privatbeiträge	9 980.—		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>9 980.—</u>	—.—	—.—
Staatsbeitrag an Anschaffung Sperrgut-schere Kehrrichtverbrennung Horgen		—.—	31 003.25
		120 000.—	31 003.25

Gesundheit

Kostenbeiträge Hütten/Schönenberg an Projektkosten Regionalspital		—.—	32 495.15
Uebertrag		—.—	32 495.15

		Voranschlag	Rechnung
Uebertrag		—.—	32 495.15
Staatsbeitrag an regionale Tierkörpersammelstelle		—.—	20 000.—
Staatsbeitrag an Friedhoferweiterung Süd:			
Eingegangen	111 820.—		
Abdeckung aus Rückstellung	111 820.—	—.—	—.—
		—.—	52 495.15
Verschiedenes		—.—	66 595.50
Ankauf von realisierbaren Aktiven		—.—	171 430.—
Vorerlöse aus Verkauf von realisierbaren Aktiven		—.—	149 655.—
GESAMTTOTAL DER EINNAHMEN		2 431 000.—	2 941 334.55

AUSGABEN

Sicherheit

Zivilschutzkommandoposten

Grünaustrasse:

Ausgaben 38 076.80

Abdeckung aus Rückstellung 32 172.40 —.— 5 904.40

Oeffentl. Schutzraum in der

Ueberbauung Migros-Markt —.— 251 849.40

Oeffentl. Schutzraum Büelen:

Ausgaben 10 500.—

Abdeckung aus Rückstellung 10 500.— —.— —.—

Brandalarmanlage Wädenswilerhaus

Splügen:

Ausgaben 81.55

Abdeckung aus Rückstellung 81.55 —.— —.—

—.— 257 753.80

Bildung

Schulhaus Untermosen I. Etappe:

Ausgaben 2 642 556.05

Rückstellung 657 443.95 3 300 000.— 3 300 000.—

Uebertrag 3 300 000.— 3 300 000.—

		Voranschlag	Rechnung
Uebertrag		3 300 000.—	3 300 000.—
Erneuerung Klassenzimmer Glärnischschulhaus:			
Ausgaben	204 839.—		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>59 289.35</u>	177 000.—	145 549.65
Kindergarten Staubenweidli: (wird nicht ausgeführt)		250 000.—	—.—
Oberstufenschulanlage Steinacher:			
Ausgaben	3 844 753.90		
Rückstellung	<u>305 246.10</u>	4 150 000.—	4 150 000.—
Doppelkindergarten Büelen:			
Ausgaben	198 693.65		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>177 478.55</u>	—.—	21 215.10
Doppelkindergarten Johannes- Hirt-Strasse:			
Ausgaben	22 577.20		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>11 534.20</u>	—.—	11 043.—
Umbau Naturkundezimmer im Sekundarschulhaus Fuhr:			
Ausgaben	12 000.—		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>12 000.—</u>	—.—	—.—
Doppelkindergarten Zopf		—.—	1 032.25
Primarschulhaus Gerberacher I u. II: aus Rückstellung:			
Ausgaben	16 759.70		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>16 759.70</u>	—.—	—.—
Kindergarten Holzmoosrüti:			
Ausgaben	87 943.30		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>29 079.—</u>	—.—	58 864.30
Oberstufenschulhaus Fuhr: aus Rückstellung:			
Ausgaben	4 510.10		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>4 510.10</u>	—.—	—.—
		7 877 000.—	7 687 704.30

		Voranschlag	Rechnung
Verkehr			
Korrektion der Steinacherstrasse			
III. Etappe:			
Ausgaben	33 676.30		
Rückstellung	<u>218 323.70</u>	252 000.—	252 000.—
Neubau der Steinacherstrasse			
II. Etappe:			
Ausgaben	12 995.—		
Aktiviert	<u>12 995.—</u>	—.—	—.—
Personenunterführung b. Bahnhof Au:			
Ausgaben	12 251.25		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>12 251.25</u>	—.—	—.—
Fussgänger Verbindung von der Gulmen- zur Büelenebnetstrasse (Brücke über das Gulmentobel)			
		—.—	326 415.95
Korrektion der Steinacherstrasse			
I. Etappe:			
		—.—	89 567.60
Personenunterführung Hosliweg:			
Ausgaben	6 405.—		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>6 405.—</u>	—.—	—.—
Gehweg an der Oberen Weidstrasse			
		—.—	682.45
Verbreiterung Rotweg mit Gehweg			
		—.—	124 493.75
Bau der Eichweidstrasse II. Etappe			
		—.—	3 518.35
Gehweganlage Neuguetstrasse			
		—.—	4 327.35
Verbindung zwischen Neuguetstrasse und Eichhofstrasse:			
	125.60		
zulasten Finanzvermögen	<u>125.60</u>	—.—	—.—
Walther-Hauser-Strasse:			
Ausgaben	18 504.85		
zulasten Finanzvermögen	<u>18 504.85</u>	—.—	—.—
Rütibüelstrasse:			
Ausgaben	7 426.—		
zulasten Finanzvermögen	<u>7 426.—</u>	—.—	—.—
Uebertrag		252 000.—	801 005.45

		Voranschlag	Rechnung
Uebertrag		252 000.—	801 005.45
Trottoir Karl-Stamm-Weg:			
Ausgaben	15 626.95		
zulasten Finanzvermögen	15 626.95	—.—	—.—
Nebenfahrbahn im Mittelort zur Seestrasse:			
Ausgaben	45 581.35		
zulasten Finanzvermögen	45 581.35	—.—	—.—
Projektierungskredit Ausbau Neuguetstrasse vom Eichhof bis zur Einsiedlerstrasse:			
Ausgaben	20 048.85		
Abdeckung aus Rückstellung	20 048.85	—.—	—.—
Beitrag an den Ausbau der Zugerstrasse:			
Ausgaben	92 000.—		
Abdeckung aus Rückstellung	92 000.—	—.—	—.—
Werkhof im Winterberg:			
Ausgaben	151 760.—		
zulasten Finanzvermögen	151 760.—	—.—	—.—
		252 000.—	801 005.45

Kultur, Erholung, Sport

Hallenbad Untermosen		—.—	1 072 373.95
Turn- und Sporthalle Untermosen:			
Ausgaben	56 189.85		
Abdeckung aus Rückstellung	56 189.85	—.—	—.—
Entschädigungen für Freihaltezonen		1 000 000.—	—.—
		1 000 000.—	1 072 373.95

Gesundheit

Regionale Tierkörpersammelstelle
Winterberg:

Ausgaben	81 949.—		
Abdeckung aus Rückstellung	81 949.—	—.—	—.—
Uebertrag		—.—	—.—

		Voranschlag	Rechnung
Uebertrag		—.—	—.—
Beitrag an die Renovation des Krankenhauses:			
Ausgaben	129 000.—		
Abdeckung aus Rückstellung	81 300.—	—.—	47 700.—
		—.—	47 700.—

Hygiene der Umwelt

Kanalisationen:			
Waisenhausstrasse:			
Ausgaben	2 535.—		
Rückstellung	267 465.—	200 000.—	270 000.—
Meierhofstrasse:			
Ausgaben	2 786.80		
Rückstellung	113 213.20	114 000.—	116 000.—
Etzelstrasse (Schlossbach— Schlossgass):			
Ausgaben	2 632.25		
Rückstellung	220 367.75	120 000.—	223 000.—
Steinacherstrasse II. Etappe		100 000.—	—.—
Hauptsammelkanal Appital		150 000.—	—.—
Abwasseranlage VI. Etappe		—.—	439 013.60
Dosierungsanlage ARA Rietliu:			
Ausgaben	11 031.—		
Abdeckung aus Rückstellung	11 031.—	—.—	—.—
Verbauung des Töbelibaches:			
Ausgaben	76 571.90		
Abdeckung aus Rückstellung	75 000.—	—.—	1 571.90
Etzelstrasse (Einsiedlerstrasse— Säntisstrasse):			
Ausgaben	1 865.50		
Rückstellung	176 134.50	—.—	178 000.—
Uebertrag		684 000.—	1 227 585.50

		Voranschlag	Rechnung
Uebertrag		684 000.—	1 227 585.50
Erhöhung der Ofenleistung Kehrichtverwertungsanlage Horgen, Anteil Wädenswil:			
Ausgaben	334 626.—		
Rückstellung	<u>24 414.—</u>	359 040.—	359 040.—
Sperrgutsche Kehrlichtverwer- tungsanlage Horgen, Anteil Wädenswil:			
Ausgaben	13 840.95		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>12 580.—</u>	—.—	1 260.95
Erweiterung Kehrichtwerk Horgen, Projektierungskredit: Anteil Wädenswil:			
Ausgaben	70 298.—		
Abdeckung aus Rückstellung	<u>70 298.—</u>	—.—	—.—
		1 043 040.—	1 587 886.45

Soziale Wohlfahrt

Alterssiedlung «am Tobelrai»:

Ausgaben	1 381 858.65		
Rückstellung	<u>300 441.35</u>	1 682 300.—	1 682 300.—

Personalwohnhaus Speerstrasse:

Ausgaben	502 602.90		
zulasten Finanzvermögen	<u>502 602.90</u>	—.—	—.—

1 682 300.— 1 682 300.—

Verschiedenes

Abschreibung und Mindereingang von
aktivierten Staatsbeiträgen

—.— **73 240.65**

**Ausserordentliche Ankäufe von
realisierbaren Aktiven**

—.— **171 430.—**

Abgang an realisierbaren Aktiven

—.— **164 597.20**

GESAMTTOTAL DER AUSGABEN

11 854 340.— 13 545 991.80

	Voranschlag	Rechnung
Total der Einnahmen	2 431 000.—	2 941 334.55
Total der Ausgaben	11 854 340.—	13 545 991.80
Ueberschuss der Ausgaben	9 423 340.—	10 604 657.25

Einmaliger Beitrag des Ordentlichen Verkehrs (1/4):

Aus Rückstellungen		1 958.—
Beitrag des Ordentlichen Verkehrs	2 355 340.—	2 649 699.25

In den folgenden Jahren zu tilgender Ausgabenüberschuss	7 068 000.—	7 953 000.—
---	--------------------	--------------------

Dieser Rückschlag ist spätestens innert 25 Jahren in gleichen Raten von Fr. 318 120.— zu tilgen

Die Einnahmen liegen rund Fr. 510 000.— oder 21 % über dem Voranschlag, wobei gut Fr. 320 000.— auf die nicht budgetierbare Gruppe «Neuaufnahme von realisierbaren Aktiven, Höherbewertungen und Bruttoerlös aus Verkauf von realisierbaren Aktiven» entfallen.

Die Ausgaben übersteigen den Voranschlag um 12,5 % oder 1,181 Millionen, von denen wiederum Fr. 409 000.— auf ausserordentliche Ankäufe von und Abgang an realisierbaren Aktiven sowie Mindereingang aktivierter Staatsbeiträge entfallen. Im übrigen begründet sich die Differenz ausser ein paar teuerungsbedingten Kreditüberschreitungen zur Hauptsache mit dem Restbetrag von 1,072 Millionen für das Hallenbad Untermosen sowie die am 22. Januar 1974 ausserhalb des Voranschlages beschlossenen Aufwendungen für die Gulmentobelbrücke. Zu vermerken ist noch, dass die für Freihaltezone-Entschädigungen vorgesehene Million nicht voll, sondern nur mit dem vom OV aufzubringenden Viertel zurückgestellt wurde.

2.4 Zu tilgende Schuld

Der AOV schliesst mit einem in den folgenden Jahren zu tilgenden Ausgabenüberschuss von 7,953 Millionen. Trotzdem diese Summe noch Fr. 885 000.— über dem Voranschlag liegt, zeichnet sich — wie aus der nachfolgenden Aufstellung ersichtlich ist — eine Kehrtwende ab.

Uebersicht über die Schuldentilgung

	Ursprüngl. Bestand der zu tilgenden Schuld	Tilgung bis Ende des Vorjahres	Tilgung im Rech- nungsjahr	Gesamttilgung bis Ende des Rechnungs- jahres	Zu tilgende Schuld am Ende des Rechn.-J.
Zu tilgende Rückschläge					
im AOV					
1964	2 310 000.—	1 825 229.28	92 400.72 ao 392 370.—	2 310 000.—	—.—
1965	2 320 000.—	742 400.—	92 800.— ao 1 484 800.—	2 320 000.—	—.—
1966	5 040 000.—	1 311 200.—	201 600.— ao 1 236 340.80	2 749 140.80	2 290 859.20
1967	4 928 000.—	1 182 720.—	197 120.—	1 379 840.—	3 548 160.—
1968	3 120 000.—	624 000.—	124 800.—	748 800.—	2 371 200.—
1969	4 280 000.—	684 800.—	171 200.—	856 000.—	3 424 000.—
1970	4 840 000.—	580 800.—	193 600.—	774 400.—	4 065 600.—
1971	7 068 000.—	1 006 440.—	282 720.—	1 289 160.—	5 778 840.—
1972	7 292 000.—	291 680.—	291 680.—	583 360.—	6 708 640.—
1973	10 393 000.—	—.—	415 720.—	415 720.—	9 977 280.—
1974	7 953 000.—	—.—	—.—	—.—	7 953 000.—
	59 544 000.—	8 249 269.28	5 177 151.52	13 426 420.80	

Ungedeckte Schuld am Ende des Rechnungsjahres

46 117 579.20

Bilanzentwicklung 1963—1974 (in 1000 Fr.)

	1963	1964	1965	1966	1967	1968	1969	1970	1971	1972	1973	1974
Aktiven												
(1) Realisierbare	16925	21036	24142	24920	27126	30226	32988	35791	39020	42181	45109	48158
(2) Nicht realisierbare	5363	5531	5977	5959	5956	9036	10180	10767	10767	11456	11476	14647
Total	22288	26566	30118	30879	33082	39262	43168	46558	49787	53637	56585	62805
Passiven												
(3) Fremdkapital	12124	16625	22576	26194	31957	35093	42899	47475	53795	61321	70319	74407
(4) Eigenkapital ¹	13350	13503	11874	13184	13884	15230	13474	15376	17426	17931	18132	19868
Total	25474	30128	34450	39378	45841	50323	56373	62851	71221	79252	88451	94275
Schuld (3) — (1)	-4301 ³	-4411	-1566	1274	4831	4867	9911	11684	14775	19140	25210	26249
Einwohner Ende Jahr	12751	13049	12996	13451	13413	13858	14733	15655	16732	17200	17470	17961
Einfache Staatssteuer	2803	2952	3699	3951	4131	4596	5561	5823	6165	7346	10040	12043
Steuerfuss (Pol. Gde.) %	130	119	119	116	116	121	121	123	124	126	126	127
Schuld/Einwohner ² (Fr.)	-377 ³	-338	-120	95	360	351	673	746	882	1113	1443	1461
Schuld/Einfache Staatssteuer ²	-1,7	-1,5	-0,4	0,3	1,2	1,1	1,8	2,0	2,4	2,6	2,5	2,2

¹ Fonds und Rückstellungen

² Oft verwendete Verschuldungskriterien

³ Reinvermögen

Der Voranschlag 1975 zeigt im AOV einen in den folgenden Jahren zu tilgenden Ausgabenüberschuss von Fr. 3 353 175.—. Selbst wenn man die ins Eventualbudget verwiesenen Ausgaben (zusätzliche Verschuldung von total Fr. 1 379 625.—) teilweise oder sogar ganz dazu rechnet, bestätigt sich die 1974 eingetretene Tendenzwende eindeutig.

2.5 Bilanzentwicklung 1963—74

(siehe Seite 53)

Die Tabelle vermittelt einige interessante Aufschlüsse. Die auffallendste Feststellung ist sicher die Tatsache, dass die Schuld 1974 nicht mehr wie in den Vorjahren um Millionen zugenommen hat. Das ist zur Hauptsache dem massiven Ueberschuss im Laufenden Verkehr zuzuschreiben, der sich allerdings schon 1972 und 1973 sehen lassen konnte, aber von den grossen Ausgabenüberschüssen im AOV absorbiert wurde.

2.6 Vergleich mit dem Finanzplan

2.61 Ordentlicher und Ausserordentlicher Verkehr

Laufender Verkehr (in 1000 Fr.)

	1974			1975	
	FP	B	R	FP	B
Einnahmen					
Ord. Steuern	18700	16766	19864	20500	17483
Grundsteuern	2400	1100	3170	2400	1400
Vermögenserträge	1500	1511	1493	1630	2098
Staatsbeiträge	470	466	515	500	535
übrige Einnahmen	3630	3392	4229	4100	3942
Total	26700	23235	29271	29130	25458
Fondsentnahmen		1132			1072
Total gemäss Budget/Rechnung		24367	29271		26530

Gesamtvergleich (in 1000 Fr.)

	1974		1975	
	Finanzplan	Budget	Rechnung	Finanzplan
1. AOV Ausgaben		11854	13546	
Einnahmen		2431	2941	
Bruttorückschlag	8305	9423	10605	10871
2. Ueberschuss LV	6100	3838	8286	5627
3. Schuldanstieg	2205	5585	2319 ¹	5244
4. zulässiger Schuldanstieg	2000			2000

¹ Stimmt mit dem massgebenden, aus der Bilanzentwicklung berechneten Schuldanstieg nicht überein, da in den obigen AOV-Zahlen Veränderungen von Rückstellungen enthalten sind.

	1974			1975	
	FP	B	R	FP	B
Ausgaben					
Verwaltung	3610	3429	4344	4090	4574
Sicherheit	1020	901	979	1130	1017
Bildung	4900	4608	5363	5670	5967
Verkehr	1860	1627	1808	2060	1812
Kultur, Erholung, Sport	160	330	381	190	207
Gesundheit	1740	1737	1847	2020	1890
Hygiene der Umwelt	1610	1257	1429	1870	1513
Soziale Wohlfahrt	1170	1026	1001	1290	1264
Finanzausgaben Zinsen	4380	4380	3649	5033	4940
übrige	150	102	184	150	82
Total	20600	19397	20985	23503	23266
Veränderung Rückstellungen	}	498	61		
Veränderung Fonds			85		
Tilgungen		2117	2064		2246
Beitrag Rückschlag AOV		2355	2962		1018
Total gemäss Budget/Rechnung		24367	26157		26530
Ueberschuss LV	6100	3838	8286	5627	2192

Im OV stimmen Finanzplan und Rechnungsergebnis auffallend überein. Lediglich die Einnahmen liegen um 2,571 Millionen oder 9,6 % über den prognostizierten Zahlen. Die Ausgaben hingegen weichen nur Fr. 385 000.— oder 1,8 % von der Schätzung im Finanzplan ab.

Im AOV stehen Prognose und Ergebnis etwas weiter auseinander, steht doch dem Bruttoreückschlag nach Annahme Finanzplan von 8,305 Millionen in der Rechnung ein solcher von 10,605 Millionen gegenüber. Hier gilt es zu beachten, dass sich der Finanzplan und mit ihm unter anderem auch der als tragbar bezeichnete Schuldanstieg nicht bloss auf ein Jahr bezieht, sondern sich auf eine Planungsperiode ausrichtet. Im Bereich des AOV bzw. des Investitionsprogramms können deshalb Vergleiche nur dann einigermaßen als schlüssig angesehen werden, wenn sie sich auf eine Zeitspanne von mindestens 2—3 Jahren beziehen. Im übrigen muss man sich immer der Problematik einer Budgetierung auf längere Sicht bewusst sein: Inflation, konjunkturpolitische Massnahmen, unerwartete dringende Aufgaben und Arbeiten, die stete Steigerung der Ansprüche an das Gemeinwesen, aber auch unvorhergesehene Hindernisse in der Verwirklichung von Projekten, namentlich von Bauvorhaben, stellen in einem Zeitraum von mehr als

anderthalb Jahren zwischen Budgeterstellung und Rechnungsabschluss auch noch so gewissenhafte Prognosen und Berechnungen immer wieder in Frage.

2.62 Schuldanstieg

Im Finanzplan wird für die 5jährige Planungsperiode 1974—78 ein Schuldanstieg von 10 Millionen als zulässig erachtet. Auf das Jahr 1974 entfällt eine Tranche von 2,205 Millionen, womit die Schuld, die sich Ende 1973 auf 25,21 Millionen belief, auf 27,4 Millionen gestiegen wäre.

Die Rechnung 1974 zeigt einen Schuldanstieg von 2,319 Millionen. Beim Vergleich mit dem Finanzplan müssen aber die in den AOV-Zahlen enthaltenen Veränderungen in den Rückstellungen in der Höhe von 1,3 Millionen in Abzug gebracht werden, so dass die Schuld netto «nur» um 1,039 Millionen anstieg, Ende 1974 also 26,249 Millionen beträgt.

2.7 Ausblick auf das Jahr 1975

Dem Abschluss der Rechnung 1975 ist mit gedämpftem Optimismus entgegenzusehen, wobei der vom Stadtrat auf den Seiten 70 und 71 des Voranschlages abgegebene Kommentar nach wie vor volle Gültigkeit besitzt.

Die seit Herbst 1974 aufgetretenen Rezessionerscheinungen, deren Konsequenzen sich heute noch nicht abschätzen lassen, werden sich auch auf den städtischen Haushalt auswirken. Der Kurs, den Stadt- und Gemeinderat eingeschlagen haben, wird aber Gewähr dafür bieten, dass die für 1975 gesteckten Ziele erreicht werden können. Mittelfristig muss als Problem Nr. 1 der Abbau des relativ hohen Schuldenberges angestrebt werden; langfristig muss dazu noch eine Herabsetzung des Steuerfusses kommen.

2.8 Ordentliche Gemeindesteuern

2.81 Anzahl der Steuerpflichtigen	1974	1973
Reformiert	4689	4463
Katholisch	2494	2167
Dissident	397	281
Nur personalsteuerpflichtig	559	716
Juristische Personen	127	104
Ausser Kanton wohnhafte Pflichtige	93	109
	8359	7840
An der Quelle besteuerte Personen	1313	1536

2.82 Ertrag Gemeindesteuern

Die am 21. Oktober 1974 abgeschlossene, definitive Steuerabrechnung für das Jahr 1973 ergab einen Bruttoertrag der Gemeindesteuern von Fr. 16 631 860.—. Die einfache Staatssteuer betrug Fr. 10 404 126.40 (Budget: Fr. 8 000 000.—).

Die provisorische Steuerabrechnung pro 1974 ergibt per 10. Januar 1975 ein Bruttosoll von Fr. 19 081 551.25 bei einer einfachen Staatssteuer von Fr. 12 043 470.— (Budget: Fr. 11 500 000.—).

2.83 Steuerfaktoren	1974	1973
	Fr.	Fr.
Reineinkommen der natürlichen Personen	206 726 500.—	187 327 800.—
Reineinkommen der juristischen Personen	8 436 600.—	6 283 900.—
Total:	215 163 100.—	193 611 700.—
Reinvermögen der natürlichen Personen	630 391 000.—	607 407 000.—
Reinvermögen der juristischen Personen	88 677 000.—	76 718 000.—
Total:	719 068 000.—	684 125 000.—

2.84 Steuerstatistik natürliche Personen

Rein-Einkommen-Stufen

	Anzahl	in %	Steuer Fr.	Pro Kopf Fr.
bis 30 000.—	4617	66,73 %	2 616 737.—	566.74
bis 50 000.—	1735	25,08 %	3 265 953.—	1 882.40
bis 100 000.—	462	6,68 %	1 962 166.—	4 247.—
bis 200 000.—	72	1,04 %	819 728.—	11 385.—
bis 500 000.—	21	0,30 %	608 630.—	28 982.—
bis 1 000 000.—	8	0,11 %	529 909.—	66 238.—
bis 5 000 000.—	4	0,06 %	559 690.—	139 922.—

Rein-Vermögen-Stufen

	Anzahl	Steuer Fr.	Pro Kopf Fr.
bis 500 000.—	2433	180 685.—	74.26
bis 1 000 000.—	107	103 315.—	965.55
bis 2 000 000.—	39	101 825.—	2 611.—
bis 5 000 000.—	18	119 575.—	6 643.—
bis 10 000 000.—	6	106 139.—	17 690.—
bis 20 000 000.—	1	12 246.—	12 246.—
bis 50 000 000.—	1	59 080.—	59 080.—
über 50 000 000.—	1	188 447.50	188 447.—

2.85 Quellensteuer

Im Jahre 1973 bezahlten 1536 quellensteuerpflichtige Personen total Fr. 2 188 328.—. Nach Abzug der Staatssteuer und der Wehrsteuer verblieben allen Gemeindegütern brutto Fr. 1 262 600.—.

2.86 Steuerausscheidungen

1974 1965

	Anzahl Fälle	
Aktive Ausscheidungen	166	92
Passive Ausscheidungen	124	58
Bruttoertrag 1974	Fr. 2 503 984.85	
Vorjahr	Fr. 1 011 050.35	

Ausserordentlich stark erhöhter Anteil in einem Fall, und zudem sind zwei Jahre miteinander abgerechnet worden. Die Ausscheidungen er-

folgen jeweils erst dann, wenn die definitive Einschätzung vorliegt. Dieser Zeitpunkt ist nicht voraussehbar, und zudem können zwei und mehr Ausscheidungsjahre im gleichen Zeitpunkt zur Abrechnung kommen. Die Prognose dieser Steuer ist und bleibt ein Glücksspiel.

2.87 Steuerkraft pro Einwohner

	Wädenswil	Kantonaler Durchschnitt
1968	396.30	425.60
1969	445.40	481.60
1970	442.60	502.20
1971	459.60	603.50
1972	568.90	649.80

Nach Schätzungen erfolgt für die Jahre 1973 und 1974 ein ziemlich starker Anstieg.

2.88 Verschiedenes

Für verspätete Zahlungen sind Fr. 76 543.25 Verzugszinsen bezogen worden.

Beim provisorischen Abschluss 1974 betrugen die Restanzen an Staats- und Gemeindesteuern Fr. 3 690 088.23; es sind dies 11 % vom Bruttosoll (Vorjahr 13,45 %).

In 421 Fällen wurde Betreuung eingeleitet und hierfür an Kosten Fr. 9817.— verausgabt.

Als unerhältlich abgeschrieben wurden an Staats- und Gemeindesteuern Fr. 57 535.73. Steuererlass wurde in einem Fall gewährt mit Fr. 403.80.

2.9 Grundsteuern

Die Kommission für Grundsteuern erledigte in 5 Sitzungen 97 Fälle. Das Notariat meldete 131 Handänderungen.

2.91 Liegenschaftensteuer

Zufolge der Revision des kantonalen Steuergesetzes vom 30. Juni 1974 ist die Liegenschaftensteuer ab 1975 in allen zürcherischen Gemeinden zu erheben.

2.92 Grundstückgewinnsteuer

Ertrag 1974	Fr. 1 305 489.95
Steuernachträge	Fr. 1 297 851.—
Total:	Fr. 2 603 340.95

In 5 Einschätzungsfällen ist bei der Finanzdirektion Rekurs erhoben worden. Die Entscheide stehen noch aus.

Budgetiert waren Fr. 800 000.—. Dieser Budgetposten wurde in den letzten Jahren gleichgehalten. Hohe Einnahmen bei der Grundstücksgewinnsteuer bringen zwangsläufig hohe Kosten in der Infrastruktur, wobei fraglich ist, ob diese Steuereinnahme diese Kosten überhaupt zu decken vermag. Eine eigentliche Mehreinnahme für den Stadthaushalt wird erst bei den Gemeindesteuern nach und nach durch den Zuzug von Steuerpflichtigen in die Neubauten spürbar sein.

2.93 Handänderungssteuern

Der Ertrag 1974 belief sich aus 131 Fällen auf brutto Fr. 566 956.—.

2.10 Billettsteuer

Diese Steuer ist in 90 Fällen mit Fr. 28 717.40 bezogen worden; der Stadt verbleibt ein Viertel = Fr. 7179.36.

2.11 Steuerkommission

Diese Kommission erledigte einen Fall auf dem Zirkulationsweg.

2.12 Inventarisationen

Es sind 124 steueramtliche Inventarisationen durchgeführt worden. In zwei Fällen erfolgte die Inventaraufnahme durch die Vormundschaftsbehörde.

3. Bauabteilung

3.1 Gemeindeplanungskommission

Mit der neugeschaffenen Gemeindeplanungskommission hat der frühere Gemeinderat im November 1972 das in einer Gemeindeversammlung entgegengenommene Postulat von Bruno Ern erfüllt. Die Kommission konstituierte sich in sieben Arbeitsgruppen. Im Verlauf der vergangenen zwei Jahre haben diese Arbeitsgruppen umfangreiches Material und Probleme zusammengetragen. Das Ergebnis dieser Arbeiten ist zusammengefasst im sogenannten Planungsordner, der zur Einsichtnahme jedermann zugänglich ist. Für den eiligen Leser ist eine Kurzfassung des Ordnerinhaltes erstellt worden, die jedem Gemeindeparlamentarier abgegeben wird und auch sonst von jeder-

mann auf Verlangen bezogen werden kann. Die Arbeit der Gemeindeplanungskommission und ihren Arbeitsgruppen dient der Vorbereitung der umfassenden Ortsplanungsrevision. Ueber die Ausgangslage zu dieser Planungsrevision wird der Gemeinderat im neuen Jahr ausführlich orientiert werden.

3.2 Bauordnung und Zonenplan

Die letzte Gemeindeversammlung vom 22. Januar 1974 beschloss mit grossem Mehr, den Rekursentscheid des Bezirksrates Horgen gegen den Gemeindeversammlungsbeschluss vom 5. Juni 1973 wegen der Abzonung beim Töbeli an den Regierungsrat weiterzuziehen. Dieser Rekurs ist am Jahresende noch anhängig.

Mit Beschluss vom 20. März 1974 hat der Regierungsrat von den Beschlüssen der Gemeindeversammlung vom Frühjahr 1972 lediglich die neu als Bauzone beschlossenen Gebiete Büelenebnet-Schöneegg und Rüti (Teil der Industriezone) samt den Art. 28, 29 1+2, und 38 der Bauordnung, bezogen auf die beiden Gebiete, genehmigt.

Aufgrund eines Wiedererwägungsgesuches des Stadtrates Wädenswil genehmigte der Regierungsrat in seiner Sitzung vom 31. Dezember 1974 weitere Teile der Bauordnung und Zonenplan-Revision, über welche zu Beginn des neuen Jahres ausführlich orientiert worden ist.

3.3 Landes- und Regionalplanung

Schweizerische Vereinigung für Landesplanung (VLP)

Regionalplanung Zürich und Umgebung (RZU)

Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg (ZPZ)

Die Stadt Wädenswil ist Mitglied dieser Planungsvereinigungen. Ihr Ziel besteht darin, jene komplexen Aufgaben der Regionalplanung lösen zu helfen, die nicht mehr ausschliesslich von den bestehenden Hoheitsträgern (Bund, Staat, Gemeinden) bewältigt werden können. Hierzu bedarf es überregionaler und überkommunaler Trägerschaften.

Die Regionalplanung Zürich und Umgebung behandelte im speziellen den Entwurf über das neue Strassenbaugesetz und verfasste dazu eine ausführliche Stellungnahme an die Kantonale Baudirektion, der sich der Stadtrat angeschlossen hat.

Die Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg befasste sich mit Fragen des öffentlichen Verkehrs. Eine Subkommission für den oberen Be-

zirksteil empfiehlt auf längere Sicht die Schaffung einer regionalen Busbetriebsorganisation, welche die bestehenden kommunalen Betriebe zusammenfassen würde. Die Errichtung einer Schnellbus-Verbindung auf der N3 von Hütten nach Zürich-Enge soll auf später verschoben werden.

Zu diesem differenzierten Vorgehen sieht sich die Sub-Kommission veranlasst, weil verschiedene regionale Anlagen, wie Kunsteisbahn, Mittelschule, Regionalspital, Schiessanlagen usw., auf absehbare Zeit offenbar noch nicht realisiert werden können. Sodann hat die Gemeindepräsidenten-Konferenz des Bezirkes Horgen auf Veranlassung der ZPZ bei der RZU das Begehren gestellt, dass sich alle zuständigen Planungsinstanzen beim Kanton für die Realisierung einer Park-and-Ride-Anlage in der Allmend-Brunau einsetzen sollen.

3.4 Baupolizei

3.41 Baubewilligungen

Im Laufe des Berichtsjahres wurden 81 (Vorjahr 76) Baubewilligungen erteilt und 3 (Vorjahr 1) Bauverweigerungen ausgesprochen. Die Baubewilligungen umfassen insgesamt 96 Gebäude mit 362 Wohnungen (Vorjahr 28 Gebäude mit 108 Wohnungen).

Gebäude mit Wohnungen

Die Gebäudearten teilen sich wie folgt auf:

62 Einfamilien- und Terrassenhäuser (Vorjahr 15), 32 Mehrfamilienhäuser mit 283 Wohnungen (Vorjahr 12 Mehrfamilienhäuser mit 92 Wohnungen), sowie zwei Geschäftshäuser mit 16 Wohnungen (Vorjahr ein Geschäftshaus mit einer Wohnung).

Gebäude ohne Wohnungen

Im Berichtsjahr wurden 15 Gebäude ohne Wohnungen (Vorjahr 17) bewilligt, nämlich 1 Werkstattgebäude, 1 anderes Hauptgebäude, 1 Oekonomiegebäude, 8 Garagen und 4 Nebengebäude.

3.42 Erstellte Bauten

Fast genau gleich hoch wie im Vorjahr ist die Zahl der 1974 fertiggestellten 41 Gebäude mit 384 Wohnungen, waren es doch ein Jahr zuvor 42 Gebäude mit 387 Wohnungen.

Gebäude mit Wohnungen

Bei den 1974 fertiggestellten Häusern handelt es sich um 2 Einfamilienhäuser (Vorjahr 5) und um 39 Mehrfamilienhäuser mit 382 Wohnun-

gen (Vorjahr 31 Mehrfamilienhäuser mit 302 Wohnungen, 6 Wohn- und Geschäftshäuser mit 80 Wohnungen). Die beiden fertiggestellten Einfamilienhäuser enthalten beide 6 oder mehr Zimmer, während sich die Wohnungen in Mehrfamilienhäusern in 46 (Vorjahr 41) Ein-, 40 (45) Zwei-, 147 (153) Drei-, 129 (115) Vier- und 19 (27) Fünzimmerwohnungen sowie in eine Wohnung mit mehr als 6 Zimmern gliedern.

Gebäude ohne Wohnungen

Fertiggestellt wurden 2 Schulgebäude (Kindergärten), 1 Bürogebäude, 1 Werkstattgebäude, 1 Oekonomiegebäude, 10 Garagen und 6 andere Nebengebäude, insgesamt 21 Gebäude gegenüber 7 im Vorjahr.

Abbruch

Im Berichtsjahr wurden 2 Gebäude mit 9 Wohnungen abgebrochen (1973 4 Gebäude mit 10 Wohnungen).

3.43 Vorentscheide

Im Vorentscheidsverfahren prüfte die Baukommission 10 Projekte und stellte Baubewilligungen in Aussicht; für 2 Gesuche ist im gleichen Jahr die Baubewilligung erteilt worden.

3.44 Leuchtreklamen

Für Leuchtreklamen (Schaufenstereinrichtungen ausgenommen) sind 10 Bewilligungen erteilt worden.

3.45 Baumarktstabilisierung

Im Berichtsjahr sind 29 Gesuche um Erteilung der bauwirtschaftlichen Bewilligung eingereicht worden. Die Volkswirtschaftsdirektion hat davon 26 bewilligt. Lediglich drei Bauvorhaben sind dem Abbruchverbot für Wohnhäuser, der Ausführungssperre für industrielle Neubauten und den Luxusmerkmalen (Wohnungen mit einem oder mehreren Räumen von über 30 m² Grundfläche) unterstellt worden.

3.46 Raumplanung

Gestützt auf die Verordnung zum Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen auf dem Gebiete der Raumplanung vom 17. März 1972 sind 12 Baugesuche überprüft worden. In allen Fällen haben die zuständigen kantonalen Fachstellen der Baudirektion (Amt für Gewässerschutz und Wasserbau, Amt für Raumplanung, Denkmalpflege) zugestimmt.

Dem kantonalen Tiefbauamt sind 3 Bauvorhaben zur Vernehmlassung unterbreitet worden, weil Staatsstrassen tangiert werden.

3.47 Baukontrolle

Anlässlich von Baukontrollgängen muss immer wieder festgestellt werden, dass verschiedene Liegenschaftenbesitzer Neu-, Um- oder Anbauten ausführen, ohne oder verspätet die entsprechende Bewilligung einzuholen. — Die Baukommission hat deshalb fünf Bauherren verzeigt. Ein weiteres Geschäft ist noch bis zur endgültigen Abklärung der Rechtslage bei den kantonalen Fachstellen über die Frage hängig, ob die widerrechtlich erstellten Fundamente für eine Kleinbaute zu entfernen sind oder nicht; es wurde verfügt, alle weiteren Arbeiten sofort einzustellen.

Es muss deutlich darauf hingewiesen werden, dass grundsätzlich jedes Bauvorhaben bewilligungspflichtig ist; über allfällige Ausnahmen entscheidet die Baukommission.

3.48 Einsprachen und Rekurse

Eine aus dem Jahre 1973 pendente Einsprache erledigte die Baukommission durch Entsprechen. Eine weitere wies der Stadtrat ab; der Bezirksrat hob diesen Entscheid auf, und am Jahresende lag der Fall noch vor dem Regierungsrat pendent.

Von den 1974 insgesamt erteilten 81 Baubewilligungen sind 3 mittels Einsprachen angefochten worden.

Eine dieser Einsprachen erledigte sich durch Rückzug, die beiden andern sind am Jahresende noch unerledigt.

3.49 Bautätigkeit am Jahresende

Am 31. Dezember 1974 waren in Wädenswil 236 Wohnungen im Bau, währenddem deren 228 vor der Ausführung standen; 466 Wohnungen werden vom Bauamt als geplant gemeldet. Bei den projektierten und geplanten Bauten hängt natürlich die tatsächliche Realisierung von den Entscheidungen der Bauherrschaften ab.

3.5 Baulicher Zivilschutz

3.51 Schutzraumbau

Im vergangenen Jahr wurden 24 Schutzraumbewilligungen für insgesamt 970 Schutzplätze erteilt. 1973 waren es 42 Bewilligungen für 902 Schutzplätze. Von den bewilligten Anlagen fielen in folgende Kompetenzbereiche:

	Bund	Kanton	Stadt
1974	1	2	21
1973	3	—	39

Für den privaten Schutzraumbau sind folgende städtische Subventionen ausgerichtet worden (ohne Bundes- und Staatsbeiträge):

1974	Fr. 238 116.—
1973	Fr. 133 347.—

Die grosse Differenz rührt davon her, dass 1974 mehrere grosse Ueberbauungen abgerechnet worden sind.

Per 31. Dezember 1974 wurde eine Erhebung über die Schutzraum-Bautätigkeit in der Stadt durchgeführt. Bei einer Einwohnerzahl von 17 961 Personen beträgt das Schutzplatzangebot insgesamt 25 107 Plätze. Davon entsprechen 3270 Schutzplätze sowohl in konstruktiver als auch in ventilationstechnischer Hinsicht den «Technischen Weisungen für den privaten Schutzraumbau 1966» (TWP 66) nicht mehr und müssen ausgeschieden werden. Von den verbleibenden 21 837 Schutzplätzen wurden 15 999 Plätze nach den Vorschriften der TWP 66 erstellt. 5838 Schutzplätze entsprechen somit in konstruktiver Hinsicht den TWP 66 nicht, sind aber mit Ventilationsaggregaten ausgerüstet und dürfen gemäss Weisung des Amtes für Zivilschutz des Kantons Zürich für die «Generelle Zivilschutzplanung» berücksichtigt werden. Das Schutzraumangebot beträgt bezogen auf die Bevölkerung demzufolge 121,58 ‰.

3.52 Periodische Schutzraumkontrolle

Vorschriftsgemäss ist per 31. Dezember 1974 die erste Kontrollperiode aller bestehenden Schutzanlagen, erstellt 1952—1969, abgeschlossen worden.

Die bundes- oder kantonseigenen Anlagen sind in dieser Kontrolle nicht erfasst, da sie durch die betreffenden Instanzen direkt besorgt werden.

Es wurden insgesamt 552 Schutzanlagen mit 14 683 Schutzplätzen kontrolliert. Dabei wies nur ein sehr geringer Teil der Anlagen Mängel auf. Der Hauptanteil dieser Mängel liegt bei den Schutzanlagen älteren Datums. Es sind unter anderem folgende Mängel festgestellt worden:

- 15 verzogene Schutzraumabschlüsse aus Holz
- 11 defekte oder fehlende Gummidichtungen bei Türen und Fenstern
- 36 unplombierte Filter
- 12 mit Wasser gefüllte Luftfassungsschächte
- 9 Ventilationsaggregate, die nicht die erforderliche Leistung erreichten

Alle Mängel wurden durch die Eigentümer mehr oder weniger fristgerecht behoben.

3.6 Strassenwesen

3.61 Oeffentliches Strassennetz

Uebersicht über die Länge des unterhaltspflichtigen Strassennetzes:

	Fahrbahn km	Trottoir km
Strassen I. Kl.	11,6	22,0
Teilweise Unterhalt, Winterdienst		
Strassen II. Kl.	1,7	1,7
Teilweise Unterhalt, Winterdienst		
Strassen III. Kl.	66,4	10,7
Wege	38,2	—
Total	117,9	34,4

Ueber die Ausdehnung des unterhaltspflichtigen Strassennetzes seit 1960 gibt eine Tabelle im Anhang Auskunft.

3.62 Gemeindestrassen und Wege

Bei folgenden Gemeindestrassen und Wegen sind Heissmischtragschichten (HMT) eingebaut worden:

Stegstrasse (Kreuzstrasse—Fabrikstrasse)
Bürglistrasse (Nordstrasse—Bürglistrasse 21)
Gerbestrasse (Sonnenrain—Gessnerweg)
Neudorfstrasse (Grünaustrasse—Nordstrasse)
Gottshaldenstrasse
Schliereggstrasse (beim Bachgaden)
Toblerweg (Johannes-Hirt-Strasse—Grünau)

Oberflächenbehandlungen bzw. Nachbehandlungen von Belägen wurden ausgeführt:

Schlossbergstrasse (Seestrasse—Etzelstrasse)
Kreuzstrasse/Florhofstrasse—Seestrasse
Grünaustrasse (Glärnischstrasse—Grünaustrasse 5)
Alte Landstrasse (Seestrasse—Rietliu und Schellerstrasse—Brunnenhofstrasse)
Austrasse (Brücke—Hotel Au)
Alpenweg (Grundhofweg—Furthofweg)
Rotweg (Oberdorfstrasse—Fuhrstrasse)
Langrütistrasse (Schönenbergstrasse—Grossengadenstrasse)

3.63 Strassenprojekte

Im Zusammenhang mit Neubauten sind folgende Gemeindestrassen und Wege in Arbeit gegeben oder fertiggestellt worden:

Steinacherstrasse (Langwies—Zugerstrasse)

General-Werdmüller-Strasse

Johannes-Hirt-Strasse

Walther-Hauser-Strasse—Eichweidstrasse (Verbindungsweg)

Rotweg (Fuhrstrasse—Speerstrasse)

Gulmentobel-Brücke und Fussweg zur Büelenebnetstrasse

Für die Gulmentobelbrücke bewilligte der Souverän in der Gemeindeversammlung vom 22. Januar 1974 einen Kredit von Fr. 155 000.—.

Die Ausführung des Bauwerkes besorgte die Sap Kp I/46, und zwar im Rahmen ihres diesjährigen EKs im September. Die Uebernahme der Gulmentobelbrücke fand anlässlich eines offiziellen Festaktes, umrahmt von Musik- und Liedervorträgen, am 12. September 1974 statt. Ein spezieller Gruss des Stadtpräsidenten galt Divisionär Frank Seethaler von der F Div 6, Brigadier Steiner von der Gr Br 6, dem Abteilungskommandanten Major Hans Schnurrenberger und weiteren hohen Offizieren. Dank gebührte auch der Sap Kp I/46, kommandiert von Hptm Heinrich Fiechter, für die grossartige Leistung und den vollen Einsatz. Zufolge unvorhergesehener Aufwendungen wird sich leider eine Kostenüberschreitung gegenüber dem bewilligten Kredit einstellen.

3.64 Bushaltestellen

Folgende Bushaltestellen wurden bewilligt und ausgeführt:

Brunnenhofstrasse/Seestrasse

Gwad (bei der Kläranlage)

3.65 Projektierte und geplante Strassenprojekte

Ueber die beiden in der Urnenabstimmung vom 15. November 1970 genehmigten Personen-Unterführungen Hosliweg und beim Bahnhof Au steht der Rechtserwerb für Grund und Dienstbarkeiten vor dem Abschluss. Ein Baubeginn wäre aber auch durch die prekäre Mittelbeschaffung verhindert worden. Die Entwicklung auf dem Kreditsektor wird zeigen, ob der Baubeginn im neuen Jahr angeordnet werden kann.

Für die Büelenebnetstrasse I. Etappe (Speerstrasse—Zusammenschluss mit der alten Büelenebnetstrasse oberhalb der Pfannenstilstrasse) liegt das Bauprojekt vor; im neuen Jahr wird zu entscheiden sein, ob eine Vorlage hierüber dem Gemeinderat unterbreitet werden kann.

3.66 Quartierstrassen

Der Baukommission obliegt die Genehmigung und die Ueberwachung von Strassenbauvorhaben, welche im Rahmen von Landumlegungen oder Quartierplänen im privaten Verfahren durchgeführt werden. Mit diesen privaten Strassenbauten wird ein wesentlicher Beitrag zur Erschliessung von Bauland geleistet.

Im Berichtsjahr hat die Baukommission das generelle Strassenbauprojekt «Stoffelstrasse» zur Weiterbearbeitung genehmigt. Die Frage der Linienführung ist allerdings noch umstritten und beschäftigt zurzeit noch den Gesamtstadtrat.

Durch private Bauherrschaften sind folgende private Quartierstrassen in Angriff genommen worden: Sântisstrasse (Ueberbauung Boller) und obere Leihofstrasse.

3.67 Strassenbeleuchtung

An folgenden Strassen wurde die Beleuchtung verbessert bzw. neu erstellt:

Bachtelstrasse

Bürglistrasse

Fuhrweg (Oberdorfstrasse—Fuhrstrasse)

Gulmentöbeli (Speerstrasse—Tobelrainstrasse)

Nordstrasse

Oberdorfstrasse

Rebbergstrasse

Schützensteig

Zehntenweg

3.7 Gewässer, Gewässerschutz, Abwasser

3.71 Gewässer

Für die Verbauung des Töbelibaches wurde an der Gemeindeversammlung vom 19. September 1973 ein Bruttokredit von Fr. 75 000.—bewilligt. Nach Abzug eines Staatsbeitrages von 20 % und Beitragsleistungen von Grundeigentümern im Betrage von Fr. 10 000.—schliesst die Bauabrechnung mit Nettoaufwendungen zulasten der Stadt von Fr. 57 257.50 ab.

3.72 Gewässerschutz

Die Verbraucher von Heizöl und wassergefährdenden Flüssigkeiten sind zum grossen Teil schriftlich auf die technischen Vorschriften betreffend die Lagerung von Brennstoffen in Fässern, Gebinde und

Kleintankanlagen aufmerksam gemacht worden. Bis alle Mißstände behoben sind, ist noch ein beachtlicher Zeitaufwand erforderlich. Auch Verhandlungen mit der Industrie über die Anpassung der bestehenden Tankanlagen an die technischen Tankvorschriften waren notwendig. 38 bestehende, erdverlegte Oel-Tanks sind durch Revisionskontrolle vom Amt für Gewässerschutz des Kantons Zürich wegen Innenanfressungen oder Aussenkorrosionen ausser Betrieb gesetzt worden, nämlich:

- 2 Tanks mit Baujahr 1946
- 1 Tank mit Baujahr 1947
- 1 Tank mit Baujahr 1949
- 2 Tanks mit Baujahr 1950
- 1 Tank mit Baujahr 1951
- 2 Tanks mit Baujahr 1952
- 1 Tank mit Baujahr 1953
- 2 Tanks mit Baujahr 1955
- 1 Tank mit Baujahr 1957
- 1 Tank mit Baujahr 1958
- 4 Tanks mit Baujahr 1960
- 4 Tanks mit Baujahr 1961
- 6 Tanks mit Baujahr 1962
- 5 Tanks mit Baujahr 1963
- 1 Tank mit Baujahr 1966
- 2 Tanks mit Baujahr 1967

Alle 36 Tanks wurden ersetzt, was zirka 150 Kontrollgänge erforderte. 74 Tankanlagen wurden neu erstellt; hiefür waren rund 220 Kontrollgänge nötig. Im Laufe des Jahres wurden an die Seepolizei 4 Oelunfälle gemeldet, nämlich

- 2. Februar 1974
ZSG-Steg an der Meteorwasserleitung milchiges Wasser festgestellt
- 19. Februar 1974
Reidbach Oel festgestellt wegen defektem Oelabscheider
- 25. März 1974
Sagenbach Oelsperre erstellt
- 8. April 1974
am Gebiet Rothaus—Giessen Oelsperre erstellt

3.73 Kanalisationen

Massgebend für die Unterhaltsarbeiten am öffentlichen Kanalisationsnetz sind das Gewässerschutzgesetz vom 1. Juli 1972, Art. 17, sowie die Verordnung über die Abwasseranlagen der Stadt Wädenswil (allg. Bestimmungen § 4).

Fertig gestellte Kanalanlagen

Folgende Leitungen wurden 1974 fertig erstellt:

Mischwasserkanal Unterort—CAWA

Schmutzwasserleitung und Pumpwerk Halbinsel Au

Kanäle Schlossgarten-, Garten- und Neudorfstrasse

(dadurch wurden 620 Wohnungen, inbegriffen 384 Neubauwohnungen, an die Abwasserreinigungsanlage Rietliu angeschlossen).

In Ausführung stehende Kanalbauten

Etzelstrasse (Teilstück Einsiedler-/Säntisstrasse)

Etzelstrasse (Teilstück Schlossgass/Meierhof)

Meierhofstrasse (Teilstück Schlossgass/Meierhof)

Mit diesen drei Leitungen werden weitere 80 Alt-Wohnungen und die Forschungsanstalt der ARA angeschlossen.

Bevorstehende Kanalbauten

Waisenhausstrasse (Karl-Stammweg—Felsen)

Weissshutweg

Die beiden Projekte sind vom Gemeinderat genehmigt, die Ausführung jedoch wegen Geldmittelbeschaffung auf den Herbst verschoben worden.

Allgemeines

Die Reinigung des öffentlichen Kanalnetzes erfolgte turnusgemäss, und zwar durch die eigene Kanalgruppe, bestehend aus vier Mann mit einem Spezialfahrzeug.

Die Aufgaben erstrecken sich auf folgende Arbeiten:

1. Der Hauptkanal in der Seestrasse wird pro Jahr einmal mit dem Hochdruckwagen in seiner ganzen Länge von 6 km gereinigt, wobei ein grosser Anfall von Sand und Kies zu verzeichnen ist.
2. Die Kanäle mit wenig Gefälle werden pro Jahr zweimal von der Kanalgruppe durchgespült; die andern Kanäle je nach Bedarf.
3. Die Sickerleitungen entlang der Strassen werden kontrolliert und gespült und abschnittsweise mit dem Hochdruckwagen gereinigt.
4. Im ganzen Kanalnetz sind eingebaut und werden periodisch gereinigt.
 - 5 Regenwasser-Klärbecken mit Pumpen
 - 3 Regenwasser-Klärbecken mit Durchlauf
 - 22 Regenwasser-Entlastungsbauwerke
 - 2 Pumpwerke mit viel Fettanfall

5. Kanalverstopfungen bei Privaten werden gegen Verrechnung behoben.
1974: Fr. 9 322.30 Einnahmen
1973: Fr. 13 173.30 Einnahmen
6. Am ganzen Kanalnetz werden kleinere Reparaturen und Ergänzungen von der Kanalgruppe des Bauamtes ausgeführt.
7. Die Durchläufe der öffentlichen Gewässer werden kontrolliert und Verstopfungen behoben.
8. Schlamm-sammler werden durch eine Spezialfirma unter Aufsicht des Bauamtes zweimal im Jahr entleert.
Frühjahr 1974 2628 Schächte
Herbst 1974 1666 Schächte

3.74 Abwasserreinigungsanlage Rietliau

Personal: 1 Klärmeister und 3 (Vorjahr 2) Klärwärter. Angeschlossen sind: 16 000 Personen (15 200) sowie sämtliche Industrien, ausgenommen die Giessenhalbinsel, deren Anschluss aus technischen Gründen erst 1975 erfolgen kann. Gesamte behandelte Abwassermenge: 2 968 250 m³/Jahr (3 249 480 m³/Jahr, grössere Regenmengen).

Biologisch und in dritter Reinigungsstufe behandelte Abwassermengen: 2 861 200 m³/Jahr (2 839 500 m³/Jahr).

Verbrauch an Strom: 1 506 451 KWh (1 449 950 KWh).

Verbrauch an Fällungsmitteln 315 Tonnen (208 Tonnen).

In Klammern die Zahlen des Vorjahres.

Bei den Reinigungsarbeiten des Seestrassenkanals Giessen—ARA verunglückten am 21. August zwei Kanalarbeiter tödlich, weil im Pumpenraum, beim Zusammenfluss der Leitungen Dorf und Au, plötzlich Dämpfe von Methylenchlorid auftraten. Trotz sofortiger Untersuchungen in allen Betrieben konnte die Herkunft dieses Giftes durch die Untersuchungsorgane noch nicht ermittelt werden. Der Bericht der Untersuchungsorgane steht am Jahresende noch aus. Erste Schutzmassnahmen sind getroffen worden.

3.8 Materialdeponien, Altautos und Schrott

Zu den bereits bestehenden Aushub- und Bauschuttdeponien wurde im Berichtsjahr lediglich eine Bewilligung für die Errichtung einer Materialdeponie für Aushub und Bauschutt erteilt.

Die Behörde befasste sich auch mit der Aushub- und Bauschuttdeponie im Bachgaden. Zur Sicherung des Gewässers wurden mit den kantonalen Fachinstanzen auf längere Sicht Sanierungsmassnahmen getroffen. Wiederholt sind Wasserproben durch das kantonale Laborato-

rium entnommen worden, die nicht zu einem weitergehenden Eingreifen Anlass boten, als zur Wiederholung des generellen Ablagerungsverbotess für anderes Material als Aushub und Bauschutt.

Seit 1973 arbeitet die kantonale Baudirektion ein Deponiekonzept für die Abfallbeseitigung auf Deponie aus. Zurzeit ist das Institut für Orts-, Regional- und Landesplanung der ETH im Auftrag des Kantons mit der Inventarisierung von bestehenden und geeigneten neuen Deponiestandorten beschäftigt. Diese Arbeiten werden in einem zusammen mit den interessierten Fachstellen des Kantons ausgearbeiteten Richtplan ihren Niederschlag finden. Sobald er vorliegt, werden die Gemeinden orientiert bzw. zur Stellungnahme eingeladen. Solche Deponieanlagen lassen sich praktisch nur im überregionalen Rahmen richtig betreiben, und es kann deshalb nicht Aufgabe der Stadt sein, diese Probleme allein lösen zu wollen.

Am 1. Januar 1974 ist das zürcherische Gesetz über die Beseitigung von ausgedienten Fahrzeugen und von Schrott vom 4. März 1973 in Kraft getreten.

Das neue Gesetz ordnet für das gesamte Gebiet des Kantons Zürich ein grundsätzliches Ablagerungsverbot für Abbruchfahrzeuge und Schrottabfälle im Freien an. Ausgediente Fahrzeuge dürfen nur noch in geschlossenen Räumen stehengelassen werden.

Innert der behördlich vorgeschriebenen Frist bis zum 15. März wurden auf dem Sammelplatz beim Werkhof Winterberg nicht weniger als 120 ausgediente Personenwagen abgeliefert; gleichzeitig wurden 14 mit Schrott gefüllte Mulden abgeführt. Bis zum Ende des Jahres wurden über 200 Fahrzeuge und über 30 Mulden mit Schrott von der Autoverwertung in Nänikon kostenlos abgeholt.

Nicht berücksichtigt in diesen Zahlen sind die beiden eigentlichen Autofriedhöfe, von denen derjenige im Gwad vollständig geräumt worden ist. Zusätzlich zu den amtlichen Aufrufen wurden im Laufe des Jahres 8 Beseitigungsbefehle erlassen, die innert der gesetzten Frist befolgt wurden.

Der Eigentümer des Ablagerungsplatzes auf Beichlen wurde von der Baukommission mit Beschlüssen vom 8. Februar und 12. Juni 1974 und von der kantonalen Baudirektion mit Verfügung vom 28. August 1974 wiederholt zur Räumung von abgelagerten Autos angewiesen. Ein letzter Termin verstrich ungenützt. Als letzte Instanz sprach die Baudirektion am 22. Oktober 1974 den Zwangsvollzug aus, unter gleichzeitiger Androhung von Strafe mit Busse oder Haft und Ersatzvornahme. Die kantonale Baudirektion wird zusammen mit der Behörde im geeigneten Zeitpunkt die Räumung auf Rechnung des Eigentümers durchführen.

Zum Autofriedhof Beichlen wurde im Gemeinderat am 10. August 1974 von Hans Zollinger (BGB) eine Interpellation eingereicht; sie wurde am 2. September 1974 beantwortet.

3.9 Feuerpolizei

3.91 Feuerschau

Die ordentliche Feuerschau umfasste bis 31. Dezember 1974 1640 versicherte Gebäude mit eigener Heizung, von denen 1078 Altbauten sind mit rund 3095 Feuerstellen, zirka 1438 Kamine sind jährlich zu kontrollieren. 562 Neubauten mit Oel-Zentralheizungen sind mindestens einmal innert fünf Jahren zu kontrollieren, gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 5. Dezember 1967. Für die ordentliche Feuerschau mussten 104 schriftliche Rapporte ausgestellt werden, die 391 Beanstandungen enthielten. 294 Beanstandungen (75 % der Mängel) wurden behoben, während 97 (25 %) in Auftrag gegeben und teilweise in Ausführung sind.

Nur durch vermehrte Kontrollgänge und telefonische Kontakte mit den Handwerkern und Hausbesitzern war es möglich, dass die dringenden Mängel behoben wurden.

41 Kamine wurden durch Kaminfegermeister zum Ausschlemmen angemeldet (früher ausbrennen).

Bei der ausserordentlichen Feuerschau wurden 155 Abnahmen vorgenommen. Dabei wurden 86 Beanstandungen festgestellt, von denen 59 (68 %) behoben wurden und 27 (32 %) noch pendent sind, wofür zirka 100 Kontrollgänge nötig waren. Zu erwähnen ist, dass teilweise 2—3 mal Nachschau gehalten werden muss, weil die Mängel nicht behoben werden. Zum Teil muss mehrmals gemahnt werden.

3.92 Rauchgaskontrolle

Ausgeführte Rauchgasprüfungen:

Bewertungsklasse	A = Russzahl 0—2	235 = 70 %
	B = Russzahl 3	21 = 6 %
	C = Russzahl 4	80 = 24 %
	Total	336
davon ölhaltig		30 = 9 %

Ausgeführte Nachkontrollen

Bewertungsklasse	A = 12
Bewertungsklasse	B = —
Bewertungsklasse	C = 1
ölhaltig	= 3
Total	= 16

Erläuterung der Bewertungsklassen:

A = gut

B = Grenzfall

C und ölhaltig = sind schlecht, die Brenner müssen einreguliert oder ausgewechselt werden, was wiederum eine oder mehrere Nachkontrollen bedingt.

23 Oelbrenner, die den heutigen Anforderungen nicht mehr genügen, sind ausgewechselt worden.

Abschliessend darf nicht unerwähnt bleiben, dass all die Büroarbeiten (Rapporte usw.), die das Feuerschaueramt heute mit sich bringt, gut die Hälfte der Arbeitszeit beansprucht.

3.10 Grundbuchvermessung

Im Berichtsjahr wurden folgende Mutationen ausgeführt:

Anlage neuer Strassen	8	(1)
Grundstückeinteilung	14	(19)
Grenzänderungen	5	(9)
Zusammenlegungen	2	(—)
Neue Kat. Nrn.	153	(85)
Gebäude-Aufnahmen	76	(11)
Handänderungen	201	(179)

Für die Grundbuchvermessung wurde ein Tischcomputer angeschafft. Hiefür werden die entsprechenden Daten erarbeitet. Im Laufe des Jahres 1975 wird dieses neue Gerät so richtig zum praktischen Einsatz kommen.

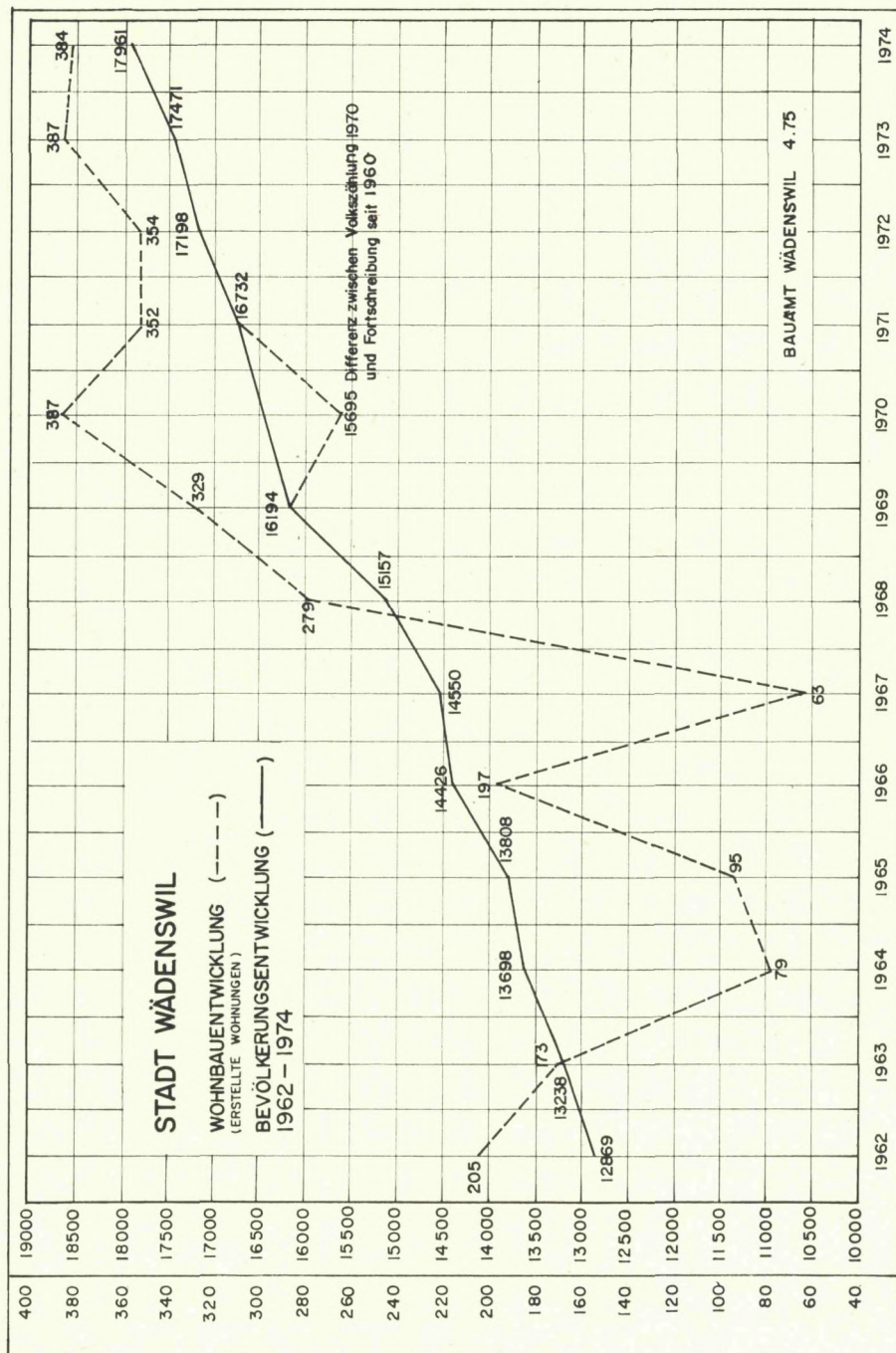
3.11 Drahtfernsehnnetz

Nachdem die Stadt Wädenswil mit der Rediffusion in Zürich im Jahre 1971 einen Vertrag über die Erstellung eines Drahtfernsehnnetzes abgeschlossen hat, waren die Projektleiter und Akquisiteure der Rediffusion mit den umfangreichen Vorbereitungsarbeiten, die bei derartigen Projekten sehr viel Zeit in Anspruch nehmen, beschäftigt. Der Stand des Netzausbaues ist je nach Quartier unterschiedlich. Einige grössere zusammenhängende Ueberbauungen konnten im Frühjahr in Betrieb genommen werden, so zum Beispiel in der Au. Weitere Quartiere werden in nächster Zeit angeschlossen.

Anhang

Arealstatistik per Ende 1974:

Anzahl Parzellen	3733
Anzahl Gebäude	2737
Gebäudefläche	47 ha 8 a 10 m ²
Hofraum, Garten, Anlagen	162 ha 71 a 98 m ²
Wiesen, Aecker	1230 ha 53 a 93 m ²
Reben	7 ha 72 a 80 m ²
Streue	68 ha 60 a 10 m ²
Wald	120 ha 97 a 68 m ²
Strassen, Wege, Bahn	88 ha 46 a 52 m ²
Gewässer	13 ha 59 a 17 m ²
Total	1739 ha 70 a 28 m ²



Länge des unterhaltungspflichtigen Strassennetzes

		1960	1965	1970	1975	1960/1975
		km	km	km	km	in %
Strassen I. Klasse (teilw. Unterhalt, Winterdienst)	Fahrbahn	11,6	11,6	11,6	11,6	± 0 %
	Trottoir	14,9	14,9	22,0	22,0	+ 48 %
Strassen II. Klasse (teilw. Unterhalt)	Fahrbahn	1,7	1,7	1,7	1,7	± 0 %
	Trottoir	1,7	1,7	1,7	1,7	± 0 %
Strassen III. Klasse	Fahrbahn	57,2	58,9	64,6	66,4	+ 16 %
	Trottoir	2,2	2,5	7,6	10,7	+ 386 %
Wege		35,5	35,0	35,9	38,2	+ 8 %
Total		106,0	107,2	113,8	117,9	+ 11 %
	Trottoir	18,8	19,1	31,3	34,4	+ 83 %
Total Strassen u. Trottoir		124,8	126,3	145,1	152,3	+ 22 %

4. Werkabteilung

4.1 Gasversorgung

Die Gasabgabe des Jahres 1974 hat sich gegenüber 1973 um 7 % auf 4 605 302 Mcal (Megacalorien), entsprechend 1 193 083 m³ Stadtgas, vermindert. Wegfall einiger Gasbezüger und allgemein geringerer Gasverbrauch haben zu diesem Rückgang beigetragen.

In technischer Hinsicht hat der Gasversorgungsbetrieb im Jahr 1974 keine ausserordentlichen Probleme gebracht. Hingegen bereiten die Undichtheiten am Versorgungsnetz als Folge der teilweisen Ueberalterung und der technischen Ueberholung weiterhin erhebliche Sorgen. Wiederum waren wegen Undichtheiten 285 m alte Gasleitungen zu ersetzen und konnten einige Rohrbrüche behoben werden.

Um indessen die Rohrnetzverluste im Gesamten auf ein erträgliches Mass reduzieren zu können, erweist sich nach bisherigen Erfahrungen die vollständige Sanierung des Rohrnetzes als am wirkungsvollsten und auf die Dauer am sichersten. So wird es nicht zu umgehen sein, die alten Gasleitungen etappenweise im Verlaufe der nächsten Jahre zu ersetzen. Vorgängig ist das ganze Verteilungsnetz erneut durch eine Spezialfirma auf vorhandene Leckverluste sorgfältig absuchen zu lassen.

Die finanzielle Situation des Gasversorgungsbetriebes ist leider nicht erfreulich. Auf der einen Seite ist an das Gaswerk Zürich ein recht hoher Gasbezugspreis zu bezahlen, und auf der anderen Seite erfordern die Aufwendungen für die Sanierung des noch zu 50 Prozent überalterten Rohrnetzes laufend neue Mittel. Dieser Sachlage Rechnung tragend, wurden denn auch die Gasverkaufspreise für das Berichtsjahr wie auch für das neue Rechnungsjahr, soweit dem Gasbezüger zumutbar, angehoben.

Bei allem Optimismus für die Erdgasversorgung ist damit zu rechnen, dass die Betriebsrechnung des Gaswerkes noch auf Jahre defizitär ausfallen wird.

Beim Vergleich mit anderen öffentlichen Dienstleistungen ist darauf zu achten, ob Amortisation und Verzinsung der Anlagekosten voll, teilweise oder überhaupt nicht mitberücksichtigt sind.

Hinsichtlich des durch die Stadt Zürich stark erhöhten Preises für ihre Erdgaslieferung ist besonders darauf zu verweisen, dass Wädenswil und neun andere vom Gaswerk Zürich mit Erdgas belieferten Gemeinden den neuen hierfür geforderten Lieferpreis als zu übersetzt bzw. für nicht gerechtfertigt erachten und deshalb das im Gaslieferungsvertrag vorgesehene Schiedsgericht angerufen haben. Ueber den Ausgang und die Zeitdauer des Schiedsverfahrens kann heute noch nichts Konkretes ausgesagt werden.

Es ist in diesem Zusammenhang sicher nicht zu verkennen, dass im grösseren Rahmen betrachtet, die Energiewirtschaft im allgemeinen mit zunehmenden Kosten zu kämpfen hat. Das weltweite Anwachsen des Energiebedarfs wird ohne Zweifel die Preise der Energieträger ständig weiter steigen lassen, weil abgesehen von der künstlichen Preisanhebung der Kostenaufwand für Beschaffung und Verteilung der Energie noch stärker ansteigt als der Absatz.

Mehr und mehr stellt sich als ein Trugschluss heraus, fernerhin annehmen zu wollen, der höhere Umsatz allein werde das Problem der Eigenwirtschaftlichkeit bei der Energieversorgung von selber lösen.

Bei der gegenwärtigen und künftigen Lage auf dem Energiesektor mit ihrer unaufhaltsamen, wenn auch etwas gedämpften Nachfrage nach Energie sowie den wachsenden Schwierigkeiten und Kosten in der Energiedarbietung hat das reine Prestige-Denken und ein einseitiger Stellungsbezug für die eine oder andere Energieform in Zukunft keinen Platz mehr.

Energie kann schliesslich in verschiedenen Formen dem Letztverbraucher zugeführt werden, sei es direkt in Form von Elektrizität, Gasen, flüssigen oder festen Brennstoffen oder auf dem Umweg über Fernwärmeträger aus Heizkraftwerken, Fernheizungen usw.

Alles Negieren oder Bagatellisieren dieser Situation verschafft uns weder vermehrt Energie noch kann es den Trend zu einer Kostensteigerung aufhalten. Es gilt den Tatsachen in die Augen zu sehen und den Mut aufzubringen für die Realität von morgen. Schlussendlich wird mit der zu erwartenden Energieverknappung jede Art von Energie, ob Gas, Oel, Kohle, Holz, hydraulische Energie, Atomenergie usw., zu einem lebenswichtigen Faktor.

Es ist aber nicht allein die Energiebeschaffung als solche, welche uns künftig beschäftigen wird, sondern vielmehr der ökonomische Einsatz aller verfügbaren Energien. Wir werden infolgedessen nicht darum herumkommen, die Wirtschaftlichkeit der Energieversorgung in erster Linie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus zu beurteilen, und damit verbunden drängt sich im Interesse der Allgemeinheit ein neues energiewirtschaftliches Denken auf. So werden wir letztlich im Zeitalter des Energiemangels dazu kommen müssen, nicht nur die reinen betriebswirtschaftlichen Aspekte, zum Beispiel der Gasversorgung, in die Waagschale zu legen, sondern auch ihren möglichen Beitrag als Grundlage der menschlichen Existenz.

Sofern dem einzelnen Energiebezüger die freie Wahl des Energieträgers aus Gründen der Energieverknappung nicht mehr möglich ist, wird das gerechterweise dazu führen müssen, die Verkaufspreise der verschiedenen Energieformen für die gleiche Nutzenanwendung mit der Zeit einander anzugleichen.

Denn es kann demjenigen Energiebezüger, der versorgungsmässig in einer durch äussere Einflüsse verursachten unabänderlichen Zwangs-

lage steht, nicht zugemutet werden, bei gleichem Verwendungszweck einen höheren Energiepreis bezahlen zu müssen als sein Nachbar, dessen Energiebedarf zufällig mit einer anderen, kostengünstigeren Energieform gedeckt wird.

Wir werden uns also darüber klar werden müssen, dass wir bei der Energieversorgung künftig nicht mehr in der bisherigen isolierten Betrachtungsweise nur auf das Rentabilitätsdenken abstellen können. Die Dienstleistung als Ganzes gesehen ist ebenso wichtig und wird der wirtschaftlichen Bedeutung gemäss sogar Vorrangstellung erhalten.

Zur Bewältigung der Zukunft bedarf es eben auch in der Energiewirtschaft einer gezielten Strategie, das heisst, für den Sektor Energieverteilung wird eine den wirtschaftlichen Bedürfnissen angepasste planmässige Steuerung des Einsatzes aller nutzbaren Energieträger zur dringenden Notwendigkeit, und zwar zum Vorteil aller. Wie und in welchem Ausmass dies geschehen soll, ist eine gesellschaftspolitische und volkswirtschaftliche Aufgabe.

Auf Wädenswil bezogen, bedeutet das die Erarbeitung eines allgemeinen Energiekonzeptes für das ganze Gemeindegebiet für die nächsten Zeiträume von 10, 20 und 30 Jahren. Hierbei wird zu prüfen und darüber grundsätzlich zu entscheiden sein, in welchem Ausmass eine Diversifikation in der Energiedarbietung für Wädenswil gesamtwirtschaftlich erwünscht ist.

Ferner bedarf es dazu als Entscheidungsunterlage und in Verifizierung des früheren Gutachtens der Motor-Columbus AG, Baden, einer erweiterten Abklärung über die finanzielle Tragweite der Diversifikation des Energieangebotes für Wirtschaft und Öffentlichkeit.

Sowohl die gesamtwirtschaftlichen als auch die spezifischen Wirtschaftlichkeitsüberlegungen und Zukunftsprognosen hinsichtlich des möglichen Energieangebots und der zu erwartenden Energienachfrage stellen uns vor Probleme, die noch einer sehr gründlichen und umfassenden Untersuchung bedürfen.

4.2 Wasserversorgung

Der Wasserversorgungsbetrieb hat vornehmlich zur Aufgabe, alle Bewohner sowie Gewerbe und Industrie der ganzen Gemeinde nach Möglichkeit mit ausreichendem Trink-, Brauch- und Löschwasser zu versorgen. Die hierfür nötigen betrieblichen Anlagen, wie Wassergewinnung und -verteilung, sind in solcher Grösse auszulegen, dass sie den künftigen Anforderungen genügen und eine ununterbrochene Wasserlieferung zu gewährleisten vermögen. Der Wasserbezügler

wünscht seinen Wasserbedarf zu jeder Tages- und Nachtzeit, werktags wie sonntags und an Feiertagen, in beliebigen Mengen decken zu können. Diese Forderung nach zeitlich und mengenmässig unbeschränktem Wasserbezug hat andererseits zur Folge, dass der Wasserversorgungsbetrieb so ausgebaut werden muss, dass er den höchstmöglichen Tagesbedarf des ganzen Gemeindegebietes auch in Zeiten des grössten Wasserverbrauches jederzeit zu decken vermag.

Es gilt somit, den wachsenden Ansprüchen einer sich weiter entwickelnden Wirtschaft und Bevölkerung hinsichtlich Versorgungssicherheit mit Trink- und Brauchwasser gerecht zu werden. Der Wasserversorgungsbetrieb ist demnach laufend den sich stellenden neuen oder veränderten Bedürfnissen anzupassen und nach der zukünftigen Bedarfsdeckung auszurichten.

Dementsprechend kamen im Berichtsjahr verschiedene Ausbauprojekte zur Ausführung oder wurden in Angriff genommen. Es sind dies zur Hauptsache:

- Rohrnetzerweiterungen für die neuen Ueberbauungen im Boller, im Büelen, an der oberen Leihofstrasse und im Staubewaidli; dann ein Teilstück der Ableitung für das neue Reservoir Untermosen;
- Länge der verlegten Rohrleitungen zusammen 1107 m in den Dimensionen 100—500 mm Durchmesser. Damit erhöht sich die Gesamtlänge des Rohrleitungsnetzes der stätischen Wasserversorgung per Ende 1974 auf 108 404 m.
- Rohrleitungersatz in der Seestrasse ab Central bis Pumpwerk Mülenen, insgesamt 1498 m von 100 bis 300 mm Durchmesser. Die damit ersetzten Leitungen wurden in den 70iger Jahren des letzten Jahrhunderts erstellt.
- Weiter wurde der bauliche Teil des Pumpwerkes «Gwad», welches für den Seewassernachschub in der unteren Versorgungszone ab Reservoir Appital bis Reservoir Untermosen und weiter nach Richterswil benötigt wird, erstellt.
- Im Verlaufe des Jahres konnten ferner für das neue Reservoir Untermosen die Aushubarbeiten samt Baugrubensicherung ausgeführt und anschliessend die Eisenarmierungs- und Betonarbeiten in Angriff genommen werden.

Im Sektor Unterhalt und Reparaturen traten, abgesehen von den immer wieder vorkommenden Rohrleitungsbrüchen sowie den öfteren Störungen an den Signal- und Steuerungsanlagen, besondere Probleme auf beim Reservoir-Unterhalt. Das Reservoir Gerenau wurde bei seiner Erstellung im Jahre 1960/61 auf der wasserberührten Innenfläche mit einem Kunststoffbelag versehen. Diese Kunststoffbeschichtung hat scheinbar altersbedingt ihre Wirksamkeit eingebüsst, was zu geschmacklichen Beeinträchtigungen des Trinkwassers führte. Der

Kunststoffbelag musste deshalb unverzüglich entfernt und durch einen Zementverputz ersetzt werden.

Im Betrieb des Seewasserwerkes Hirsacker trat im November 1974 an der Ozonanlage «Wädenswil» eine grössere Störung ein, die für längere Zeit zum völligen Ausfall dieses Anlageteiles führte. Die Entkeimung des an Wädenswil und Richterswil zu liefernden Wassers konnte indessen durch die intakt gebliebene Ozonanlage «Horgen» sowie mittels verstärkten Einsatzes der Hochchlorungs- und der Chlordioxydanlagen gewährleistet werden. Im übrigen verlief der Betrieb des Werkes Hirsacker im Jahre 1974 ohne weitere nennenswerte Pannen.

Für das neue Seewasserwerk im Appital wurde gegen Jahresende im Auftrag des Zweckverbandes mit den Arbeiten zur Erstellung einer Rühlwand für die Hangsicherung begonnen. Desgleichen gelangten aufgrund öffentlicher Submissionen alle übrigen wichtigen Bauarbeiten und umfangreichen Lieferungen für das neue Seewasserwerk «Appital» in Anbetracht der wirtschaftlichen Konjunkturlage bereits in Auftrag.

Die Bauschuld des städtischen Wasserwerkes hat sich trotz der regen Bautätigkeit dank der grossen Eingänge an Staats- und Privatbeiträgen relativ wenig erhöht. Die Bauschuld des Wasserwerkes per Ende 1974 beträgt Fr. 7 684 939.71 gegenüber Fr. 7 638 218.86 per Ende 1973. Durch den weiteren Ausbau der Wasserversorgung, insbesondere die Fertigstellung des Reservoirs Untermosen und den Bau des Seewasserwerkes «Appital», wird freilich die Bauschuld ganz erheblich ansteigen. Infolgedessen und wegen des höheren Zinssatzes erhöhen sich die künftigen Aufwendungen für den Kapitalsdienst und tragen damit zu einem kräftigen Anschwellen des Ausgabentotals des Wasserwerkes der nächsten Jahre bei.

Da anderseits der allgemeine Wasserbedarf mengenmässig nicht im gleichen Masse zunimmt wie die gegenwärtig zu tätigenden grossen Investitionen, wird es zum Ausgleich der Betriebsrechnung unvermeidlich, durch Erhöhung des Wasserpreises die Ertragskraft des Wasserwerkes der Aufwandseite anzupassen.

Wasserverbrauch der ganzen Gemeinde

ohne den indirekten Seewassertransit für Richterswil:

— Quellwasserfassungen in der Mülönen	689 372 m ³
— Quellwasser «Obere Felsen»	263 787 m ³
— Quellwasser «Rossberg», Anteil Wädenswil	42 000 m ³
— Grundwasserfassung «Müsli» in Spitzen-Hirzel	93 390 m ³
— Grundwasserfassungen Halbinsel Au	516 200 m ³
— Seewasser ab Hirsacker, Anteil Wädenswil	1 419 918 m ³
	zus. 3 024 667 m ³

davon Abgaben an

— Hirzel 75 982 m³

— Schönenberg 73 520 m³ 149 502 m³

Total Wasserförderung für Wädenswil: 2 875 165 m³

Höchster Tagesverbrauch am 28. August 1974

12 800 m³/24 Std. oder 720 l/Einwohner und Tag

mittlerer Wasserverbrauch pro Einwohner und Tag

= 420 l

hierin sind der Wasserverbrauch von Gewerbe und Industrie sowie die Verluste mitenthalten.

Der Wasserverbrauch pro Tag wird wesentlich beeinflusst durch die klimatischen Verhältnisse, vor allem die Aussentemperatur und die Sonnenscheindauer im Sommer. Aber auch als Produktionsfaktor in Gewerbe und Industrie ist der Wasserbedarf erheblichen Schwankungen unterworfen.

Ganz ähnlich verhält es sich beim Jahres-Wasserverbrauch.

Der Anteil von Gewerbe und Industrie am gesamten Jahresverbrauch beträgt für das Jahr 1974 rund 45 %.

Ein Vergleich mit anderen Gemeinden und Städten bezüglich des Wasserverbrauches kann daher ohne eindeutige Ausscheidung nach Verwendungszwecken zu falschen Folgerungen führen.

4.3 Installationsabteilung

Der erzielte Umsatz ist zum überwiegenden Teil auf die umfangreichen Rohrleitungsbauten, welche im Jahre 1974 vor allem für die Wasserversorgung zur Ausführung gelangten, zurückzuführen. So mussten für die Neubauten im Wohnungs- und Gewerbesektor die Gebäudezuleitungen und die Quartierleitungen erstellt werden; ebenso waren für den allgemeinen Wassernachschub bzw. Wassertransport die jeweils projektierten Hauptleitungen durch die Installationsabteilung zu verlegen. Daneben sind die nicht minder wichtigen Unterhalts- und Reparaturarbeiten an den Rohrnetzen der Gasversorgung und der Wasserversorgung durchzuführen. Weiter gehört zum Arbeitsgebiet der Installationsabteilung ein Service- und Reparaturdienst zur Behebung von Störungen und zur Vornahme kleiner Reparaturen an Hausinstallationen. Ferner sind von den in Betrieb stehenden Gas- und Wassermessern alljährlich die zur Revision und Neueichung fälligen Messer auszubauen und durch revidierte oder bei Ueberalterung durch neue Messer zu ersetzen. Zur Anhebung der Produktivität und sofern die Auslastung der Arbeitskapazität der Installationsabteilung

es erlaubt, werden auch neue Gas- und Wasser-Hausinstallationen im Auftrage Dritter ausgeführt.

4.4 Autoregiebetrieb

Zum Aufgabenbereich der Dienststelle «Autoregiebetrieb» gehört unter anderem die Betreuung der ihr unterstellten Motorfahrzeuge der gesamten Stadtverwaltung.

Die Betreuung umfasst zur Hauptsache:

- a) den allgemeinen Fahrzeugunterhalt, wie Wagenwaschen, Öl- und Schmierdienst usw., Pneuwechsel, vereinzelt kleinere Reparaturen; grössere Reparaturen und Service-Arbeiten werden dem ortsansässigen Autogewerbe in Auftrag gegeben bzw. für die Spezialfahrzeuge an die entsprechenden Spezialfirmen.
- b) Die Kostenermittlung und -belastung der einzelnen Motorfahrzeuge sowie die Kostenbeurteilung und Weiterverrechnung an die verschiedenen Verwaltungs-Abteilungen.

Fahrzeugpark per 31. Dezember 1974:

Bauamt	1 Unimog mit Kippanhänger 1 Landrover 1 Tempo-Lieferwagen für Kanalreinigung 1 Ford-Transit für Vermessung 1 VW-Variant für Strassenmeister 1 VW 1500
Städtische Werke	2 Tempo-Lieferwagen für Installations-Abteilung 1 Ford-Transit für Installations-Abteilung 4 Renault R 4 für Installations-Abteilung 1 Krankenwagen «Mercedes» 1 Leichenwagen «Volvo» 3 Kehrriechtswagen «Colectomatic» à 15 m ³
Stadt-Polizei	1 Volvo 144 1 Motorrad
Allgemeine Verwaltung	1 Opel-Kadett für Stadtweibel 1 VW 1500
Primarschule	1 Ford-Transit als Schulbus
22 Autos und 1 Motorrad total	

Ersetzte Motorfahrzeuge:

1 Tempo-Lieferwagen für Installations-Abteilung

Erstmals angeschaffte Motorfahrzeuge:

1 Opel-Kadett für Weibel/Stadtverwaltung

1 Motorrad für Stadtpolizei

Krankentransportdienst und Leichentransporte (Sanitätspolizei)

Dem Krankentransportdienst obliegt der Transport von ärztlich betreuten Kranken und Verunfallten wie auch von gebrechlichen und gehbehinderten erholungsbedürftigen Personen.

Dazu kommen gelegentlich dringende Fahrten nach dem Kantons-
spital zum Abholen von Blutkonserven und Medikamenten usw. oder
aushilfsweise in Notfällen Krankentransporte für die Gemeinden
Horgen und Thalwil.

Der Kranken- und Verunfallten-Transport wird aber nicht nur für die
Bewohner der Gemeinde Wädenswil, sondern auch für das Spital
Richterswil bzw. die Einwohner in Richterswil, Wollerau, Schönenberg,
Hütten, Schindellegi und Feusisberg ausgeführt.

Für die Durchführung der sanitärdienstlichen Transportaufgabe stehen
ein gut ausgerüsteter Krankenwagen und 2 Sanitätspolizisten/-chauf-
feure im Dienst.

Diese Equipe steht ganzjährlich durchgehend Tag und Nacht, werk-
tags und sonntags, in Bereitschaft und zum Einsatz zur Verfügung.

Um den beiden Sanitätspolizisten die minimale Freizeit gewähren zu
können, stellte sich erfreulicherweise im vergangenen Jahr wiederum
eine Anzahl Mitglieder der Rotkreuz-Sektion/Samariterverein Wädens-
wil entgegenkommenderweise für den Ablösungsdienst als Beifahrer
an den Wochenenden sowie während der Ferien und an dienstfreien
Werktagen zur Verfügung.

Anzahl ausgeführte Transporte von Kranken und Verunfallten:

für Gemeinde Wädenswil	669 Fahrten mit zusammen 20 001 km
für Nachbargemeinden	266 Fahrten mit zusammen 10 082 km
total 1974	935 Fahrten mit zusammen 30 083 km
(total 1973	667 Fahrten mit zusammen 19 958 km)

Die Transportkosten werden durchwegs den Verursachern verrechnet;
lediglich bei den Fahrten für die Einwohner der Gemeinde Wädenswil
gehen die ersten 60 km pro Fahrt zulasten der Stadt.

Neben dem Transport von Kranken und Verunfallten haben die Sani-
täts-Polizisten zudem die Ueberführung und den Transport der Toten

für die Gemeinden Wädenswil und Schönenberg unter Verwendung eines besonderen Leichenautos durchzuführen. Hinzu kommen noch die Sonderfahrten und Ueberführungen von in Wädenswil verstorbenen nicht ortsansässigen Personen an den Beerdigungsort. Gleichzeitig besorgen die Sanitäts-Polizisten auch das Einsargen der Toten.

Anzahl der durchgeführten Transporte im Jahre 1974:

	Wädenswil	Schönenberg
	161	29
gefarene km:	4558 km	758 km
im Jahre 1973:	162	28
gefarene km:	5830 km	978 km

Die Kosten für das Einsargen und den Transport der Toten trägt einerseits die Stadt Wädenswil und andererseits die Gemeinde Schönenberg für ihren Anteil.

4.5 Kehrichtabfuhr

Für die Beseitigung der in Wädenswil anfallenden Abfallmengen aus Wohnungen, Gewerbe und teilweise aus der Industrie unterhält die Stadt einen eigenen Abfuhrdienst und ist dem Zweckverband Kehrichtverwertung des Bezirks Horgen angeschlossen. Die dem Kehrichtwerk Horgen zugeführten Abfälle werden zum Teil zu Kompost verarbeitet und zum anderen Teil in einer Ofenanlage verbrannt. Grundsätzlich wird der grösste Teil des Hauskehrichthes in Kompost umgewandelt, das Sperrgut dagegen vollumfänglich in Asche und Schlacke überführt. Das Grubengut, das sich weder kompostieren noch verbrennen lässt, konnte im Berichtsjahr aufgrund eines Entgegenkommens des Kantons Zug nach der kantonalen Deponie in Baarburg geführt werden.

Das Einsammeln des Kehrichts erfolgt durchwegs auf dem ganzen Gemeindegebiet. Die gebotene Dienstleistung umfasst aus Gründen der Hygiene wie des Umweltschutzes und damit im Interesse der Oeffentlichkeit folgende Sammel-Touren:

Hauskehricht:	2 x pro Woche
Sperrgut:	1 x pro Woche
Grubengut:	1 x jede zweite Woche.

Ausser durch den öffentlichen Abfuhrdienst werden auch durch Private, vorab gewerbliche und industrielle Betriebe, Abfallmaterialien

nach dem Kehrriechtwerk in Horgen und auf die ausserkantonale Deponie Baarburg abgeliefert.

Ferner wurde auch im Jahre 1974 mit dem separaten Einsammeln von Altpapier fortgefahren. Erfreulicherweise übernahmen wiederum eine Anzahl Vereine die Aufgabe, abwechselungsweise pro Monat eine Altpapiersammlung in der ganzen Gemeinde durchzuführen.

Auf diese Weise sammelt jeden Monat immer ein anderer Verein das Altpapier. Das dabei eingesammelte Altpapier wird in Eisenbahnwagen verladen und durch die Vereine zu Tagespreisen dem Altstoffhändler verkauft.

Das Altpapier gelangt zur Wiederverwertung und trägt so zur Schonung der natürlichen Rohstoff-Ressourcen bei. Daneben bringt die Altpapiersammlung auch eine Entlastung für das Kehrriechtwerk Horgen, was sehr erwünscht ist. Die dadurch freiwerdende Kapazität, sei es bei der Kompostierung oder Verbrennung, dient zur Bewältigung des allgemein ansteigenden Kehrriechtanfalles im Bezirk Horgen.

Zufolge der aus Bevölkerungskreisen gezeigten Bereitschaft an regelmässig durchgeführten gesonderten Altglas-Sammlungen und nicht zuletzt zwecks weiterer Entlastung des Kehrriechtwerkes Horgen, wurde im Laufe des Jahres 1974 ebenfalls mit dem separaten Einsammeln von Altglas begonnen. Nach den ersten Sammelversuchen im Mai und Juni erfolgten in den Monaten Oktober, November und Dezember je eine Altglas-Einsammlung auf privater Basis durch eine Schulklasse Technikerlehrgang 1974/77 der Schweizerischen Obst- und Weinfachschule Wädenswil.

In der Gemeinde Wädenswil anfallende Abfallmengen, aufgeteilt nach der Art der Beseitigung:

1. Der Verbrennung und Kompostierung zugeführter Kehrriecht:	1974	1973
a) durch die Gemeinde		
— an Horgen	3431 t	3533 t
— an Zürich usw.	830 t	826 t
b) durch Private		
— an Horgen	291 t	254 t
pro Jahr total	4552 t	4613 t
oder pro Einwohner und Jahr	257 kg	266 kg
davon lieferten		
— Haushaltungen	180 kg	189 kg
— Gewerbe und Industrie	77 kg	77 kg

2. Auf Deponie geführte Abfälle:

— durch die Gemeinde	590 t	694 t
— durch Private	977 t	540 t
pro Jahr	zus. 1567 t	1234 t
oder pro Einwohner und Jahr	88 kg	71 kg
3. Altpapiersammlung durch Private:	487 t	350 t
oder pro Einwohner und Jahr	27,5 kg	20 kg
4. Altglas-Sammlung durch Private:	61 t	— t
oder pro Einwohner und Jahr	3,5 kg	— kg

Die im Jahre 1974 in Wädenswil gesamthaft angefallenen Kehricht- und Sperrgutmengen sind im Vergleich zum Vorjahr praktisch unverändert geblieben. Unter Berücksichtigung der Bevölkerungszunahme ist sogar eine leichte Abnahme des Kehrichtanfalls pro Einwohner festzustellen. Hieraus darf mit Genugtuung geschlossen werden, dass die Bevölkerung heute ein umweltbewussteres Verhalten an den Tag legt.

Bezüglich des Kehrichtwerkes in Horgen ist hervorzuheben, dass der Zweckverband im Jahre 1974 die Leistungsfähigkeit der Verarbeitungsanlagen durch maschinelle Ergänzungen und Erneuerungen erhöhen konnte (siehe Weisung zur Kreditvorlage für eine neue Komposthalle). Die getroffenen Vorkehren waren notwendig, um der bis Mitte 1974 verzeichneten, stets wachsenden Abfallflut im Bezirk Horgen Meister zu werden. Die durchgeführten betriebstechnischen Verbesserungen im Kehrichtwerk erlauben nebenbei, dass für den Kehricht-Einsammeldienst nunmehr vermehrt Säcke zur Anwendung gelangen können. Damit ist von der Verarbeitungsseite her der Weg frei, um vom arbeitsintensiven Kübelsystem vollständig abzugehen und inskünftig die Bereitstellung des Kehrichts für den Einsammeldienst nur noch ausschliesslich in Säcken und Containern zuzulassen. Das Einsammeln des Kehrichts wird dadurch wesentlich erleichtert und vereinfacht.

Als Folge hiervon und in der Annahme, dass die Stagnierung des Kehrichtanfalls anhält und nicht merklich zunimmt, ist es möglich geworden, ab Anfang des Betriebsjahres 1975 dazu überzugehen, den Kehrichtabfuhrdienst nur noch mit zwei anstelle bisher drei Kehrichtwagen zu bewerkstelligen.

Die steten Bemühungen zur weiteren Rationalisierung des Sammeldienstes setzen allerdings volles Verständnis und die Bereitschaft zur Anpassung eines jeden Betroffenen voraus.

Im übrigen stellt der Sammeldienst nur den einen Aspekt der Kehrichtbeseitigung dar. Ohne Zweifel werden die Probleme der Kehrichtvernickung bzw. -verwertung uns zunehmend beschäftigen. Dass hierbei

der Ruf nach geeigneten Massnahmen zur allgemeinen Eindämmung der enormen Abfallflut immer stärker in den Vordergrund tritt, ist nur zu verständlich. Es ist deshalb zu hoffen, dass zur Schonung des Geldbeutels wie der Umwelt und im Sinne einer weitblickenden Daseinsvorsorge, jeder einzelne unserer Einwohnerschaft die Behörden in ihrer verantwortungsvollen Aufgabe unterstützt, der Verschwendung im Konsumverhalten und in der Güterproduktion nach Möglichkeit Einhalt zu gebieten. So gilt es, in Zukunft in allen Bereichen des täglichen Bedarfs, ganz besonders im Haushalt, auf Ueberflüssiges vermehrt zu verzichten, zum anderen bei der Herstellung von Produkten mit den Rohstoffen sparsam umzugehen und die dabei eintretenden Rohstoffverluste auf das äusserste Minimum zu reduzieren. Gebinde- und Verpackungsmaterialien sind wo immer möglich und so oft wie möglich wieder zu verwenden. Beim Einkauf sollten daher mehr und mehr solche Waren ausgewählt werden, deren Verpackungen sich zur Wiederverwendung eignen, wie Retourflaschen, Retourgebinde usw.

Wenn jedermann sich also inskünftig in verstärktem Masse bemüht, nur solche Dinge und Materialien wegzuerwerfen, die keiner anderen Nutzenanwendung mehr zugeführt werden können, dann wird die Abfallmenge in vernünftigen Grenzen gehalten und die Kehrlichtbeseitigung nicht nur technisch, sondern auch fernerhin finanziell zu bewältigen sein.

4.6 Ortsautobus

Der Ortsautobusbetrieb der Stadt Wädenswil wird als öffentliches Unternehmen geführt, wobei die Firma Gebr. Waldmeier als Transportbeauftragte aufgrund eines Vertrages den Busbetrieb für die Stadt gemäss Fahrplan ausführt. Der Buseinsatz und der Busverkehr verliefen im Jahre 1974 reibungslos und ohne besondere betriebliche Störungen.

Zur Bewältigung der fahrplanmässigen Kurse standen Tag für Tag drei Busse im Einsatz. Der vorhandene Wagenpark ist bei der gegenwärtigen täglich durchzuführenden Anzahl Autokursen hinsichtlich Kursdichte während der ganzen Betriebszeit ausgelastet, so dass eventuelle Wünsche um zusätzliche Bus-Kurse vorderhand sich nicht realisieren lassen. Hierbei ist eben zu bedenken, dass ein verstärktes Transportangebot vorläufig einfach an den Kosten scheitert. Jeder Autokurs-Kilometer mehr pro Jahr kostet zurzeit rund Fr. 1100.— pro Jahr. Um also die Kosten für einen weiteren täglichen Bus-Kurs von zum Beispiel insgesamt 5 km Fahrstrecke abzudecken, müssten mindestens 9200 Fahrgäste im Jahr zusätzlich mit diesem Kurs befördert werden können. Andererseits führen Forderungen nach einem Takt-Fahrplan oder sonst nach vermehrten Buskursen zum Einsatz von mehr als bisher drei Autobussen. Der damit verbundene Kostenaufwand setzt aber, wie aus Vorstehendem hervorgeht, eine gewisse,

wenn auch nur begrenzte wirtschaftliche Grundlage, das heisst eine minimale Fahrgast-Frequenz, voraus. Dessen ungeachtet wird das Problem erhöhter Dienstleistungen beim Autobusbetrieb die Behörden weiterhin beschäftigen. Fahrplanwünsche werden wenn immer möglich berücksichtigt, sofern sie mit den öffentlichen Interessen in Einklang zu bringen sind.

Ebenso wird jede Anregung, sei sie von heutigen oder künftigen Busbenützern, zur attraktiveren Gestaltung des öffentlichen Verkehrs sorgfältig geprüft. Unter der Zielsetzung einer den echten Bedürfnissen angepassten Aufgabenteilung in der Verkehrsbewältigung sind die Behörden auch in Zukunft bestrebt, dauernd nach Möglichkeiten zur Verbesserung des Verkehrsangebotes in unserer Stadt zu suchen. So wird unter anderem die Frage anderer bzw. ergänzender Verkehrsmittel, zum Beispiel Kleinbusse, aufmerksam verfolgt.

Ob in absehbarer Zeit im Zusammenhang mit einem regionalen Verkehrskonzept weitere Verkehrsträger in Frage kommen oder unter Umständen sich aufdrängen werden, bleibt abzuwarten und eher der ferneren Zukunft vorbehalten.

Bestrebungen einzelner Gemeinden des Bezirks Horgen für eine regionale Lösung des Busverkehrs brachten deutlich zum Ausdruck, dass aufgrund betrieblicher, verkehrsmässiger und finanzieller Abklärungen und Erwägungen, von einem solchen Vorhaben einstweilen Abstand genommen werden muss. Desgleichen stehen den verständlichen Wünschen um eine Ausweitung des Busnetzes Wädenswil nach den Gemeinden Hirzel und Schönenberg nicht nur die damit verbundene relativ hohe Kostenbelastung entgegen, sondern ebenso sehr die Tatsache, dass beide Gemeinden durch die PTT bedient werden, und es, abgesehen von der kaum erhältlichen Konzessionserteilung, nicht angeht, die PTT konkurrenzieren zu wollen.

Nicht zuletzt gebührt der Firma Gebrüder Waldmeier als Transportbeauftragte der Dank für die gute Zusammenarbeit und für ihre dauernde Präsenz zur Aufrechterhaltung eines ununterbrochenen Autobusbetriebes in Wädenswil.

Wichtige Betriebsdaten

	1974	1973
1. Länge des Busnetzes in km	80	80
2. Beförderte Fahrgäste pro Jahr	550 612	491 836
3. Gefahrene km pro Jahr	134 739	zirka 130 817
4. Fahrgäste je Fahr-km im Mittel	4,09	3,76
5. Anzahl ausgeführte Kurse pro Tag		
— nach der Au	26	26
— im übrigen Stadtgebiet	44	44

Personal

Bestand des vollamtlich beschäftigten Personals per Ende 1974:

Gasversorgung	}	32
Wasserversorgung		
Installationsabteilung		
Kehrrichtabfuhr		
Autoregie		
Kranken- und Leichentransport		
Verwaltung und technisches Personal		

Zum Schluss möchten wir betonen, dass im vorliegenden ersten Jahresbericht der städtischen Werke im Interesse einer allgemeinen Uebersicht absichtlich etwas näher auf die verschiedenen Tätigkeitsbereiche der Werke eingegangen wurde. Es ging uns darum, die wesentlichsten Aufgaben und die wichtigsten Probleme, mit denen die Werke täglich immer wieder konfrontiert werden, in grossen Zügen aufzuzeigen. In einer sich ständig wandelnden Wirtschaft gehört es schliesslich nicht nur zu den Aufgaben der öffentlichen Unternehmen, sich den neuen Gegebenheiten laufend anzupassen, sondern auch sich mit den künftigen auf uns zukommenden veränderten wirtschaftlichen Bedingungen eingehend auseinanderzusetzen.

5. Liegenschaftenabteilung

5.1 Liegenschaftenbestand per 1. Januar 1974

Zum Finanz- und Verwaltungsvermögen gehörende Grundstücke und Gebäude, soweit deren Verwaltung nicht ausdrücklich einer anderen Verwaltungsabteilung übertragen ist. — Darunter fallen nebst den diversen kleineren und grösseren Grundstücken, wie Friedhofgelände, Grün- und Erholungsanlagen, Sportplätze, Waldgrundstücke, Landreserven usw. folgende Gebäude:

Brunnenhof (Scheune), Büelen (Scheune), Felsen (Scheune), Feuerwehrhaus, Freihof (Verwaltungsgebäude), Schönenbergstrasse 3, Hohle Eich, Türgass 13, Gärtnerhaus Rosenmatt, Sust, Wohnhaus Werkhof, Alterssiedlung «bin Rääbe», Alterssiedlung «am Tobelrai» (Bezug Ende Januar 1974), Hänsital (Wohnbaracken), Riedhof-Au, Eisenhammer, vordere Au, Schützensteig (Scheune), Neuguert, Hoffnungsweg 5, Eidmattstrasse 3, Personalwohnhaus Speerstrasse 104 (Bezug Anfang Februar 1974), Friedhofgebäude, Schlossbergstrasse 1 (Brandobjekt).

Veränderungen im Berichtsjahr

28. Januar 1974

Kauf von 1111 m² Land für Strasse und Arrondierung des Schulareals Steinacher von Armin Hauser, Haldenhof

6. Mai 1974

Verkauf von 744 m² Bauland an der Eichweidstrasse an Jakob Züblin

7. Juni 1974

Verkauf von 503 m² Bauland an der Johanniterstrasse an Rolf Reini

7. Juni 1974

Verkauf von 396 m² Bauland an der Eichweidstrasse an Erwin Sonderegger

5. Juli 1974

vorsorglicher Kauf von 600 m² Land an der alten Landstrasse, Unterort, Au, von der Park Immobilien AG

7. August 1974

Verkauf von 1245 m² Wiesland im Hirzen, «Wandfluh», Richterswil an die Politische Gemeinde Richterswil

16. August 1974

Kauf von 1909 m² Wiesen am Widen-Stockenweg, Oberödischwend, für Wasserreservoir, von Emanuel Hottinger

Verwaltung

Die Liegenschaftenabteilung befasst sich unter anderem auch mit der Verwaltung der total 176 Wohnungen in den städtischen Liegenschaften:

Alterssiedlung «bin Rääbe» 47 1-Zimmer-Wohnungen, 28 2-Zimmer-Wohnungen, dazu 1 Abwartwohnung

Alterssiedlung «am Tobelrai» 42 1-Zimmer-Wohnungen, 6 2-Zimmer-Wohnungen

übrige städtische Liegenschaften 52 Wohnungen verschiedener Grössen.

5.2 Alterssiedlungen

Auf den 1. Februar 1974 hat Hans Baumann seine Arbeit als vollamtlicher Hauswart der soeben fertig erstellten Alterssiedlung «am Tobelrai» aufgenommen. Ebenso befasst er sich mit dem Gartenunterhalt der Alterssiedlung «bin Rääbe». Auf den selben Zeitpunkt wurde das Hauswart-Arbeitsverhältnis in der Alterssiedlung «bin Rääbe» mit Frau Rosmarie Affeltranger in ein nebenamtliches Dienstverhältnis umgewandelt. Die Bewohner der Alterssiedlung «bin Rääbe» konnten im

Frühjahr 1974 bereits ihren zweiten Ausflug unternehmen. Diese gelungene Reise, welche nach St. Anton und Vaduz führte, wurde übrigens durch die Bewohner der Alterssiedlung «bin Rääbe» durch den Erlös aus Altpapiersammlungen selber finanziert. Andererseits durften die Bewohner der Alterssiedlung «am Tobelrai» am 26. Oktober 1974 das Fest der Einweihung feiern. Bei dieser Gelegenheit hat sich gezeigt, dass sich bereits alle in ihrer neuen und schönen Umgebung sehr wohl fühlen.

5.3 Städtischer Gartenbetrieb

Der Personalbestand betrug am 1. Januar 1974 7 Mann (inkl. Chefgärtner). Per Ende Februar 1974 verliess Alex Niklaus den städtischen Gartenbetrieb, um beim Regiebetrieb für den Friedhofunterhalt die Stelle des Chefgärtner-Stellvertreters zu besetzen. Am 11. November 1974 erfolgte der Uebertritt von Jakob Dobler vom Autoregiebetrieb zum städtischen Gartenbetrieb. Am 21. November 1974 nahm Martin Mächler seine Arbeit beim städtischen Gartenbetrieb auf. Die beiden neueingetretenen Leute ersetzen frühere Abgänge.

Die Hauptaufgabe des städtischen Gartenbetriebes besteht in der gärtnerischen Betreuung von 4 Schulhausanlagen, 6 Kindergartenanlagen, 3 Sportplätzen, 3 Badeanlagen und 19 öffentlichen Anlagen. Dazu kommen 70 Blumen-Schalen an verschiedenen Stellen in der Stadt, welche einmal pro Woche gepflegt werden müssen. Beim städtischen Gartenbetrieb hat der Arbeitsumfang infolge mehrerer neuer Anlagen in den letzten Jahren stark zugenommen. Auch in absehbarer Zukunft werden weitere Anlagen dazukommen, wie zum Beispiel das Schulhaus Untermosen und die Oberstufenschulanlage Steinacher. Zudem — wie in den vergangenen Jahren — stand das Personal des städtischen Gartenbetriebes auch im Jahre 1974 der Bauabteilung für den Winterdienst zu Verfügung.

5.4 Regiebetrieb für den Friedhofunterhalt

Der Personalbestand betrug am 1. Januar 1974 5 Mann (inkl. Chefgärtner). Am 1. März 1974 trat Alex Niklaus seine Stelle als Chefgärtner-Stellvertreter an (Uebertritt vom städtischen Gartenbetrieb). Eugen Kapp verliess seine Stelle per 30. September 1974. Als Ersatz für diesen Abgang nahm am 16. November 1974 Werner Hauser die Arbeit auf.

Nebst der Erfüllung der Aufgaben, die vom eigentlichen Bestattungswesen herrühren und nebst Unterhalt und Pflege der übrigen Friedhof-

anlage wurden vom Friedhofpersonal im Jahre 1974 folgende Arbeiten erledigt:

Bepflanzung von Gräbern (2 mal pro Jahr) inkl. Pflege = zirka 2100 Gräber.

Pflege von Gräbern mit bereits bestehender Dauerbepflanzung = zirka 300 Gräber.

Pflege von Gräbern, welche von den Angehörigen selber bepflanzt wurden = zirka 300 Gräber.

Für die Sommerbepflanzung der Gräber wurden zirka 60 000 Pflanzen benötigt und für die Herbstbepflanzung zirka 50 000 Pflanzen.

Für die Pflanzenlieferungen werden — so weit wie möglich — ortsansässige Gärtner berücksichtigt.

5.5 Landwirtschaftswesen

Durch die Gemeindeackerbaustelle wurden im Jahre 1974 folgende Aufgaben erledigt:

- Kontrolle und Beurteilung der Futtergetreidekulturen für die Anbauprämien bei 19 Produzenten = total 3244 Aren (Vorjahr 18 Produzenten = total 3278 Aren).
- Aufnahme der Viehbestände von 9 Betrieben in der voralpinen Hügelzone (im Grenzgebiet Schönenberg/Hirzel) für Bundesbeiträge.
- Bestandesaufnahme in 16 beitragsberechtigten Betrieben, die keine Verkehrsmilch abliefern (Vorjahr 9 Betriebe).
- Prüfung und Weiterleitung an die schweizerische Zollverwaltung von 118 Zollrückerstattungs-Gesuchen für in der Landwirtschaft verbrauchtes Benzin und Dieselöl (Vorjahr 121 Gesuche).

5.6 Forstwesen

Anlässlich der Versammlung der Privatwaldbesitzer vom 18. Dezember 1974 wurde Hans Götschi als Privatwaldförster für die Amtsdauer 1974/78 für den ganzen Gemeindebann Wädenswil gewählt bzw. bestätigt.

Zu Beginn des Jahres 1974 wurden im Zusammenhang mit der Erschliessung des Schulareals Steinacher zirka 7,5 Aren Wald gerodet. Die entsprechende Fläche wird in unmittelbarer Nähe wieder aufgeforstet.

5.7 Verschiedenes

Die durch die Liegenschaftenabteilung im Auftrage des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit für Wädenswil durchgeführte Leerwohnungszählung ergab per 1. Dezember 1974 einen Leerwohnungsbestand von total 130 Wohnungen. Davon entfallen 117 Wohnungen auf Neubauten, die in den Jahren 1973 und 1974 fertig erstellt wurden.

6. Polizei- und Wehrabteilung

6.1 Stadtpolizei

Die Abteilung Polizei- und Wehramt beschäftigte Ende des Berichtsjahres 12 Personen, wovon fünf Stadtpolizisten und drei Hilfspolizisten im Nebenamt. Folgende Mutationen waren im Verlaufe des Jahres 1974 zu verzeichnen:

- Pol. Gefr. Heinz Zimmerli, Austritt: 28. Februar 1974
- Ps. Anton Arpagaus, Eintritt: 1. März 1974
- Ps. Elisabeth Frei, Eintritt: 1. August 1974
- Ps. Gefr. Ernst Vontobel, Beförderung zum Gefr.: 1. Januar 1974
- Hipo. Heinrich Wild, Austritt: 31. Dezember 1974
- Hipo. Alfred Rufener, Eintritt: 1. Dezember 1974

6.11 Ausbildung

Die jährlich wiederkehrenden Fortbildungskurse des Schweizerischen Polizeiinstitutes in Neuenburg wurden wie folgt besucht:

Allgemeiner Fortbildungskurs	2 Tage durch zwei Mann
Kurs für Verkehrsspezialisten	3 Tage durch zwei Mann
Kaderkurs	12 Tage durch einen Mann
Kurs für Chefs mittlerer und kleiner Polizeikorps	3 Tage durch einen Mann

Für zwei weitere Polizisten bot sich Gelegenheit, auf Einladung des Lieferwerkes der Parkuhren Kienzle einen dreitägigen Reparaturkurs in Villingen zu besuchen. Nach obligatorischem Kursbesuch haben ein Stadtpolizist und drei Hilfspolizisten im Verlaufe des Jahres 1974 die erforderliche Prüfung zur Erhebung von Ordnungsbussen mit Erfolg bestanden.

6.12 Aufträge

Zur Erledigung ihrer allgemeinen polizeilichen Aufgaben hatte die Stadtpolizei

- 230 Führungs- und Leumundsberichte
- 34 Erhebungen und Ueberwachungen
- 158 Zustellungen für das Betreibungsamt
- 26 Vorführungen
- 275 Privatanzeigen

zu bewältigen.

Zur Nachtzeit musste die Stadtpolizei insgesamt 95 mal ausrücken. Vier Personen mussten vorübergehend in Ausnüchterungs- oder Sicherheitshaft genommen werden.

Zusammen mit der Autobahnpolizei wurden zwei allgemeine Fahrzeugkontrollen, eine Kontrolle der berufsmässigen Motorfahrzeugführer nach ARV und zusammen mit den Stationierten der Kantonspolizei Horgen und Wädenswil eine technische Fahrzeugkontrolle durchgeführt. Die Verzeigung der fehlbaren Motorfahrzeugführer erfolgte durch die Organe der Kantonspolizei. Ferner wirkte die Stadtpolizei mit bei der jährlich wiederkehrenden Pferdestellung, bei der Motorfahrzeugstellung und während dreier Tage bei Steigerungen. Velodiebstahlanzeigen erfolgten insgesamt fünf. Ein Velo konnte dem Geschädigten wieder vermittelt werden. Diebstahlanzeigen von Motorfahrrädern gingen insgesamt sieben ein.

6.13 Verkehr inklusive Unfälle

Zur Unterstützung der gesamtschweizerischen Verkehrserziehungskampagne «Kontakt nehmen — Zeichen geben» der Schweizerischen Konferenz für Sicherheit im Strassenverkehr wurden an verschiedenen Punkten der Stadt Mahnwände aufgestellt. Der Slogan wurde auch unentgeltlich durch das Schlosscinema in den Werbespots gezeigt.

Nachdem früher durch die kantonalen Polizeiorgane eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 60/h durch den Weiler Herrlisberg, unter Hinweis auf die eindeutigen Verkehrsvorschriften im Strassenverkehrsgesetz, abgelehnt wurde, konnte diese Forderung im Berichtsjahr endlich durchgesetzt werden. Zur Regelung des Verkehrs wurden weitere erlassen:

-
- 4 Parkverbote
 - 1 Stoppsignal
 - 3 Fahrverbote
 - 3 Fussgängerstreifen
-

Die Stadtpolizei hatte im Berichtsjahr 96 mal in SVG-Angelegenheiten und 63 mal bei Verkehrsunfällen auszurücken, wobei 45 Verkehrsunfallskizzen erstellt werden mussten. Das im Frühjahr angeschaffte Motorrad BMW hat sich bei der Verkehrsüberwachung und im Rondendienst als bewegliches und vielseitiges Fahrzeug ausserordentlich gut bewährt.

6.14 Parking

Der heutige Bestand an Parkplätzen beträgt:

-
- 500 öffentliche Parkplätze (gebührenfrei)
 - 192 öffentliche Parkplätze (Parkuhren, wovon 45 beim Coop-Center)
 - 270 Parkplätze in privaten Grossraumgaragen (Migros/Coop)
-

Aus den Totaleinnahmen der Parkuhren im Gesamtbetrage von Fr. 50 549.40 konnten dem Fonds für Schaffung von Parkplätzen Fr. 44 155.40 zugewiesen werden. Ein eigentliches Parkplatzdefizit besteht zu bestimmten Zeiten im Gebiet Schwanenplatz und Oberdorfstrasse. Massnahmen zur Abhilfe werden zurzeit studiert.

Seit Herbst steht ein Teil des «Gasiplatzes» neu als öffentlicher Parkplatz zur Verfügung, was vor allem im östlichen Dorfteil eine Entlastung bringen dürfte.

6.15 Schiffskontrolle

Im Schiffsregister der Stadt Wädenswil waren Ende 1974 355 Boote (Ruder-, Paddel-, Segel- und Motorboote bis zu 6 PS Motorenleistung) registriert, wovon 66 Neuabnahmen. Unter kantonalen Kontrolle standen 119 Boote (Motorboote mit über 6 PS Motorleistung und Lastschiffe). Zur Nachkontrolle mussten 127 Boote vorgeführt werden. An Kontrollgebühren sind der Stadt im Jahre 1974 Fr. 5644.— zugeflossen. Aus den von der kantonalen Schifffahrtskontrolle erhobenen Beiträgen sind der Stadt nach Abzug der Kosten für den Sturmwarndienst und die Untiefenbezeichnung zur teilweisen Deckung der Aufwendungen für den Seerettungsdienst Fr. 352.80 ausgerichtet worden.

6.16 Seerettungsdienst

Der Seerettungsdienst, welchem die Gemeinden Richterswil, Stäfa und Männedorf als Vertragsgemeinden angeschlossen sind, umfasste Ende 1974 14 Seeretter. Die Mannschaft steht während des ganzen Jahres einsatzbereit; an Samstagen von 13.00 bis Montag 7.00 Uhr stehen jeweils zwei Mann auf Pikett. Neu in den Seerettungsdienst aufgenommen wurde im Berichtsjahr ein Mann. Austritte erfolgten keine. Zur Weiterausbildung nahmen die Angehörigen des Seerettungsdienstes an einem vierteiligen Nothelferkurs und an zwei Schwimm- und Ret-

tungsschwimm/Wiederholungskursen teil. Die erforderlichen Fahrübungen wurden jeweils während der Pikettage durchgeführt. Am 10. September 1974 fand im Beisein von Behördenvertretern der Vertragsgemeinden, den Dres Fürst und Wick und dem Dienstchef der kantonalen Seepolizei, Wachtmeister Schoch, zusammen mit dem Roten Kreuz, Sektion Wädenswil, eine grossangelegte Alarmübung statt. Die Übung fand bei den Fachleuten eine ausserordentlich gute Aufnahme. Bei der Mannschaft hat sie zu wertvollen Erkenntnissen im praktischen Rettungseinsatz mit zahlreichen Verletzten geführt.

Bei Alarmeinsätzen und Kontrollfahrten in Fällen von Vorsicht- oder Sturmwarnungen leistete die Mannschaft insgesamt 74 Motorbootstunden bei einer Bootsbesatzung von zwei bis drei Mann. Dabei wurden folgende Hilfeleistungen gewährt:

-
- Bergung und Hilfeleistung an 29 Personen
 - Bergung und Hilfeleistung an 4 Motorboote
 - Bergung und Hilfeleistung an 24 Segelboote
 - Bergung und Hilfeleistung an 5 Ruderboote
 - Bergung einer Markierungsboje
 - Fehlalarme 6
 - Einsätze in Notsituationen, wo sich die Bootsbesatzungen selbst helfen konnten, 7
-

6.17 Wirtschaftspolizei

Die Zahl der Wirtschaftspatente betrug Ende des Berichtsjahres 46; sie gliederte sich in folgende Patentarten:

— Gasthöfe	5
— Speisewirtschaften	27
— Alkoholfreie Wirtschaften	7
— Kostgebereien (Kantinen)	6
— Alkoholfreier Gasthof	1

Bei 5 Speisewirtschaften, bei 2 alkoholfreien Wirtschaften und einem Gasthof erfolgte ein Patentwechsel. Für die Neueröffnung einer Speisewirtschaft in der Liegenschaft Türgass 4/6 erteilte der Regierungsrat am 31. Juli 1974 die Bewilligung. Wegen der Unmöglichkeit, die Auflagen der Abteilung für Wirtschaftswesen in finanzieller Hinsicht zu erfüllen, wurde das Restaurant Ticino auf den 31. Dezember 1974 geschlossen. Damit fällt auch der dortige Wochenend-Dancing-Betrieb dahin. Auf Ersuchen hin wurden 216 Verlängerungen der Polizeistunde bis 02.00 Uhr und 46 Freinächte bewilligt. 108 Gesuchen um Tanzbewilligung in geschlossener Gesellschaft wurde entsprochen. Für den Betrieb von Festwirtschaften waren 12 ausserordentliche Wirtschafts-

bewilligungen zu erteilen. An zwei Firmen erfolgte die Bewilligung zum Betriebe von alkoholfreien Getränkeautomaten. Am Stichtag bestanden 1 Klein- und Mittelverkaufspatent der Kategorie A (Berechtigung zum Verkauf von Wein, Bier und Obstwein), 20 Patente der Kategorie B (Berechtigung zum Verkauf von Wein, Bier, Obstwein und Qualitätsspirituosen in ganzen Flaschen), 1 Apothekerpatent zum Kleinverkauf von Dessertweinen und gebrannten Wassern, 3 Zusatzpatente der Kategorie C (Berechtigung zum Verkauf aller gebrannter Wasser) und 7 Versand-Bewilligungen.

6.18 Markt- und Hausierwesen, Gewerbepolizei

An der Chilbi vom 24. bis 26. August 1974 nahmen 16 Schausteller mit 24 Geschäften sowie 87 Marktfahrer teil. 128 gebührenpflichtige Gewerbepatente mussten kontrolliert werden. Die Chilbiabrechnung schloss mit einem Nettoertrag von Fr. 9791.55 ab.

Nachdem das Kreisbüro Wädenswil der EKZ zu verschiedenen Malen darauf hingewiesen hatte, dass die vorhandene Stromverteileranlage für die massiven Mehranschlüsse an der Chilbi nicht mehr genügen, musste die Sanierung der Stromversorgung auf die Chilbi 1974 an die Hand genommen werden. Die Kosten der Sanierung beliefen sich auf Fr. 41 246.45. Die relativ hohen Aufwendungen waren vor allem auf die ungünstige Bodenbeschaffenheit bei den Grabarbeiten zurückzuführen. Im Verlaufe des Jahres gingen 122 Gewerbepatente zum Visum ein (Musikkapellen usw.). Ferner wurden 8 Glücksspielkontrollen (Tombo-lapreise), 3 Kino- und 2 Ladenschlusskontrollen sowie 23 Kontrollen der Sonntagsruhe bzw. Sonntagsarbeit durch die Polizeiorgane durchgeführt.

Im Verlaufe des Berichtsjahres mussten folgende polizeiliche Bewilligungen erteilt werden:

— Strassenverkäufe	6
— Abzeichenverkäufe und Geldsammlungen	8
— Hinausschieben der Ladenöffnungszeiten	5
— Plakat- und Reklamewesen	3
— Feste	1
— Ausstellungen auf öffentlichem Grund	3
— Zirkusveranstaltungen	2
— Nautische Veranstaltungen	1

6.19 Bussenwesen

Im Berichtsjahr hatte die Polizeiabteilung 228 Strafverfügungen zu erstellen. Gerichtliche Beurteilungen von Strafverfügungen wurden keine verlangt. Im Auftrage des Polizeirichteramtes der Stadt Zürich wurden durch das Büro 2 protokoliarische Einvernahmen im Zusammen-

hang mit Begehren um gerichtliche Beurteilungen vorgenommen. Im Ordnungsbussen-Verfahren wurden 715 Bussen im Gesamtbetrag von Fr. 24 185.— ausgefällt. Von diesen erreichten zwei Bussen den Betrag von Fr. 50.— und mussten im kantonalen Bussenregister eingetragen werden.

An das Statthalteramt Horgen erfolgten 31 Verzeigungen, wovon 24 nach SVG und sieben übrige.

6.20 Fundbüro

Von gesamthaft 154 abgegebenen Fundgegenständen konnten deren 46 an die Eigentümer zurückerstattet werden, während 55 nach Ablauf der vorgeschriebenen Sperrfrist dem Finder verblieben. 42 Fundgegenstände befinden sich noch bei der Stadtpolizei in Verwahrung. In elf Fällen verzichteten die Finder auf ihre Rechte, so dass diese Fundgegenstände dem Jugendheim abgegeben werden konnten. Von acht Velos- und zwei Motorfahrräder-Funden konnte ein Velo dem Finder wieder übergeben werden.

6.21 Hundeabgabe

Im Jahre 1974 wurden auf Stadtgebiet insgesamt 665 Hunde verabgabt. Von der Abgabe befreit waren nach Massgabe des Gesetzes 12 Halter von Schutz-, Sanitäts- und Lawinenhunden. Einer unbestimmten Zahl von Personen wurde die Abgabe als Halter von Hofhunden reduziert. In einem Falle wurde aus sozialen Gründen eine Reduktion der Abgabe gewährt, weil die Bezahlung der vollen Abgabe für diesen Halter eine stossende Härte bedeutet hätte. Zusammen mit dem kantonalen Tierschutzverein und der Interessengemeinschaft der Kynologen des Kantons Zürich führten die Polizei- und die Gesundheitskommissionen der Gemeinden Richterswil, Schönenberg und Wädenswil am 9. Mai 1974 einen Orientierungsabend für Hundehalter im Hotel Engel durch. Diese Veranstaltung, in welcher nicht nur die Hundehaltung als solche beleuchtet wurde, sondern auch die vielfältigen und schwer zu meistern den Probleme der Versäuberung der Tiere, ist auf ausserordentlich grosses Interesse gestossen. Der Engelsaal war bis auf den letzten Platz besetzt. Diese Tatsache zeigt, dass auch in Wädenswil die sich stellenden Probleme einer Lösung zugeführt werden müssen.

6.22 Bekämpfung der Lärmimmissionen

Das im Jahre 1973 angeschaffte Schallpegelmessgerät findet bei den Polizeiorganen vielfältige Verwendung. Die neuen Bestimmungen über die Schifffahrt auf dem Zürichsee sehen unter anderem auch die Reduzierung der Lärmhöchstwerte bei den Bootsmotoren bis 6 PS von 75 auf 73 Dezibel vor. Bei der diesjährigen Bootskontrolle überprüfte deshalb die Stadtpolizei in 83 Fällen die höchstzulässige Lärmintensität der Bootsmotoren. Ferner wurden vier Motorfahrräder, zwei Personenwagen, drei Baumaschinen, ein Reinigungsgerät und zwei Ventilatoren

auf die höchstzulässige Lärmentwicklung kontrolliert. Ausnahmebewilligungen für die Vornahme lärmintensiver Bauarbeiten, wie Rammen und Sprengen, wurden im vergangenen Jahre vier erteilt. Gegen die Lärmentwicklung eines Ventilators mussten entsprechende Auflagen erteilt werden. Die Vorschrift der Polizeiverordnung, wonach in der Zeit von 12.00 bis 14.00 Uhr und von 20.00 bis 08.00 Uhr keine lärmenden Garten-/Hausarbeiten, das heisst Rasenmähen, Teppichklopfen usw. gestattet sind, ist noch nicht überall in das Bewusstsein der Bevölkerung eingedrungen. So mussten auch im vergangenen Jahr einige Verwarnungen wegen Missachtung dieser Bestimmungen vorgenommen werden. Dank der vor allem in den Jahren 1972/73 durchgeführten intensiven Motorfahrradkontrollen mit dem Geschwindigkeitsmessgerät und dem Schallpegelmessgerät, sind die zeitweise unerträglich gewordenen Lärmimmissionen, die von diesen Verkehrsmitteln ausgehen, ganz wesentlich zurückgegangen.

6.2 Zivilschutz

Der Mannschaftsbestand der örtlichen Schutzorganisation betrug Ende Jahr 1415 schutzpflichtige Personen. Von diesen sind

- 732 den Spezialdiensten
- 327 der Hauswehr
- 356 den Betriebsschutzorganisationen

zugeteilt. Im Verlaufe des Jahres wurden in kommunalen und kantonalen Kursen und Uebungen 741 Schutzdienstpflichtige ausgebildet bzw. weiterausgebildet. Davon hatten 563 Mann die nach Art. 54 des Zivilschutzgesetzes obligatorische jährliche Dienstleistung von zwei Tagen zu bestehen.

Die Uebungen und Kurse wurden teils in der Gemeinde, teils im kantonalen Ausbildungszentrum in Andelfingen und teils im Ausbildungszentrum Urdorf durchgeführt. In Andelfingen fanden erstmals Uebungen des Typs IV, das heisst in der Formation, statt. Die als angewandte Form der Ausbildung dienenden Uebungen bezwecken den kombinierten Einsatz von Organen und Formationen der örtlichen Schutzorganisation unter wirklichkeitsnahen Bedingungen. Sie dienen zugleich der Schulung des unteren und mittleren Kaders in der praktischen Führung. Zur Weiterbildung des Ortsstabes in der Stabsorganisation, der Stabsarbeit, der Arbeitstechnik und der Befehlsgebung gelangte im Frühjahr im neuen Ortschaftskommandoposten ebenfalls zum ersten Mal eine Kommandopostenübung zur Durchführung.

Den im Jahre 1968 gebildeten 12 Ausbildungsregionen im Kanton Zürich stehen bedauerlicherweise noch immer nicht überall die erforderlichen Ausbildungszentren zur Verfügung. Trotz intensivster Bemühungen der zuständigen Zivilschutzkreise konnte auch in unserer Region

mit den Gemeinden Horgen, Richterswil, Hütten, Schönenberg, Hirzel, Hausen, Rifferswil, Kappel, Knonau und Maschwanden noch keine gangbare Lösung für die Errichtung eines Ausbildungszentrums gefunden werden. So mussten die Zivilschutzangehörigen der Region 12 zusammen mit der Region 9 unter wesentlichem Aufwand an Transportkosten das Ausbildungszentrum der Region 5 in Urdorf benützen. Bereits im Jahre 1975 wird es aber nicht mehr möglich sein, alle Kurse und Uebungen in Urdorf durchzuführen, weil die notwendige Kapazität für das stets steigende Kursvolumen fehlt. Aus diesem Grunde sieht sich der Ausbildungschef gezwungen, verschiedene Kurse und Uebungen der Dienste Sanität, Pionier- und Brandschutzdienst und des AC-Schutzdienstes, soweit sich dies technisch durchführen lässt, in die Gemeinden zu verlegen. Dabei wird es bedauerlicherweise nicht zu umgehen sein, dass die Kursqualität naturgemäss eine Einbusse erleiden wird.

Im baulichen Sektor des Zivilschutzes hat sich durch die rege Bautätigkeit der letzten Jahre die Zielsetzung der sogenannten Konzeption 71 des Bundes — jedem Einwohner ein Schutzplatz — in unserer Stadt bereits realisieren lassen. Jedem Einwohner steht ein belüfteter Schutzplatz zur Verfügung (siehe Beilage). Mit der Ausarbeitung des sogenannten Schutzraumdispositives, das heisst der Beschaffung der Unterlagen für die Zuteilung und den Bezug der Schutzräume ist gegenwärtig das Kader des Dienstzweiges Hauswehren intensiv beschäftigt. Nach der im Frühjahr durch die Ortsleitung mit den kantonalen Zivilschutzbehörden und unter teilweiser Zuziehung der Dienstchefs ausgearbeiteten generellen Zivilschutzplanung müssen in den nächsten Jahren in unserer Stadt noch verschiedene Sanitätsposten, Quartierkommandoposten, Bereitstellungsanlagen und Beobachtungsposten gebaut werden. An fünf Arbeitsrapporten des erweiterten Stabes wurden die Vorbereitungen für die Führung der örtlichen Schutzorganisationen weitergeführt. Die Zivilschutzkommission erledigte ihre Geschäfte in einer Sitzung.

6.3 Militärsektion, Militärwesen, Pferdestellung

Ende 1974 waren 3076 Männer im wehrpflichtigen Alter an der Stammkontrolle der Militärsektion erfasst. Von diesen sind 2071 diensttauglich, 83 in der HD-Personalreserve und 922 dienstuntauglich. Dem Frauenhilfsdienst und Rot-Kreuzdienst gehören erfreulicherweise 15 Frauen an. Leider sind die Bemühungen der Militärbehörden, Nachwuchs für die verschiedenen Dienstzweige des Frauenhilfsdienstes zu erhalten, in unserer Stadt nicht eben auf gerade fruchtbaren Boden gefallen. Gewiss in Zeiten der Not würden sich viele Frauen ohne Zögern unserem Lande zur Verfügung stellen. Ohne vorherige Ausbildung können diese jedoch nicht wirksam eingesetzt werden. Es wäre deshalb zu begrüßen, wenn sich dem Frauenhilfsdienst wiederum in

vermehrtem Masse geeignete Schweizerinnen zur Verfügung stellen würden. Ende Jahr wurden 38 Wehrmänner des Jahrganges 1924 wegen Erreichung der Altersgrenze aus der aktiven Wehrpflicht entlassen. Bis zum 60. Altersjahr stehen diese nun dem Zivilschutz zur Verfügung. 985 Anmeldungen und 233 Abmeldungen mussten im Verlaufe des Berichtsjahres durch die Abteilung verarbeitet werden. 1129 Mann hatten ihre Dienstleistung in Form von Militärpflichtersatz zu leisten. Die bezahlten Ersatzbeträge betrugen Fr. 232 502.25.

Am Pferdekontrollregister waren Ende 1974 70 diensttaugliche Pferde registriert. Das Hauptkontingent stellen dabei die beiden in Wädenswil domizilierten Pferdehändler.

6.4 Schiesswesen

Am 8. Februar 1974 erklärte die Gemeindevorsteherchaft gegenüber den kantonalen Militärbehörden, sie sehe sich nach zwei negativ verlaufenen Volksentscheiden ausserstande, das Schiessplatzproblem nochmals zur Abstimmung zu bringen. Bund und Kanton wurden aufgefordert, die nach der gegebenen Rechtslage notwendigen Anordnungen gegen die Gemeinde zu treffen. Als Folge davon kam es im Juli unter dem Vorsitz von Bundesrat Gnägi und in Anwesenheit des kantonalen Militärdirektors, Regierungsrat Stucki, von Oberstkörpskommandant P. Hirschi, dem eidgenössischen Schiessplatzexperten, Oberst Käch, und den Vertretern der Stadt Wädenswil zu einer Aussprache. Im Verlaufe dieser Konferenz wurde die Stadt Wädenswil beauftragt, das Schiessplatzproblem erneut an die Hand zu nehmen und dem Kanton bis Ende 1974 eine gangbare Lösung zu unterbreiten, wobei der Hauptakzent auf eine regionale Lösung zu legen sei. Am 28. Oktober fand unter dem Präsidium von Stadtpräsident W. Rusterholz und in Anwesenheit von Regierungsratspräsident Stucki und den Behördenvertretern der Nachbargemeinden eine nochmalige Aussprache über die Realisierung einer regionalen Schiessanlage statt. Im Verlaufe der Aussprache hat sich deutlich gezeigt, dass eine regionale Lösung ausserhalb der Gemeinde Wädenswil nicht realisierbar ist und demzufolge innerhalb der Stadt eine eigene Lösung gesucht werden muss. Im Verlaufe des Jahres wurden von der Ortsgruppe des Landesringes und der Stadtplanungsgruppe 5 mit dem Oedischwend und dem Grossholz zwei neue Varianten als mögliche Standorte zur Diskussion gestellt. Auch diese Plätze wurden einer eingehenden Prüfung unterzogen. Ueber das weitere Vorgehen in der Schiessplatzfrage wird die Beantwortung der Interpellation O. Fischer vom 1. September 1974 im Gemeinderat anfangs 1975 Klarheit schaffen.

In verdankenswerter Weise haben sich die Gemeinden Hirzel, Richterswil und Schönenberg bereit erklärt, den Wädenswiler Schützen auch 1975 nochmals Gastrecht zu gewähren. Angesichts des Umstan-

des, dass auch diese Gemeindebehörden durch die zusätzliche Lärmbelastung langsam mit der Opposition ihrer Bevölkerung rechnen müssen, ist dies keine Selbstverständlichkeit. Ohne die Intervention des Regierungsrates wäre die Mitbenützung der Schiessanlage Hirzel bereits im Jahre 1975 problematisch geworden. Auf den beiden Schiessplätzen Hirzel und Schönenberg haben im vergangenen Jahr 1338 Wädenswiler Bedingungsschützen ihr Bundesprogramm geschossen.

6.5 Feuerwehr

Die Feuerwehr wies im Berichtsjahr einen Bestand von 264 Mann auf, wovon 25 Offiziere, 36 Unteroffiziere und 203 Soldaten. Wegen Erreichung der Altersgrenze oder erfüllter Dienstzeit wurden auf Ende Jahr 13 Mann aus der aktiven Feuerwehrdienstpflicht entlassen. Unter ihnen befinden sich auch Oberkommandant Major Paul Büchel, der nach 19jähriger Dienstzeit, wovon fünf als Oberkommandant, aus beruflichen Gründen von seinem Kommando zurückgetreten ist. Auch Oberleutnant Hans Staub ist nach 23jähriger aktiver Feuerwehrdienstzeit in Wädenswil als Chef des Elektrokorps zurückgetreten. Gleichzeitig sei auch noch daran erinnert, dass Hans Staub während 16 Jahren als Gemeinderat bis zum Behördenwechsel 1974 die Feuerwehrkommission präsidiert hat. Die Feuerwehrmänner konnten für ihre langjährige treue Pflichterfüllung im Dienste der Feuerwehr als Entlassungsgeschenk die Reproduktion eines alten Stiches vom Schloss Wädenswil entgegennehmen.

Nach besuchtem Offizierskurs konnten fünf Unteroffiziere zu Leutnants und nach bestandem Geräteführerkurs vier Feuerwehrangehörige zu Unteroffizieren befördert werden. Ein Mann besuchte den Elektrikerkurs und ein Mann den kantonalen Motorspritzenkurs. Am Stützpunktkommandantenkurs in Winterthur nahmen Major Paul Büchel und Hauptmann Hans Lüthi teil. Weiter haben die Pikettzüge 1 und 2 einen Gasschutzkurs bei der Brandwache der Stadt Zürich besucht.

Der erste Pikettzug führte im vergangenen Jahr 12 Uebungen, der zweite Pikettzug 7 Uebungen, das Kader 3 Kaderübungen und die Kompagnien 4 Uebungen und 1 Alarmübung durch. Das Wachtkorps, das Elektrokorps und die Sanität führten 4 Uebungen durch, wobei die Angehörigen des Elektrokorps für 3 Uebungen den Kompagnien zugeteilt wurden.

Glücklicherweise blieb die Stadt im vergangenen Jahr von Grossbränden verschont. Immerhin hatte die Feuerwehr zu 2 Mittelbränden, 23 Kleinbränden, 39 Hilfeleistungen und zu 4 Oelunfällen auszurücken. In 8 Fällen wurde Fehlalarm gegeben. Bei der Heustockkontrolle wurden 38 Stöcke kontrolliert. Wegen Ueberhitzung (68 Grad) musste ein Heustock abgetragen und ein Heustock angeschrotet werden.

Die Betriebsfeuerwehr der Firma Standard Telephon und Radio AG umfasste Ende 1974 46 Mann, wovon 6 Unteroffiziere und 2 Offiziere. Zwei Mann wurden im Geräteführerkurs zu Unteroffizieren ausgebildet. Infolge Erreichung der Altersgrenze wurden zwei Mann durch die Feuerwehrkommission auf Ende 1974 aus der Betriebsfeuerwehrpflicht entlassen. Auf Antrag der Firma Standard Telephon und Radio AG wurde an Stelle des auf den 31. Dezember 1973 zurückgetretenen Kommandanten, Hauptmann Fritz Lehmann, der bisherige Stellvertreter, Oberleutnant Fritz Schwitter, und als dessen Stellvertreter Leutnant Fritz Volkart gewählt. Die Betriebsfeuerwehr führte 3 Kader-, 3 Mannschaftsübungen und 1 Hauptübung durch.

6.6 Waffenbesitz

Nach Abklärung der persönlichen Verhältnisse stellte die Polizeiabteilung im vergangenen Jahr 48 Waffenerwerbsscheine aus. Für die Ausstellung der Waffenscheine ist seit 1973 das Statthalteramt zuständig.

6.7 Preiskontrolle

Aufgrund des Bundesgesetzes vom 21. Dezember 1960 über die geschützten Warenpreise setzt die Eidgenössische Preiskontrollstelle für folgende Waren Richtpreise fest: Milch, Milchprodukte, Eier, Eierprodukte, Früchte, Gemüse und Kartoffeln, eventuell Fleisch und Futtermittel. Der Einsatz der Gemeindepreiskontrollstellen besteht in der

- Abklärung eingegangener Konsumentenmeldungen
- Kontrolle der Preisanschriftpflicht
- Kontrolle der Richtpreise

Im vergangenen Jahr wurden durch den Ortsexperten die Konsumentenpreise für Greyerzer Käse, Milch, Walliser Aprikosen und Speisekartoffeln der Ernte 1974 in allen Verkaufsgeschäften überprüft. Dabei hat sich lediglich eine einzige Beanstandung ergeben. Die eidgenössische Preiskontrollstelle musste die Preissenkung verfügen.

6.8 Mass und Gewicht

Vom 19. Februar bis 29. März 1974 kontrollierte der Eichmeister 580 Waagen, 842 Gewichte, 10 219 Hohlmasse, 43 Längenmasse und 240 mittelfeine Gewichte. Während dreier Wochen wurde er dabei durch einen Stadtpolizisten unterstützt.

6.9 Quartieramt

Die neuerstellte Truppenunterkunft in den Sportbauten Untermosen wurde am 7. März bis 30. März erstmals durch die Bk Kp II/24 benützt. Vom 29. August bis 14. September 1974 war die Unterkunft sodann durch die Sap Kp I/46, welche während ihres Wiederholungskurses den Brückenschlag über das Gulmentobel vollzog, belegt. Von beiden Truppenkommandanten, die ihren WK in der Truppenunterkunft durchgeführt haben, wurde die Zweckmässigkeit und die Ausstattung der Anlage besonders hervorgehoben.

7. Schul- und Jugendabteilung

(4 Monate Schuljahr 1973/74, 8 Monate Schuljahr 1974/75)

ERSTER TEIL: ALLGEMEINES

7.1 Primarschulpflege

Die Gesamtschulpflege erledigte ihre Arbeit in 11 Sitzungen. Die beratenden Arbeiten für die Gesamtpflege wurden gemäss Geschäftsreglement durch die entsprechenden Kommissionen erledigt.

Die einzelnen Kommissionen tagten wie folgt:

Verwaltungskommission	15 mal
Verwaltungskommission mit Oberstufe	1 mal
Schulbaukommission	7 mal
Promotions- und Sonderklassenkommission	4 mal
Frauenkommission (Arbeitsschule und Kindergärten)	9 mal
Hauswirtschaftliche Kommission	3 mal
Lehrerwahl-Kommission (ad hoc)	1 mal
Gruppenvorstand «Gesundheit und Sport»	4 mal
Gruppenvorstand «Jugendhort»	4 mal
Gruppenvorstand «Pensionskasse»	1 mal
Gruppenvorstand «Stundenplan-Ordnung»	1 mal
Gruppenvorstand «Unterrichtshilfen»	2 mal
Gruppenvorstand «Wädenswilerhaus Splügen»	2 mal

Die durch die Primarschule festgelegten Besuche (10 bis 12 Klassen à 2 Stunden) wurden durch die Schulpflegemitglieder bei den ihnen zugewiesenen Klassen durchgeführt.

7.2 Schullokalitäten

Das alte Gewerbeschulhaus musste wieder — und noch vermehrt — als Schulhaus gebraucht werden, und zwar wie folgt:

3 Räume durch die Primarschule (Mittelstufe)
3 Räume durch die Oberstufe (1 Real-, 1 Oberschul-, 1 Uebergangsklasse)
3 Räume durch die Obst- und Weinfachschule
2 Räume durch die Kaufmännische Berufsschule
1 Raum durch das Schulsekretariat

Nachdem im Frühjahr 1975 sowohl das Oberstufenschulhaus in der Au als auch das Untermosen-Schulhaus fertiggestellt sein werden, werden 6 Räume nicht mehr durch Schulklassen beansprucht und im Frühjahr 1975 durch die Verwaltung belegt. Ebenso werden die letzten KV-Klassen dann definitiv nach Horgen umziehen.

Auch in den anderen Schulhäusern waren sämtliche Räume belegt. Im Schulhaus Ort wurden sogar der Singsaal und der Souterrain-Raum (Bibliothekraum) je von einer Klasse beansprucht.

7.3 Schulbetrieb

7.31 Lehrstellen

Bei der kantonalen Erziehungsdirektion wurden 2½ neue Lehrstellen gewünscht, bewilligt wurden jedoch nur 2. Die in Wädenswil besetzten 62 Lehrstellen verteilen sich wie folgt:

Unterstufe	29 (wovon 2 halbe Klassen)
Unterstufe/Mittelstufe	1
Mittelstufe	27
Sonderklasse B	3
Sonderklasse D	2

7.32 Klassenlager, Wanderlager

Klassenlager dürfen innerhalb der 4. bis 6. Klasse durchgeführt werden. Sie sind im Lehrplan eingebaut und werden von der Erziehungs-

direktion gefördert und subventioniert. Im Berichtsjahr wurden folgende Lager durchgeführt:

Klassenlager Buchenegg	5. Klasse	A. Kernen
Klassenlager Buchenegg	5. Klasse	R. Herrmann
Klassenlager Splügen	5./6. Klasse	E. Veyre
Klassenlager Splügen	6. Klasse	P. Huggel
Klassenlager Splügen	6. Klasse	H. Zweifel
Klassenlager Splügen	6. Klasse	A. Stalder
Klassenlager Splügen	6. Klasse	A. Schoch
Klassenlager Splügen	6. Klasse	P. Fatzer
Klassenlager Splügen	Sonderklasse	W. Schneider
Wanderlager Splügen	freiw. Mittelstufe/Herbstf.	M. Hunn

7.33 Freiwillige Kurse

Diese werden in den einzelnen Schulhäusern durch die Lehrer selbst organisiert und durchgeführt. Wo viele junge Verweser sind, hält es oft schwer, die nötigen Leute für diese Kurse zu finden. Im vergangenen Jahr konnten folgende Kurse durchgeführt werden:

Blockflötenkurse, Melodica- und Xylophonkurse

32 Kurse durch 16 Lehrkräfte, besucht von 269 Schülern.

Handfertigungs-, Kartonage- und Flugmodellkurse

11 Kurse durch 9 Lehrkräfte, besucht von 158 Schülern.

7.34 Rückversetzungen

Von den total 1799 Schulkindern hatten im Frühjahr 1974 total 94 das Lehrziel nicht erreicht. Die Rückversetzungen bzw. Einweisungen in Sonderklassen ergaben folgendes Bild:

	Repetition der Klasse	Provisorisch Promovierte	Einweisung in So.-Kl. B	Einweisung in So.-Kl. D	Total
1. Klasse	10	4	1	—	15
2. Klasse	13	6	4	3	26
3. Klasse	13	4	3	4	24
4. Klasse	8	4	1	4	17
5. Klasse	7	1	—	—	8
6. Klasse	4	—	—	—	4
	55	19	9	11	94

7.4 Lehrerschaft

7.41 Rücktritte

Folgende 10 Lehrkräfte sind auf Ende des Schuljahres 1973/74 vom Schuldienst zurückgetreten:

Gewählte Lehrer

Herr Ernst Bodmer	Schulhaus Glärnisch	40 Dienstjahre
Frau Anna Frei	Schulhaus Gerberacher	4 Dienstjahre
Frl. Anna Zollinger	Schulhaus Gerberacher	3 Dienstjahre

Verweser(innen)

Frl. Vreni Zoller	Schulhaus Glärnisch	3 Dienstjahre
Frl. Ursi Fluor	Schulhaus Eidmatt	2 Dienstjahre
Frl. K. Fischbacher	Schulhaus Glärnisch	2 Dienstjahre
Frl. Dorette Simon	Schulhaus Langrüti	2 Dienstjahre
Herr Jean-Marc Bühler	Schulhaus Ort, Au	1 Dienstjahr
Frl. Heidi Honegger	Schulhaus Ort, Au	1 Dienstjahr
Frl. Verena Portmann	Schulhaus Ort, Au	1 Dienstjahr

7.42 Wahlen

Im Berichtsjahr konnten 3 Lehrerinnen gewählt werden:

Frau A. Kisseleff-Streuli, Schulhaus Ort, Au
Fräulein Ursula Schmid, Schulhaus Gerberacher
Frau Chr. Sonderegger, Schulhaus Eidmatt alt

An der Primarschule unterrichteten 34 weibliche und 28 männliche Lehrkräfte, die sich wie folgt aufgliedern:

gewählte Lehrer(innen)

9 Damen, 22 Herren

Verweser

25 Damen, 6 Herren

7.43 Dienstjubiläen

Primarlehrer:

Fritz Matzinger, Paul Nievergelt, Hans Walder (35 Jahre), Hans Scheidegger (15 Jahre).

Kindergärtnerinnen:

Frau Claire Niklaus (10 Jahre).

Hortnerinnen:

Frl. Margrit Schweizer (35 Jahre).

Abwarte:

Fritz Stocker (20 Jahre), Frau J. Pianta (15 Jahre).

7.44 Todesfälle

Glücklicherweise hatte die Primarschule keine Todesfälle innerhalb ihrer aktiven Mitarbeiter zu verzeichnen.

7.45 Schenkungen

Für die Ausschmückung des Schulsekretariates durften wir von Herrn S. Gotti eine prächtige Landschaft aus dem Nachlass von Otto Meister entgegennehmen.

7.5 Schulsekretariat und Schulverwaltung

Am 2. Mai konnte das Schulsekretariat bereits auf eine zweijährige Tätigkeit zurückblicken, die vollamtliche Schulverwaltung bestand am 1. November ein Jahr. Rückblickend fragt man sich immer wieder, wie es überhaupt solange möglich war, ohne diesen Verwaltungszweig auszukommen. Allerdings konnten dadurch einige Aktuarate aufgehoben werden, und es besteht eine Zentrale, die den Lehrern, Kindergärtnerinnen, Kommissionen usw. eine gewisse Dienstleistung anbietet, aber auch mehr und mehr durch Einwohner und Zuzüger als Informationsstelle begrüsst wird. Durch den Einbau eines kleinen Sitzungszimmers können hier auch Besprechungen mit Eltern, neuen Lehrkräften usw. und Sitzungen von kleinen Gruppen stattfinden. Dadurch, dass die Schule sich laufend neuen Problemen, Eröffnung von Sonderklassen, baulichen Fragen usw. zuwenden muss, ist die Beweglichkeit und Aufnahmefähigkeit von Schulverwaltung und Sekretariat von grosser Wichtigkeit, und es ist unumgänglich, in Stosszeiten wenigstens eine Teilzeit-Hilfskraft zur Verfügung zu haben.

7.6 Beschlüsse des Stadtrates betreffend das Primarschulwesen

Nachdem die Dienstwohnung von Lehrer E. Hiestand durch seinen frühzeitigen Auszug bereits im Jahre 1974 zu renovieren war (statt im Frühjahr 1975), reicht die für den Gebäudeunterhalt zur Verfügung stehende Summe für diese Renovation nicht aus. Es wurde deshalb dem Stadtrat beantragt, gemäss Art. 44.2 der GO einen Kredit von Fr. 43 250.— zu sprechen.

7.7 Schülerzahlen (Stand 1. Mai 1974)

Schulhaus	1. Klasse		2. Klasse		3. Klasse		4. Klasse	
	Kn.	Md.	Kn.	Md.	Kn.	Md.	Kn.	Md.
Glärnisch	47	47	52	47	34	37	45	40
Eidmatt	19	13	30	26	35	35	27	24
a. Gewerbe	—	—	—	—	—	—	—	—
Gerberacher	30	39	42	28	36	35	26	33
Ort, Au	38	36	26	38	45	30	28	24
Langrüti	4	3	5	3	9	10	8	11
Stocken	8	2	7	5	5	7	5	5
	286		309		318		276	

Schulhaus	5. Klasse		6. Klasse		Sonderklasse		Total
	Kn.	Md.	Kn.	Md.	Kn.	Md.	
Glärnisch	56	31	32	33	22	13	536
Eidmatt	—	—	16	13	20	7	265
a. Gewerbe	34	28	17	15	—	—	94
Gerberacher	30	23	26	32	14	2	396
Ort, Au	30	22	24	24	—	—	365
Langrüti	5	5	4	11	—	—	78
Stocken	4	3	7	7	—	—	65
	271		261		78		1799

ZWEITER TEIL: KOMMISSIONEN DER PRIMARSCHULPFLEGE

7.8 Schulbaukommission

Präsident Kurt Rohr und weitere 7 Mitglieder. Für zielgerichtete Aufgaben werden Ergänzungsmitglieder zugezogen.

7.81 Aufgaben im Zusammenhang mit Neubauten

Schulanlage Untermosen: Die Bauarbeiten nahmen im Berichtsjahr einen planmässigen Verlauf, so dass der Klassentrakt auf Beginn des Schuljahres 1975/76 bezogen werden kann. Der Spezialtrakt, mit den zur Schulanlage gehörenden Zusatz- und Nebenräumen, dem Mehr-

zwecksaal und der Gemeinschafts- und Freizeitanlage, dürfte nach den Sommerferien betriebsbereit sein.

Die Spezialbaukommission tagte an vier Gesamtsitzungen und nahm anlässlich von Besichtigungen vom jeweiligen Stand des Baufortschrittes Kenntnis. Ebenfalls musste die Kommission an Ort und Stelle Entscheidungen treffen. Wir erinnern insbesondere an den Grundsatzentscheid, ob mit einer Farbeloxierung der Metallfensterrahmen der Baute eine fröhliche Note zu geben sei. Durch eine Eloxierung in gelbem Ton wollte die Kommission eine wohltuende Abhebung von der eher tristen Farbgebung bei den Fassaden des Hallenbades erreichen.

Im Jahre 1974 wurden für rund 1,7 Millionen Franken Arbeiten vergeben oder Aufträge erteilt, wobei sich die Kommission in besonderer Weise bemühte, die Gemeindefinanzen zu schonen. Trotzdem wurde der Qualität und Dauerhaftigkeit grösstes Augenmerk geschenkt. Es war daher hie und da nötig, nicht nur Referenzen einzuholen, sondern anderswo bereits ausgeführte, vergleichbare Arbeiten oder Materialien zu besichtigen. Damit wurden — Tiefpreisofferten stets anhaftende — Risiken weitgehend eliminiert. Der Wille zur Sparsamkeit wurde aber nicht nur bei Arbeitsvergaben, sondern auch in der Beschränkung auf das Notwendige zum Ausdruck gebracht. So zog beispielsweise die Baukommission einen früher gefassten Schulpflegebeschluss auf Einbau eines Rubtan-Belages auf dem oberen Turnplatz in Wiedererwägung. Nach Abklärung aller Fakten, und nicht zuletzt, weil beim heutigen Preisstand ein Kunststoffbelag Mehrkosten von rund Fr. 80 000.— gebracht hätte, verzichtete die Kommission auf diesen Komfort und beschränkte sich darauf, lediglich auf der 60 m langen Laufbahn einen Kunststoffbelag einzubauen.

Mit den Aufträgen, alle unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Primarschule vergeben, konnte der Kostenvoranschlag im Berichtsjahr um zirka Fr. 106 000.— oder rund 5 % unterschritten werden. Diese Unterschreitung läuft ziemlich genau parallel mit dem heutigen Gesamtvergebungsstand. Die verantwortlichen Architekten haben zu diesem guten Resultat sehr viel beigetragen. Immerhin wird erst die Schlussabrechnung endgültigen Aufschluss geben, doch darf der heutige Vergebungsstand als positiver Hinweis gewertet werden.

Erweiterung der Schulanlage Ort:

Durch eine Absprache mit der Oberstufenschulpflege konnte die Unterbringung von Schulklassen aus der Au im Oberstufenschulhaus Steinacher für drei Schuljahre vereinbart werden. Dadurch konnte die Planung für die Erweiterung der Schulanlage Ort vorübergehend eingestellt werden. Ende 1974 haben nun die ersten Besprechungen mit dem Architekten stattgefunden, die darauf hinzielten, das Projekt im Frühling 1976, nach Genehmigung durch Stadt- und Gemeinderat, dem Souverän zur Abstimmung vorzulegen.

7.82 Kindergärten

Gemäss früheren Prognosen hätte die Planung von drei weiteren Kindergärten ins Auge gefasst werden müssen (siehe Finanzplanung). Die Entwicklung der Kinderzahlen bewog jedoch Baukommission und Primarschulpflege, darauf zu verzichten oder andere Lösungen zu suchen.

Kindergarten Unterort

In der Ueberbauung «Au-Park» (alte Landstrasse) wurde das ursprüngliche Projekt aus Kostengründen fallengelassen. Hingegen wurden Vorleistungen getroffen, um bei einer Realisierung des Bauvorhabens Hans Bär nötigenfalls auf einer Unterniveaugarage einen Pavillon erstellen zu können.

Kindergarten Oberer Leihof

Die aus der Ueberbauung oberhalb der Speerstrasse anfallenden Kinder dürften bis auf weiteres noch vom Kindergarten Baumgarten und Doppelkindergarten Untermosen aufgenommen werden können. Es wurde daher darauf verzichtet, im Zuge der Ueberbauung einen Kindergarten zu erstellen. Die städtische Liegenschaftenabteilung wurde ersucht, eine Landausscheidung für eine später allenfalls notwendig werdende Kindergartenbaute vorzunehmen.

Kindergarten Staubenweidli

In der geplanten Wohnsiedlung «Seegut» (an der Seestrasse bergseits in Richtung Richterswil) war der Einbau eines Kindergartens durch die MOBAG in einem Wohnblock vorgesehen, welcher im Stockwerkeigentum übernommen worden wäre. Da die recht ungünstig gelegenen Wohnungen kaum in Kürze ihre Mieter finden dürften, machten Baukommission und Primarschulpflege vom sehr günstigen Angebot der MOBAG keinen Gebrauch. Die künftigen Wohnungsinhaber werden ihre Kinder zweifellos auf eigene Kosten in einen der Eidmatt-Kindergärten oder allenfalls in einen — noch zu errichtenden — zweiten Kindergarten Meierhof transportieren müssen.

7.83 Renovationen, Reparaturen und Unterhalt

Die allgemeine Schulbaukommission besichtigte Mitte März sämtliche Schulliegenschaften und von der Schule belegten Räumlichkeiten zwecks Feststellung von Mängeln. Die Kommission befasste sich innerhalb von 5 Sitzungen mit all den mannigfachen Fragen des Unterhaltes der Gebäulichkeiten, des Mobiliars und der Einrichtungen. Gemäss Voranschlag stand die Summe von Fr. 142 300.— zur Verfügung, was 0,75 % des Gebäude-Assekuranzwertes ausmacht. Infolge Verschiebung von Reparaturen von 1973 auf 1974 (zum Beispiel Dachreparatur altes Schulhaus Langrütli) musste der im Vorjahr nicht be-

anspruchte Kredit im Berichtsjahr verlangt werden. Nachstehend ein summarischer Ueberblick über das Ausmass der Unterhaltsarbeiten:

— Dachrenovation Schulhaus Langrüti alt	Fr. 18 849.75
— Oeltankanlage Eidmatt, Ersatz eines defekten Heizöltankes, unter gleichzeitiger Erweiterung des Tankraumes, so dass der heutige Inhalt für eine ganze Verbrauchsperiode ausreicht	Fr. 58 769.50
Von diesen Kosten wurden Fr. 25 000.—, also im Rahmen der erzielten Erweiterung, mit Beschluss der Primarschulpflege durch einen Kredit ausserhalb des Voranschlages abgedeckt.	
— Vergrösserung und Renovation des Lehrerzimmers und Arbeitsraumes im neuen Eidmattschulhaus	Fr. 33 226.50
— Dienstwohnung Schulhaus Ort. Hausvorstand E. Hiestand wird auf Frühjahr 1975 pensioniert. Da er bereits im Sommer 1974 eine geeignete Wohnung fand, musste die Renovation bereits im Berichtsjahr vorgenommen werden. Nach 44jähriger Mietdauer — ohne wesentliche Unterhaltsarbeiten — war eine gründliche Renovation absolute Notwendigkeit. Die anfallenden Kosten werden durch den erhöhten Mietzins weitgehend kapitalisiert	Beschluss Stadtrat vom 24. Juni 1974 Fr. 44 192.65
— Konzerthallenbühne. Die Lesegesellschaft hat die Primarschulpflege ersucht, die Bühne in der Konzerthalle etwas zu verschönern. Mit verhältnismässig einfachen Mitteln, unter Mitwirkung von 2 Schulhausabwarten, konnte die Bühne so gestaltet werden, dass sie ihren Zweck wieder voll und ganz erfüllt	zulasten Konzert- hallenfond Fr. 6 503.35
— Heizkessel Schulhaus Glärnisch. Der eine Heizkessel wurde defekt und konnte nicht mehr repariert werden. Kostenfolge	Fr. 11 950.—
— Erneuerung der Wetterschenkel Turnhalle Eidmatt	Fr. 10 507.90
— Kosten der Heizung, ohne Heizöl, d. h. Oelbrenner-Service, Tankreinigungen, Reparaturen usw.	Fr. 16 294.10
— Fensterscheiben, welche 1974 in Brüche gingen	Fr. 2 166.05
— Unterhalt der Wandtafeln	Fr. 8 216.70
— Material für Reparaturen, welche von den Schulhausabwarten selbst ausgeführt werden, inkl. Maschinenbenützung bei Handwerkern	Fr. 3 659.20

— Kaminfegerarbeiten	Fr. 3 533.30
— Hauswertsentschädigungen für Besorgung von schuleigenen Rasen und Böschungen sowie Ar- beiten im Zusammenhang mit der Pflege von Anlagen	Fr. 6 336.40
— Lieferungen und Dienstleistungen von anderen städtischen Betrieben und Abteilungen	Fr. 13 622.50

7.9 Promotions- und Sonderklassen-Kommission

Präsident: Dr. J. Spichiger

7.91 Sonderklassen

Die Schülerzahlen der drei Sonderklassen B bewegten sich im abgelaufenen Jahr zwischen 13 und 19 und lagen somit im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Einem Antrag der Schulpflege Hütten um Aufnahme von drei Kindern in unsere Sonderklassen B konnte entsprochen werden; Schulgeld Fr. 2800.— pro Jahr.

Dagegen sind die beiden D-Klassen überfüllt, so dass verschiedene Kinder auf eine «Warteliste» gesetzt werden mussten. Aufgrund dieser Situation hat die Schulpflege bei der Erziehungsdirektion um Bewilligung einer dritten Sonderklasse D ab Schuljahr 1975/76 nachgesucht.

7.92 Deutschunterricht für Fremdsprachige, Aufgabenhilfe

Der zusätzliche Deutschunterricht für Fremdsprachige hat sich nach wie vor bewährt. Dieser Unterricht wird nur Kindern mit besonderen Sprachschwierigkeiten erteilt.

Eine eigens dafür eingesetzte Gruppe hat die Möglichkeiten geprüft, ausserhalb der Schule Aufgabenhilfe zu erteilen. Ein Versuch soll im Schuljahr 1975/76 durchgeführt werden.

Sprachheil- und Legasthenieunterricht: Die Zahl der Kinder mit Sprach-, Lese- und Rechtschreibschwierigkeiten hat sich wiederum erhöht. Durch eine Reihenuntersuchung im April 1974 wurden bei 76 Kindern Sprachstörungen erkannt. Um auch die Legastheniker frühzeitig einer Behandlung zuführen zu können, sollen ab Frühling 1975 ebenfalls Reihenuntersuchungen in allen 2. Klassen durchgeführt werden.

Um diesen Therapieaufgaben auch weiterhin einigermaßen gerecht werden zu können, hat die Schulpflege beschlossen, die seit Frühjahr 1974 verwaiste 2. Stelle für Sprachtherapie auf Frühjahr 1975 wieder zu besetzen. Aber auch so werden längere Wartelisten vorläufig nicht zu umgehen sein.

7.93 Psychomotorik und Rhythmik

Die Behandlung von Kindern mit Bewegungsstörungen wird von 2 Therapeutinnen (1 $\frac{1}{3}$ Vollamt) besorgt. Glücklicherweise müssen hier nicht nennenswerte Wartelisten erstellt werden.

Sämtliche Kinder der Sonderklassen D — sowie vereinzelte aus den Normalklassen — erhalten anstelle des Turnunterrichtes oder zusätzlich zu diesem Rhythmikunterricht. Dieser wird ebenfalls von einer geschulten Therapeutin erteilt.

7.94 Psychotherapie

Liegen die Ursachen irgendwelcher Störungen bei einem Kind im psychischen Bereich, so wird dieses — nach Empfehlung des Schularztes oder des Schulpsychologen und mit Einverständnis der Eltern — durch den Psychotherapeuten behandelt. Trotz eines vollamtlich angestellten Therapeuten konnten im vergangenen Jahr nur die dringendsten Fälle berücksichtigt werden.

7.95 Die Heilpädagogische Hilfsschule des Kinderheims Bühl

Die vertragliche Zusammenarbeit (Vertrag von 1971 zwischen Primarschulpflege und der Stiftung Kinderheim Bühl) zur Schulung unserer schwachen Kinder hat sich bestens bewährt.

7.96 Aufsicht, Organisation

Die Kommission für Sonderklassen und Sonderdienste erledigte ihre Obliegenheiten in 4 Sitzungen. Sehr viel Zeit und Arbeit wurde daneben von den einzelnen Mitgliedern der «Arbeitsgruppe für Fremdsprachige» zur Lösung einschlägiger Probleme investiert. Organisation und Aufsicht werden wesentlich erleichtert durch die hervorragende Zusammenarbeit der Lehrkräfte unter sich, mit dem Schularzt und der Aufsichtsbehörde. Sehr positiv dürfen auch die regelmässigen Zusammenkünfte zur Diskussion und Weiterbildung unter der Leitung unseres Schularztes gewertet werden.

7.10 Frauenkommission

Präsidentin: Frau Agathe Keller.

Die Frauenkommission erledigte ihre Geschäfte in 9 Sitzungen.

7.10.1 Arbeitsschule

Gemäss kantonalem Lehrplan für den Handarbeitsunterricht an der Volksschule vom 29. August 1972 haben die Mädchen folgende Arbeitsschulstunden zu besuchen:

3. Klasse = 2 Wochenstunden; 4., 5., 6. Klasse = 4 Wochenstunden.

Ausser dem Wegzug der Verweserin im Gerberacher-Schulhaus waren bei den Handarbeitslehrerinnen keine Austritte zu verzeichnen. Dadurch, dass verheiratete Lehrerinnen bereit sind, ein Teilpensum zu übernehmen, konnten auch in diesem Jahr die Sektionen sehr zufriedenstellend besetzt werden. Folgende Lehrerinnen teilten sich in die aufzubringenden Handarbeitsstunden:

Schulhaus Glärnisch	Frl. E. Forter	Vollpensum
	Frl. A. Peyer	Vollpensum
	Frl. C. Rusterholz	Vollpensum
Schulhaus Gerberacher	Frl. I. Karrer	Vollpensum
Schulhaus Ort, Au	Frau M. Schärer	Vollpensum
Schulhaus Langrüti/Glärnisch	Frau S. Geisser	15 Wochenstunden
Schulhaus Stocken	Frau D. Kern	7 Wochenstunden

Die Lehrerinnen sind bestrebt, für das Erlernen der vorgeschriebenen Techniken stets neue und ansprechende Gegenstände anzubieten, um bei den Schülerinnen die Freude am Fach «Handarbeit» zu wecken. Auch das zur Verfügung stehende, schöne Material hilft dabei mit. Das Fach «Werken», dem nach dem neuen Lehrplan mehr Gewicht beigemessen wird, findet bei den Mädchen grossen Anklang und bringt Abwechslung in den Unterricht.

Die Examen der Handarbeitsschule — am Anfang des letzten Schulquartals — geben der Bevölkerung Einblick in die Schultätigkeit und zeigen mit einer kleinen Ausstellung das Resultat der Jahresarbeit.

7.10.2 Kindergärten

Die Einschreibung vom März 1974 ergab 335 Anmeldungen. Davon konnten 17 Kinder mangels Platz nicht aufgenommen werden. Wo sich im Laufe des Jahres, infolge von Wegzügen, wieder Plätze ergaben, wurden jeweils die ältesten der Kinder eingeteilt. Trotzdem blieben im Dorfzentrum 9 zurückgestellte Kinder und erfolgten weitere Neuanmeldungen durch Zuzüge, weshalb die Eröffnung eines weiteren Kindergartens in der Eidmatt auf das Frühjahr 1975 angestrebt wurde. Vornehmlich die Kindergärten Meierhof, Eidmatt und Glärnisch haben einen eher zu grossen Andrang, da sich in der Nähe der Industrie auch deren Arbeitnehmer angesiedelt haben. Daraus ergibt sich, dass speziell diese Kindergärten mit $\frac{1}{3}$ bis $\frac{1}{2}$ Ausländerkindern dotiert sind. Auch die Tatsache, dass sich in der Eidmatt und im Glärnisch je ein Hort befinden, bewirkt natürlich, dass in diese Kindergärten vermehrt Zuteilungen zu machen sind.

Der Doppel-Kindergarten Büelen konnte — mit halbjähriger Verspätung — endlich auf Frühjahr 1974 eröffnet werden, wobei der eine

Teil als Normalkindergarten und der andere Teil als Sprachheilkindergarten benützt wurde.

Die Eröffnung des 2. Kindergartens Toblerweg musste — in Ermangelung einer Kindergärtnerin — bis Mitte September hinausgeschoben werden. Doch hatten nur die allerjüngsten Kinder aus dem Quartier sich so lange zu gedulden.

In den Aussenquartieren, in Au, Langrüti und Stocken, konnten alle angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so dass sich für die Zukunft eher der zweijährige Kindergartenbesuch abzeichnet.

Kindergarten-Bestand

Dorf:	Baumgarten	Fr. Silvia Oberlin	26 Kinder
	Büelen I	Frau Barbara Huber	21 Kinder
	Eichweid	Fr. Margr. Zweifel	25 Kinder
	Eidmatt I	Frau Ruth Gantner	25 Kinder
	Eidmatt II	Fr. M. Hintermüller	25 Kinder
	Gerberacher	Fr. Trudy Ammann	24 Kinder
	Glärnisch	Fr. A. Nussbaumer	25 Kinder
	Gulmenmatt	Fr. Rosm. Sonderegger	20 Kinder
	Hangenmoos I	Fr. Lotti Strickler	22 Kinder
	Hangenmoos II	Fr. Theres Bruggmann	19 Kinder
	Holzmoosrüti	Fr. Vreni Steiner	24 Kinder
	Meierhof	Frau Claire Niklaus	25 Kinder
	Untermosen I	Fr. Magda Widmer	25 Kinder
	Untermosen II	Fr. Marthi Meuli	25 Kinder
Au:	Ort-Ost	Fr. Monika Schnellmann	24 Kinder
	Ort-West	Frau Regula Vellacott	22 Kinder
	Seegut	Frau Ruth Nägeli	23 Kinder
	Toblerweg I	Fr. Margrit Denzler	24 Kinder
	Toblerweg II	Fr. Annek. Eichholzer	18 Kinder
	Zopf I	Fr. Ruth Stürzinger	23 Kinder
	Zopf II	Fr. Brigitte Bernhard	24 Kinder
Berg:	Langrüti	Fr. Ruth Kunz	17 Kinder
	Stocken	Fr. Gabriele Vogel	12 Kinder
Sprachheil- Kindergarten	Eidmatt alt	Frau Christine Schneider	12 Kinder
	Büelen II	Fr. Vreni Schobinger	12 Kinder

Das Angebot an Kindergärtnerinnen war so knapp, dass gerade für jede offene Stelle eine Bewerbung vorlag. Zuzufolge schwerer Erkrankung der Kindergärtnerin vom «Baumgarten» musste die für den Töbelerweg II vorgesehene Dame dort eingesetzt werden, während für den letzteren nochmals eine Kindergärtnerin zu suchen war, was erst auf den Herbst gelang.

Mutationen während des Jahres

Eintritte 8, Austritte 6.

7.11 Hauswirtschaftliche Kommission

Präsidentin: Frau A. Stalder

Da die Oberstufe mit den Gemeinden Hütten und Schönenberg eine eigene Schulgemeinde bildet, wurde die Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule dem Kompetenzbereich der Primarschule unterstellt.

7.11.1 Die obligatorische Fortbildungsschule

ist von allen schulentlassenen Mädchen zu absolvieren; diese werden der Schulleitung von der Stadtverwaltung gemeldet. Jene Mädchen, welche eine Lehre machen oder eine Mittelschule besuchen, werden der kantonalen Stelle gemeldet und nach Ablauf ihrer Ausbildung von dort aus erfasst. Die verbleibenden Töchter haben im vergangenen Jahr ihre hauswirtschaftliche Ausbildung wie folgt gemacht:

3 Mädchen (mit weiteren aus Horgen u. Oberrieden)	8-Wochenkurs	Wädenswil
4 Mädchen	8-Wochenkurs	Schönenberg
4 Mädchen	Jahreskurs 6 Std./Wo oder 2-Jahreskurs 3 Std./Wo	Horgen
1 Mädchen	9-Wochenkurs	Zürich

Verteilt auf 32 Wochenstunden werden die Schülerinnen in den Fächern Hauswirtschaft, Kochen, Handarbeiten und Erziehungslehre instruiert.

7.11.2 Die freiwilligen Fortbildungskurse

werden jedes halbe Jahr neu festgesetzt und richten sich hauptsächlich nach dem Bedürfnis der Teilnehmer(innen), aber auch nach den zur Verfügung stehenden Lehrkräften. Im Berichtsjahr wurden **31 Kurse durch 12 Lehrkräfte mit 427 Teilnehmer(innen)** abgehalten. Im vielfälti-

gen Kursangebot dieses Jahres waren enthalten: 8 für Kleidernähen, 3 für Wäschenähen, 2 für Makramee, 3 für Jeans-Nähen, 5 für Peddigrohr-Flechten, 1 Puppenkurs, 1 für Knablenkleider, 1 für Jupes-Nähen, 2 für Basteln, 1 für Säuglingspflege, 2 für kalorienbewusstes Kochen, 2 Herren-Kochkurse.

Nähkurse aller Art sind wieder sehr gefragt, seit die Kleiderpreise derart angestiegen sind. Auch die Kochkurse werden gerne besucht. Peddigrohrflechten und weihnachtliches Basteln sind hausfräuliche Tätigkeiten, die zur sinnvollen Freizeitgestaltung und zur Kinderbeschäftigung anregen sollen. Der Säuglingspflegekurs stösst bei jungen Müttern und Vätern auf gleich grosses Interesse.

Trotz grossem Kursangebot mussten im vergangenen Jahr 47 Angemeldete abgewiesen werden. Die Kommission ist glücklich, jedes Jahr mit einer ganzen Anzahl bestausgewiesener Lehrkräfte rechnen zu können.

7.12 Lehrerwahlkommission (ad hoc)

Präsident: Dr. O. Bettschart

Diese wird jährlich neu zusammengesetzt und hat die Aufgabe, Bewerbungen gewählter Lehrer aus anderen Schulgemeinden oder solche von eigenen Verwesern, welche in Wädenswil gewählt werden möchten, zu prüfen. Da 1974 nur 3 Verweser aus Wädenswil sich zur Wahl stellten, beschränkte sich die Tätigkeit dieser ad-hoc-Kommission auf 3 Wahlbesuche und 1 abschliessende Sitzung.

7.13 Gruppenvorstand «Gesundheit und Sport»

Präsident: Karl Sola

In den 4 Sitzungen des Berichtsjahres hatte sich dieser Gruppenvorstand mit der Organisation folgender, der Gesundheit und Ertüchtigung unserer Schüler dienenden Veranstaltungen und Kurse zu befassen:

7.13.1 Organisation von:

		Schülerzahl
— 5 Skilagern (1 Woche)	3 Lager Splügen	120
	1 Lager Flumserberge	38
	1 Lager	
	Bos-cha/Guarda	37

		Schülerzahl
— 7 Ergänzungs-Turnkursen	(2 Std./Wo im Sommerhalbjahr)	125
— 2 Ergänzungs-Schwimmkursen	(1 Std./Wo im Sommerhalbjahr)	34
— 2 Nachhilfe-Schwimmkursen	(1 Std./Wo ab April	46
— 1 Lehrer-Schwimmkurs	(je 4 Std. pro Stufe)	15 Lehrer
— 1 Pausenapfel-Aktion	(4 Wochen)	727
— 6 Zahnpflegeaktionen	(zweimonatlich)	2307
— Fluortabletten-Aktion	(täglich)	2307
— 1 Lehrer-Instruktion im Haltungsturnen	(1 Std.)	12 Lehrer
— 1 Lawinen-Instruktion für Skilagerleiter	(2 Std.)	17 Leiter

7.13.2 Anschaffung von: 12 P. Langlaufskiern, Stöcken und Schuhen.

7.13.3 Der Schularzt,

Dr. med. E. Howald, war auch im vergangenen Jahr um das gesundheitliche Wohl unserer Schüler bemüht. Bei den Erstklässlern wurde in den ersten 3 Wochen die allgemeine Untersuchung durchgeführt. Alarmiert durch die in der Ostschweiz aufgetretenen Krankheitsfälle wurden unsere Kindergarten- und Primarschüler (zirka 2300) gegen Tetanus und Diphtherie geimpft. **Der Augenarzt**, Dr. med. U. Bischoff, führte zu Beginn des Schuljahres die übliche Augenkontrolle bei den neuen Kindergartenkindern durch.

7.13.4

Jede Klasse hat pro Woche eine Stunde **Schwimmen im Hallenbad**, wobei die im Vorjahr eingestellte Schwimmlehrerin abwechselnd mit den Klassen gezielte Schwimmübungen macht.

7.13.5

Die Organisation und Durchführung der **Ferienkolonie in der Schwende** erfolgt durch die Primarschule bzw. durch einen von ihr bestimmten, verantwortlichen Lehrer. Der Pestalozziverein Wädenswil stellt das Haus in Schwende-Weissbad AI zur Verfügung und übernimmt auch allfällige Defizite der Kolonien. Das Recht auf Teilnahme an der Ferienkolonie haben Kinder ab 4. Klasse. Als Betreuer der Kolonien werden Lehrerepaare, Kindergärtnerinnen, Studenten und andere, verantwortungsbewusste Personen ausgewählt.

Um den zahlreich eingegangenen Anmeldungen gerecht zu werden, wurde im Berichtsjahr erstmals auch eine Herbstkolonie organisiert.

-
1. Kolonie im Sommer, 40 Kinder, 18 Tage, max. Preis Fr. 160.—/Kind
 2. Kolonie im Sommer, 40 Kinder, 18 Tage, max. Preis Fr. 160.—/Kind
 3. Kolonie im Herbst, 36 Kinder, 13 Tage, max. Preis Fr. 130.—/Kind
-

7.14 Gruppenvorstand «Jugendhort»

Präsidentin: Frau H. Schlenker

Die 3 Jugendhorte im alten Eidmatt-Schulhaus, Glärnisch-Schulhaus und in der Au (alte Landstrasse 78) erfreuen sich grossen Zuspruches. Sie werden je durch 2 vollamtliche Hortnerinnen betreut, welche die Kinder vor und nach der Schule beaufsichtigen, mit ihnen spielen und basteln und am Nachmittag Aufgabenhilfe leisten. Letzteres ist vor allem für die vielen fremdsprachigen Kinder von grossem Nutzen. Um die Hortnerinnen etwas zu entlasten, wurden im Laufe dieses Jahres erstmals kurzfristig Praktikantinnen eingesetzt.

Während in der Au bereits seit Eröffnung des Hortes im Herbst 1972 Mittagessen abgegeben werden, konnte man sich im Dorf zu diesem Schritt noch nicht entschliessen, einerseits aus personellen Gründen, anderseits um der Berufstätigkeit der Mütter dadurch nicht noch Vorschub zu leisten. Dagegen wurde in allen 3 Horten nach den letzten Sommerferien die Abgabe von Morgenessen für die Hort-Kinder — die zu Hause oft kaum richtig frühstücken — eingeführt.

Die 3 Horte wiesen im Laufe des Jahres 1974 durchschnittlich folgende Bestände aus:

Jugendhort Eidmatt	ganztags 37, halbtags 3 = total 40 Kinder
Jugendhort Glärnisch	ganztags 41, halbtags 5 = total 46 Kinder
Jugendhort Ort, Au	ganztags 28, halbtags 7 = total 35 Kinder

Während früher die Hortverwaltung nebenamtlich durch einen Lehrer besorgt wurde, ist diese heute in die Schulverwaltung integriert.

7.15 Gruppenvorstand «Wädenswilerhaus Splügen»

Präsident: Hans Staub

Das 6. Betriebsjahr des Wädenswilerhauses in Splügen brachte nochmals eine erfreuliche Steigerung der Besuchsfrequenz. Die Zahl der

Logiernächte stieg in der Zeit vom 1. Dezember 1973 bis 30. November 1974 um 1078 auf 7291. Das Haus war während 37 Wochen durch 36 verschiedene Lager, davon durch 11 aus unserer Stadt, besetzt.

Für den Winterbetrieb erwiesen sich Garderobe und Skiraum als zu klein, da die Schüler im Zeitalter des Langlaufes mit 2 Paar Skis und 4 Paar Schuhen ausgerüstet sind. Gemäss einer Berechnung durch einen Architekten musste für eine Erweiterung des Skiraumes in einen zusätzlichen Schuhraum mit Kosten von mindestens Fr. 15 000.— gerechnet werden. Da sich ein Lehrer, drei Abwarte und ein weiterer Helfer — zusammen mit dem Hausvorsteher — spontan bereit erklärten, diese Erweiterung während ihrer Freizeit in Fronarbeit auszuführen, bewilligte die Primarschule zulasten des Erneuerungsfonds einen vorläufigen Kredit von Fr. 6000.—. Die Erstellungskosten für das gelungene Werk, das sich in der Praxis schon bestens bewährt hat, beliefen sich schlussendlich auf Fr. 8527.40. Dank dem guten Betriebsergebnis konnte auf eine Entnahme aus dem Erneuerungsfonds verzichtet und diese Kosten der ordentlichen Betriebsrechnung belastet werden.

Den Hauseltern, Herrn und Frau Minder, gebührt Dank und Anerkennung für den mit Auszeichnung geführten Haushalt. Trotz enorm gestiegener Kosten für Betrieb und Lebensmittel konnte ein relativ hoher Betrag in den Erneuerungsfonds überwiesen werden.

7.16 Jugendmusikschule

Gemeindeversammlungs-Beschluss vom 18. Januar 1972

7.16.1 Organisation

Unsere Musikschule ist als Verein organisiert, der Betrieb wird durch die öffentliche Hand (vor allem Primar- und Oberstufenschule Wädenswil, Kanton Zürich) subventioniert. Neben den Wädenswiler Schulen sind die meisten Musikvereine Wädenswils sowie die Primarschule Schönenberg Kollektivmitglieder des Vereins Musikschule. Der Beitragsanteil Schönenbergs ist unbedeutend, er wird proportional zu der geringen Anzahl Musikschüler im Primarschulalter aus dieser Gemeinde berechnet. Die Vereine unterstützen uns vor allem ideell und bezahlen jährlich im Sinne der Solidarität mit unseren Zielen ihren Beitrag. Die Musikschule stellt sich zur Aufgabe, der Jugend bis zum zurückgelegten 20. Altersjahr unter finanziell günstigen Bedingungen eine sorgfältige musikalische Ausbildung zu vermitteln.

7.16.2 Betrieb

Im vergangenen Jahr besuchten 300 Instrumentalschüler und 100 Grundschüler (Klassenunterricht für Erst- und Zweitklässler: Erste Be-

gegnungen mit Musik) unseren Musikunterricht (1973 = 290/70). An einigen Schülerkonzerten vor Weihnachten erfreuten junge Musikanten mit ihren Vorträgen. Es unterrichteten 27 Lehrer, davon benötigten mehr als die Hälfte (17) ein Unterrichtslokal, da sie entweder auswärts wohnen oder für ihren Unterricht einen grossen Raum brauchen (musikalische Grundschulung). Abgesehen von wenigen Ausnahmen ist über die fachliche Tätigkeit unserer Lehrer sowie über ihre allgemeine erzieherische Haltung viel Erfreuliches zu berichten, eine Tatsache, die nicht bei allen Musikschulen des Kantons (über 40) festzustellen ist! Nach wie vor stellt uns die Suche nach Musiklehrern — besonders für gewisse Instrumente — vor ernste Probleme, so dass der Expansion unserer Schule einmal von dieser Seite her Beschränkungen auferlegt sind. Ein zweiter Faktor bestimmt unser Wachstum erheblich: das Angebot an Räumen in öffentlichen Gebäuden. 107½ Stunden pro Woche mussten unsere Lehrer in solchen Lokalen unterrichten können, was pro Musikschüler etwa 16 Minuten ergibt; fast die Hälfte einer 40minütigen Instrumentallektion also! Selbstverständlich stehen uns in den verschiedenen Schulhäusern Zimmer zur Verfügung (vertragliche Regelung), aus verständlichen Gründen sind diese jedoch erst ab 16 oder 17 Uhr für uns frei. An den schulfreien Nachmittagen ist es erfahrungsgemäss sehr schwierig, die Kinder für Musikunterricht zu bekommen. Zum Glück brachte man uns im Kirchgemeindehaus Rosenmatt ausserordentlich viel Verständnis entgegen, und die Musikschule hat nun dort sämtliche verfügbaren Räume belegt. Für die Unterbringung von auswärtigen Lehrern war das eine denkbar glückliche Lösung, da wir nun in Bahnhofnähe Räume anbieten konnten, die auch während des Tages benützbar sind. Langfristig müssen wir darauf tendieren, im Zentrum ganztägig benützbare eigene Räumlichkeiten zu finden, wie dies zum Beispiel in Uster bereits verwirklicht werden konnte. Der Leitung und dem Sekretariat würde die Organisation des Unterrichts enorm erleichtert.

7.16.3 Finanzielles

Total Ausgaben:	Fr. 252 500.—
Total Einnahmen:	Schulgelder Eltern 143 000.—
	Subvention Kanton 20 000.—
	Vereine 500.— Fr. 163 500.—
Total Defizit:	Primarschule / Oberstufe 2 : 1 Fr. 89 000.—
Schulgelder decken	56,8 % der Ausgaben (1973 = 53,2 %)
Kantonssubvention deckt	7,9 % der Ausgaben (1973 = 7 %)
Schulen tragen	35,3 % der Ausgaben (1973 = 39,8 %)

8. Sozialabteilung

8.1 Allgemeines

Die Sozialabteilung, wie sie seit Einführung der neuen Gemeindeorganisation besteht, umfasst drei Dienststellen, nämlich:

1. das bisherige Sozialfürsorgeamt mit den Zweigen Gesetzliche Einzelfürsorge (Armenwesen), Sozialversicherungen und Arbeitsamt,
2. das Sekretariat der Vormundschaftsbehörde,
3. der an der Blumenstrasse 12 domizilierte Sozialdienst mit Amtsvormundschaft und Jugendsekretariat, bis Mitte Berichtsjahr vom Verein Beratungs- und Fürsorgestelle Wädenswil geführt.

Der Abteilung steht die Sozialbehörde vor, die nebst allgemeinen Fürsorgegeschäften auch diejenigen der früheren Armenpflege sowie der Vormundschaftsbehörde besorgt.

8.2 Gesetzliche Einzelfürsorge (Armenwesen)

Bis zur Ablösung durch die neue Gemeindeorganisation im Mai tagte die Armenpflege an 5 Sitzungen und behandelte 106 Geschäfte, anschliessend die neu zuständige Sozialbehörde 7 mal bei 133 Geschäften. Zusammen wurden an 12 Sitzungen 239 Geschäfte erledigt. Von diesen betrafen 78 die Einzelfürsorge (Armenfürsorge) und 161 andere administrative Angelegenheiten sowie solche des Altersheims Frohmatt, des Jugendheims, des Sozialdienstes — des früheren Vereins Beratungs- und Fürsorgestelle — usw.

Die gesetzliche Einzelfürsorge hat materiell unterstützt und fürsorglich betreut:

	Fälle	Erwachsene Kinder		Total Personen
Zürcher Bürger in Wädenswil und im Kanton Zürich	8	8	6	14
Wädenswiler Bürger im Ausland (in Frankreich)	2	2	—	2
Uebertrag	10	10	6	16

	Fälle	Erwachsene Kinder		Total Personen
Uebertrag	10	10	6	16
Wädenswiler Bürger in andern Kantonen (Bern, Genf, Graubünden, Luzern, Neuenburg, St.Gallen und Tessin je 1)	7	7	4	11
Bürger anderer Kantone in Wädenswil				
Aargau	1			
Bern	1			
Freiburg	1			
Glarus	1			
St. Gallen	2			
Schaffhausen	1			
Schwyz	3			
Thurgau	1			
Wallis	1	12	9	26
Zusammen	29	26	36	62

Die gesamten Fürsorgezahlungen belaufen sich auf Fr. 153 467.40, die Anteile der Heimatkantone und die Rückerstattungen an laufende oder frühere Unterstützungen auf Fr. 47 964.60, so dass schliesslich der städtischen Fürsorge Fr. 105 502.80 zu tragen bleiben.

Bei der Behandlung der Einzelfürsorgefälle ist festzustellen, dass in letzter Zeit besonders Scheidungsfamilien anfallen. Sorgen bereiten auch immer wieder hohe Mietzinse. Viele Umtriebe und Erschwernisse bietet ferner die Erhältlichmachung der vom Richter verfüigten Alimente von geschiedenen Vätern und Ehemännern, welche ihren Pflichten oft unwillig, unregelmässig, nur teilweise oder gar nicht nachkommen. Selbst grosser administrativer Aufwand und Einsatz der Verwaltung zeitigen leider nur unbefriedigende Resultate.

Das seit 1928 geltende, kantonale Armengesetz steht seit einiger Zeit in Revision. Gegen Jahresende ist ein Entwurf zu einem neuen, moderneren Erlass u. a. auch zur Vernehmlassung an die Fürsorgebehörden gegangen. Es kann erwartet werden, dass etwa innert Jahresfrist ein neues Fürsorgerecht definitive Gestalt annimmt. Vorab dürften die überholten Begriffe von «arm», teilweise auch von «Fürsorge», darin nicht mehr Platz finden. Dem bisherigen Armengesetz darf immerhin anerkennend attestiert werden, dass es eine humane und

freiheitliche Fürsorge schon heute ermöglichte, sofern sich die Verantwortlichen in fortschrittlichem Geiste darum bemühten. Es wird auch weiterhin gelten, dass ein neues Recht mit den Behörden und Menschen steht oder fällt, die es anzuwenden und zu vollziehen haben.

8.3 Obligatorische Krankenversicherung

Als eine der ersten Gemeinden im Kanton Zürich hat Wädenswil in den dreissiger Jahren aufgrund des kantonalen Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Kranken- und Unfallversicherung für weniger bemittelte Einwohner das Obligatorium der Krankenpflegeversicherung eingeführt. Seit Jahrzehnten kennen neben ihr nur sechs der 171 Gemeinden im Kanton diese Einrichtung, nämlich Dübendorf, Horgen, Küsnacht, Thalwil, Winterthur und Zürich. Gegenwärtig ist die am 7. März 1967 neu geordnete, letztmals auf 1. Januar 1971 revidierte Gemeindeverordnung massgebend. Der Versicherungspflicht unterstehen nach dem Regierungsratsbeschluss vom 22. August 1973 Einwohner, deren versteuertes jährliches Reineinkommen bei Alleinstehenden Fr. 14 800.—, bei Ehepaaren Fr. 17 800.—, mit Zuschlägen von Fr. 2200.— für jedes unmündige Kind, nicht übersteigt. In Wädenswil haben von jeher die kantonal zulässigen Höchstunterstellungsgrenzen gegolten.

Dem Obligatorium unterstanden im Berichtsjahr:

	Männer	Frauen	Kinder	Zusammen
1974	749	1266	1082	3097
1973	849	1386	1271	3506
1972	1021	1537	1441	3999

Die andauernd rückläufige Bewegung des Pflichtigenbestandes rührt von steigenden Einkommen infolge höherer Arbeitsverdienste mit Reallohnverbesserungen her. Sobald der Regierungsrat die Unterstellungsgrenzen der seit der letzten Anpassung gestiegenen Teuerung entsprechend erhöht — was zweifellos in absehbarer Zeit geschieht — wird auch die Zahl der obligatorisch verpflichteten Einwohner wieder etwas ansteigen.

Die Kosten für die Stadt betragen aufgrund von Artikel 14 der Gemeindeverordnung (Kopfbeiträge) und Artikel 17 Absatz 2 (Uebernahme unerhältlicher Versicherungsprämien) an fünf Vertragskrankenassen für

503 Männer	à Fr. 8.50	Fr. 4 275.50
907 Frauen	à Fr. 9.50	Fr. 8 616.50
764 Kinder	à Fr. 10.50	Fr. 8 022.—
2174 Personen		Fr. 20 914.—
dazu an nicht erhältlichen Beiträgen		Fr. 1 639.80
Zusammen (Budget Fr. 33 000.—)		Fr. 22 553.80
		1973: Fr. 26 730.30
		1972: Fr. 29 358.20

8.4 Arbeitslosenversicherung/Arbeitsamt

Die Durchführung des Versicherungsobligatoriums basiert auf dem kantonalen Einführungsgesetz zum Bundesgesetz über die Arbeitslosenversicherung und die Stellenvermittlung. Nach diesem unterstehen jene Arbeitnehmer der Versicherungspflicht, die nicht mehr als Fr. 18 000.— Reineinkommen aus Verdienst versteuern. Davon ausgenommen sind öffentliche Angestellte, land-, forst- und hauswirtschaftliches Personal, Servierpersonal, weibliches Pflegepersonal und verheiratete Frauen. Jede Gemeinde ist zudem gehalten, ein Arbeitsamt zu führen und eine öffentliche Stellenvermittlung zu betreiben. Die seit 1937 installierten, bisher bezirksweise betriebenen, öffentlichen Arbeitslosenkassen — im Bezirk Horgen die öffentliche Kasse Zürichsee linkes Ufer in Thalwil — sind anfangs 1974 zur Arbeitslosenversicherungskasse des Kantons Zürich, mit Sitz in Winterthur, zusammengeschlossen worden.

Die Erfassung der in Wädenswil versicherungspflichtigen Personen bot infolge längerer Erkrankung im Personal einige Schwierigkeiten und Verzögerungen. Das kantonal vorgeschriebene Erfassungsverfahren ist zudem unzweckmässig organisiert und verursacht unverhältnismässig viel administrativen Aufwand. Trotz dieser Erschwernisse sind im Berichtsjahr erlassen worden:

- 451 Aufforderungen zur Erfüllung der Versicherungspflicht
- 151 Mahnungen
- 97 Unterstellungsbefreiungen
- 59 Zwangszuteilungen zur kantonalen Versicherungskasse

Neben pendenten Unterstellungsfällen konnten, zu den verfügbaren Zwangszuteilungen hinzu, folgende Eintritte von pflichtigen Personen erwirkt werden:

- 118 in die kantonale und
- 41 in private Arbeitnehmer- oder paritätische Kassen

Im Zusammenhang mit dem vorgeschriebenen Melde- und Mutationswesen zwischen andern zürcherischen Gemeinden und Arbeitslosenkassen wurden 617 Meldungen erstattet und verarbeitet.

Nach den amtlichen Registern waren Ende 1974 versichert in

	Männer	Frauen	Zusammen
der kantonalen Versicherungskasse	403	184	587
paritätischen Kassen	252	209	461
einseitigen Arbeitnehmerkassen	425	35	460
Zusammen	1080	428	1508

Gegen Ende des Jahres wurde das städtische Arbeitsamt, erstmals wieder seit bald drei Jahrzehnten, von versicherten Ganzarbeitslosen zur Kontrolle der Ausfalltage und zwecks Stellenvermittlung in Anspruch genommen, nämlich von:

- 1 kaufmännischen Angestellten im Oktober/November; seitdem wieder aus eigenen Bemühungen im Arbeitsprozess,
- 1 technischen Angestellten — Tiefbauzeichner — im November/Dezember; mit Hilfe des Amtes ab Januar 1975 an eine zumutbare, ausserberufliche Arbeitsstelle vermittelt.

Diese «Einübung» des örtlichen Arbeitsamtes in die verschiedenen Funktionen mit der Stellenvermittlung hat deutlich gemacht, dass das Amt weder räumlich noch personell auf eine grössere Beanspruchung vorbereitet ist.

8.5 Zweigstelle der kantonalen AHV-Ausgleichskasse

Der städtischen Zweigstelle waren Ende Berichtsjahr als Mitglieder angeschlossen (Vorjahresstand in Klammern):

- 425 (398) Selbständigerwerbende und Arbeitgeber
- 88 (84 Nichterwerbstätige Personen
- 37 (36) Hausdienstarbeitgeber

Weitere 431 Selbständigerwerbende und Arbeitgeber gehörten Verbandsausgleichskassen von Gewerbe, Handwerk, Handel und Industrie an. Die städtische Zweigstelle hat von Gesetzeswegen für eine lückenlose Erfassung aller Beitragspflichtigen zu sorgen und diese laufend zu kontrollieren.

Geprüft, kontrolliert und an den Kassenhauptsitz in Zürich wurden weitergeleitet:

- 632 Lohnmeldungen abrechnender Arbeitgeber
- 28 Abrechnungen über ausbezahlte Familienzulagen an landwirtschaftliche Arbeitnehmer
- 180 Abrechnungen über ausbezahlte Kinderzulagen
- 15 Markenhefte (Abrechnungsart für Stundenhilfen usw.)
- 52 AHV-Rentenmeldungen
- 120 Anmeldungen zum Bezug von IV-Leistungen für 105 Kinder und 15 Erwachsene
- 106 Mutationen bezüglich AHV- und IV-Rentenbezügern
- 193 Anmeldungen für neue AHV-Ausweise
- 246 AHV-Ausweise zur Eröffnung persönlicher Beitragskonten
- 104 Anmeldungen und Mutationen bezüglich Kinderzulagen
- 434 Meldekarten über geleisteten Militär- und Zivildienst (Erwerbsersatz)

Die kantonale Ausgleichskasse bezahlte allein in Wädenswil an 774 Personen rund 5,4 Millionen Franken Renten aus, nämlich Fr. 4,4 Millionen ordentliche und Fr. 400 000.— ausserordentliche Altersrenten und Fr. 600 000.— Invalidenrenten.

Die städtische AHV-Zweigstelle ist nicht nur örtliche Vertreterin der kantonalen Ausgleichskasse, sie steht der ganzen Bevölkerung in Fragen von AHV, IV, Erwerbsersatzordnung und Kinderzulagen zur Verfügung.

8.6 Kantonale Zusatzleistungen und Gemeindezulagen

Der Bund hat die Gesetze über die AHV und IV sowie über die Ergänzungsleistungen erneut geändert und die Leistungen verbessert. Das der geänderten Gesetzgebung angepasste kantonale Gesetz über die kantonalen Zusatzleistungen ab 1. Januar 1975 wurde vom Souverän in der Volksabstimmung vom 22. September 1974 mit gewohnt grosser Mehrheit angenommen. Es gewährleistet im allgemeinen den Bezüchern von minimalen AHV- und IV-Renten den ungeschmälernten Weiterbezug der bisherigen Zusatzleistungen, mildert umfassender drückende Mietzinslasten und erhöht um rund einen Viertel die rein kantonalen Beihilfeleistungen. Wesentliche Mehrauslagen sollten daraus für Kanton und Gemeinde nicht entstehen. Infolge der geänderten Gesetzgebung mussten im November und Dezember in Wädenswil 265 Zusatzleistungsfälle in allen Einzelheiten umgerechnet werden, was nur mit Einsatz einer Aushilfskraft rechtzeitig und zuverlässig bewältigt werden konnte.

Die Auszahlungen von kantonalen Zusatzleistungen und die Gewährung von Gemeindezulagen gestalteten sich im Berichtsjahr wie folgt:

8.61 Kantonale Zusatzleistungen zu AHV- und IV-Renten

Gesamt-Auszahlungen

	Ergänzungsleistungen Fr.	Kant. Beihilfen Fr.	Total Fr.
Brutto-Zahlungen	378 210.—	278 953.—	657 163.—
Rückerstattungen	4 712.—	33 681.—	38 393.—
Netto-Zahlungen	373 498.—	245 272.—	618 770.—

Ausscheidung nach Bezügerkategorien

A. Ergänzungsleistungen

	Männer		Frauen		Ehepaare		Fälle	Total
	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.	Fälle	Fr.		Fr.
Betagte	27	46 328.—	162	235 860.—	12	14 168.—	201	296 356.—
Invalide	15	28 320.—	20	40 003.—	1	2 067.—	36	70 390.—
Hinterlassene	42	74 648.—	182	275 863.—	13	16 235.—	237	366 745.—
							4	6 752.—
							241	373 498.—

B. Kantonale Beihilfen

Betagte	25	20 070.—	164	156 823.—	27	33 986.—	216	210 879.—
Invalide	9	10 149.—	17	22 344.—	—	—	26	32 493.—
Hinterlassene	34	30 219.—	181	179 167.—	27	33 986.—	242	243 372.—
							2	1 900.—
							244	245 272.—
Ergänzungsleistungen und kantonale Beihilfen zusammen								618 770.—

Ausscheidung nach Herkunft

	Fälle	Ergänzungsleistung Fr.	Fälle	Kant. Beihilfe Fr.	Total Fr.
Schweizer	227	352 529.—	230	229 827.—	582 356.—
Ausländer	14	20 969.—	14	15 445.—	36 414.—
Total	241	373 498.—	244	245 272.—	618 770.—

Auszahlung einer einmaligen 13. Monatszulage als Teuerungsausgleich im September 1974 (in den Gesamtzahlen inbegriffen)

Ergänzungsleistung	Fr. 27 850.—
Kantonale Beihilfe	Fr. 21 231.—
Zusammen	Fr. 49 081.—

Kostentragung

Beitrag aus Bundesmitteln	Fr. 116 700.—
Kantonsbeitrag	Fr. 185 765.—
Zu Lasten von Wädenswil	Fr. 316 305.—
Gesamte kantonale Zusatzleistungen	Fr. 618 770.—

8.62 Gemeindezulagen zu kantonalen Beihilfen

Aufgrund der Gemeindeverordnung vom 15. September 1971/25. April 1973 wurden zu den kantonalen Beihilfen hinzu an 101 Bezüger netto Fr. 42 145.65 Ergänzungszulagen und in 16 Fällen Notzulagen von Fr. 7004.—, total also Fr. 49 145.65, ausbezahlt. In 2 Fällen gingen Fr. 4247.35 Rückerstattungen ein. Der geänderten eidgenössischen und kantonalen Gesetzgebung wegen ist beabsichtigt, auch die Gemeindeverordnung auf 1. Januar 1975 wieder anzupassen. Die Sozialbehörde hat am 11. Dezember 1974 eine entsprechende Weisung an das Gemeindeparlament verabschiedet und diese anfangs 1975 dem Stadtrat zur Begutachtung unterbreitet.

8.7 Wohnbauförderung

Im Berichtsjahr konnten die Alterssiedlung «Am Tobelrai» und das Personalwohnhaus an der Speerstrasse 104 bezogen werden. Es handelt sich dabei um insgesamt 43 Einzimmer- und 6 Zweizimmerwohnungen im Alterswohnungsbau und 5 Viereinhalbzimmer-Wohnungen im sozialen Wohnungsbau. Neue Wohnbauaktionen sind im Berichtsjahr weder begonnen noch angemeldet worden. Die von der Stadt erbrachten Leistungen unter dem Titel Wohnungsfürsorge betreffen laufende Kapitalzinszuschüsse an frühere Wohnbauaktionen.

8.8 Vormundschaftliche Fürsorge

Der Bestand der vormundschaftlichen Massnahmen Ende des Berichtsjahres hat sich gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert. Bei den Vormundschaften für aussereheliche Kinder ist ein Rückgang von 42 auf 24 Fälle festzustellen, dies als Folge der seit Jahren mehr und mehr sich durchsetzenden Praxis, der ledigen Mutter die elterliche Gewalt über ihr Kind zu erteilen. Der Entwurf zu dem in Revision begriffenen Kindesrecht sieht übrigens die Erteilung der elterlichen Gewalt an die ledige Mutter gesetzlich vor, während diese bis anhin die elterliche Gewalt nur erhielt, wenn sie ihr von der Vormundschaftsbehörde ausdrücklich übertragen wurde.

Nach Art. 291 ZGB hat die Vormundschaftsbehörde bei Auflösung der Ehe eine Kindesvermögenskontrolle zu errichten. Diese Fälle haben als Folge der wachsenden Anzahl Ehescheidungen deutlich zugenommen. Insgesamt hatte die Vormundschaftsbehörde am Ende des Berichtsjahres 84 Kindesvermögenskontrollen mit 132 davon betroffenen Kindern zu führen.

Deutlich zeichneten sich im Berichtsjahr die Auswirkungen des am 1. April 1973 in Kraft getretenen neuen Adoptionsrechtes ab. War die Anzahl der Adoptionen schon im Jahre 1973 auf acht angestiegen, so waren es im Berichtsjahr sogar 13 Fälle, mit denen sich die Vormundschaftsbehörde bzw. der Stadtrat zu befassen hatte. Als wesentliche Erleichterung der Adoption und zum Wohle des Anzunehmenden erweisen sich vor allem die Herabsetzung der Altersgrenze für die Adoptierenden und die Möglichkeit, dass nun auch neben eigenen Kindern adoptiert werden kann.

43 Eheverträge sind der Vormundschaftsbehörde zur Genehmigung vorgelegt worden. Diese Zahl zeigt, dass die gesetzlichen Bestimmungen über das Güterrecht der Ehegatten wohl in vielen Fällen den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerecht werden.

Die insgesamt 243 Geschäfte wurden an sieben Sitzungen der Vormundschaftsbehörde behandelt. Als erfreulich kann hervorgehoben werden, dass von den behandelten Geschäften nur wenige schwerwiegende Eingriffe in die Rechte der betroffenen Personen bedeuteten. Es sind dies zwei Fälle von Entzug der elterlichen Gewalt nach Art. 285 ZGB, eine Kindeswegnahme nach Art. 284 ZGB, eine Entmündigung nach Art. 369 ZGB und eine Anstaltsversorgung.

Bestand vormundschaftlicher Massnahmen Ende 1974

	Anzahl Fälle	Betroffene Personen
— Vormundschaften über Volljährige nach Art. 369 bis 372 ZGB	55	57
— Beistandschaften und Beiratschaften über Volljährige nach Art. 392 bis 395 ZGB	14	15
— Vormundschaften über Minderjährige wegen Todes beider Eltern	5	6
— zufolge Entzuges der elterlichen Gewalt über uneheliche Kinder, deren Vater und Mutter die elterliche Gewalt nicht übertragen wurde	5	6
— Vorkehrungen zum Schutze von Minderjährigen unter elterlicher Gewalt nach Art. 283, 284 und 297 ZGB	24	24
— Beistandschaften für Uneheliche nach Art. 311 ZGB	16	31
— Beistandschaften für Minderjährige	11	11
— Kindesvermögens-Kontrollen nach Art. 291 ZGB	1	1
	84	132

8.9 Sozialdienst

Neben der Amtsvormundschaft für Erwachsene und Jugendliche befasst sich der Sozialdienst im wesentlichen mit der freiwilligen Sozialarbeit. Rund 70 % der Arbeit bezieht sich auf die freiwillige Hilfe. Eltern und Jugendliche suchen den Sozialdienst von sich aus auf, wo sie sich völlig frei aussprechen und beraten lassen können. Es steht ihnen frei, das Angebot einer weiteren Besprechung anzunehmen oder abzulehnen. Der Sozialarbeiter steht einem Ratsuchenden auf freiwilliger Basis mit dem selben Verantwortungsgefühl gegenüber, das auch ein amtlicher Auftrag von ihm erfordert.

Die freiwillige Hilfe ist erfolgversprechender, weil auf dieser Grundlage vermehrt vorbeugend geholfen werden kann und der Zugang zum Hilfesuchenden leichter zu finden ist. Hierbei wird weniger die Arbeit in akuten Krisensituationen im Vordergrund stehen, als vielmehr die frühzeitige Hilfe an Familien und Einzelpersonen, die Gefahr laufen, in immer schwierigere Probleme verstrickt zu werden.

8.91 Freiwillige Sozialarbeit

	Anzahl Fälle
aus dem Vorjahr übernommen	136
im Berichtsjahr neu dazugekommen	80
im Berichtsjahr behandelt	216
davon	
— Kinder und Jugendliche	76
— Familien	67
— alleinstehende Personen	73
im Berichtsjahr abgeschlossene Fälle	66
Bestand am 31. Dezember 1974	150

8.92 Vormundschaftliche Fälle

Von den von der Vormundschaftsbehörde angeordneten Massnahmen wurden folgende Fälle vom Sozialdienst geführt:

aus dem Vorjahr übernommen	125
im Berichtsjahr neu zugewiesen	13
im Berichtsjahr behandelt	138
im Berichtsjahr abgeschlossen	42
Bestand am 31. Dezember 1974	96

davon

— Vormundschaften:	
Kinder und Jugendliche	34
Erwachsene	32
— Beistandschaften	11
— Erziehungsaufsichten	16
— Vertretungsbeistandschaften	3

8.93 Aufsicht über Pflegekinder

1974 wurde über 35 Pflegekinder Kontrolle geführt. 9 Kinder kamen dazu. 15 Kinder konnten im Verlaufe des Berichtsjahres aus der Aufsicht entlassen werden.

Als Fall werden nur jene Beratungen und Betreuungen gezählt, die sich über mehrere Kontaktnahmen erstrecken, für die Akten geführt werden und für die zeitlich mehr als 4 Stunden beansprucht werden.

Erziehungsschwierigkeiten bilden in den meisten Fällen den Grund für die Beanspruchung des Sozialdienstes; an nächster Stelle stehen Eheschwierigkeiten und Scheidungen.

In 7 Fällen waren Abklärungen für das Gericht zu erfüllen, die oft einen Zeitaufwand von 2 bis 3 Tagen erforderten. Hauptanliegen der Aufträge bildete die richtige Kindszuteilung.

Ver mehrt-hat sich auch die Anzahl derer, denen auf freiwilliger Basis das Alimenteninkasso besorgt wird. Verschiedentlich mussten die Schuldner betrieben werden. Gegen einen renitenten Schuldner wurde Strafanzeige wegen Vernachlässigung von Unterhaltspflichten erstattet.

8.10 Bericht des Altersheims Frohmatt

Nachdem die Umbauarbeiten auf der Männerabteilung im Jahre 1973 vollständig abgeschlossen werden konnten, war das Altersheim im Berichtsjahr mehr oder weniger vollbelegt. Der Umbau hat sich als glücklich erwiesen, zumal die vorherigen Schlafsäle in sieben Einerzimmer, welche sich grosser Beliebtheit erfreuen, und sechs Doppelzimmer umgewandelt wurden. Auf der Frauenabteilung jedoch sind die Zimmer grösstenteils mit 2—3 Frauen belegt, so dass diese überhaupt keine Privatsphäre pflegen können. Bei Abgängen auf der Frauenabteilung ist die Wiederbelegung äusserst problematisch, so dass ein Bett in einem Dreierzimmer schon seit längerer Zeit leer steht.

Das Kostgeld betrug im Jahre 1974 Fr. 16.— pro Tag. Hiezu kamen noch Nebenkosten, so dass das monatliche Kostgeld etwa Fr. 500.— zu stehen kam. Für auswärtige Pensionäre wurde ein Tagesansatz von Fr. 17.— verrechnet.

Im Berichtsjahr wurden durchschnittlich 8 Insassinnen und 21 Insassen im Altersheim Frohmatt betreut. Das Durchschnittsalter der Frauen im Altersheim beträgt 74, dasjenige der Männer 75 Jahre. Leider waren im vergangenen Jahre fünf Todesfälle zu verzeichnen. Zwei Pensionärinnen konnten das Altersheim wieder verlassen. Den insgesamt 7 Austritten stehen 5 Eintritte gegenüber.

Den Altersheiminsassen wurden die gleichen Unterhaltungen und Ausflüge geboten wie den Patienten des Krankenhauses. Zusätzlich wurde mit den Altersheimpensionären ein Ausflug nach Quinten veranstaltet. Zu Weihnachten konnten wir dank grosszügiger Spenden Privater allen Insassinnen und Insassen ein zusätzliches Weihnachtsgeschenk überreichen.

Im Personalsektor gab es keine Rotationen. Es blieb zum Glück alles beim alten. Für das Personal wurden — wie beim Krankenhaus — verschiedene Anlässe (Personalreise, Kegeln, 1.-August-Feier usw.) organisiert.

Im allgemeinen ist festzuhalten, dass es unseren Pensionärinnen und Pensionären im Altersheim gefällt und wir uns stets bemühen, ihnen den Aufenthalt so angenehm wie möglich zu gestalten. Dabei darf der selbstlose Einsatz der Hausmutter lobend erwähnt werden.

Die Kontakte zwischen den Altersheiminsassen und den Krankenhauspatienten haben sich gegenüber dem Vorjahr vermehrt, was sich auf den Heimbetrieb positiv auswirkt. Die Möglichkeit der Benützung unserer Ergotherapie wird leider von den Altersheiminsassen grösstenteils nicht genutzt.

8.11 Bericht des Jugendheims

Auch im Verlaufe des vergangenen Jahres versuchten wir, den Erwartungen der uns anvertrauten Kinder, der Versorger, der Öffentlichkeit und des Trägers unseres Heims gerecht zu werden. Dabei sind wir uns bewusst, dass unser Tun und Lassen menschlich, also unvollkommen ist. Die Verunsicherung unserer Zeit im Hinblick auf allgemein gültige pädagogische und ethische Normen erschwerte unsere Arbeit zusätzlich.

Aus der Vielfalt unserer Anliegen, die uns im zurückliegenden Jahr beschäftigt, möchten wir einige wenige herausgreifen.

Wir freuen uns einmal über die wachsende Beachtung, die unser Heim in der Stadt findet. Sicher erwecken unsere Schützlinge mit ihren Schwierigkeiten weniger das Mitleid der Oeffentlichkeit, als geistig- oder körperlichbehinderte Kinder. Ihre Probleme sind aber für die weitere Entwicklung nicht minder schwerwiegend. Sie selber und wir in unserer Arbeit sind daher auf mitmenschliches Verständnis angewiesen.

Die 27 Buben und Mädchen sind bis auf zwei von zürcherischen Stellen eingewiesen. Einige verleben ihre ganze Jugend bei uns, andere bleiben vorübergehend im Heim, bis eine Krisensituation in der Familie oder in der Schule überbrückt werden kann.

Die Kinder leben in drei Familiengruppen, einer Mädchen- und zwei Bubengruppen. Jede wird von einer Erzieherin oder einem Erzieher und von einer Praktikantin betreut. Nachteilig wirkt sich der häufige Wechsel der Beziehungspersonen aus. Mit einer sozialen Besserstellung der Mitarbeiter hoffen wir länger dauernde Arbeitsverhältnisse zu erwirken.

Im Berichtsjahr waren zum erstenmal nicht alle Plätze voll belegt. Die Nachfrage aus der Stadt Zürich liess wegen der Eröffnung eines eigenen Grossheims etwas nach. Statt der möglichen 9855 Pflage tage waren es nur 9155. Im Berichtsjahr hielten sich 37 Kinder im Heim auf.

Die neue Gemeindeordnung brachte uns eine auf drei Mitglieder reduzierte Heimkommission. In 6 Sitzungen wurden die laufenden Geschäfte beraten.

Die Versorger schätzen die Lage des Heims, im Grünen und doch integriert ins Wohnquartier. Ebenso anerkennen sie die vielfältigen Schulungsmöglichkeiten unserer Stadt, die gut ausgebauten Sonderdienste unserer Schulen und die Möglichkeit zum Besuch des Werkjahres in Horgen.

Die natürliche Betriebsamkeit unserer Kinder stellt Renovations- und Unterhaltsprobleme. Vor allem aber geht es darum, dem Kinde eine Intimsphäre zu schaffen, in der es sich wohl und geborgen fühlen kann. Aus Kostengründen musste ein bestechendes Projekt für die Buben- gruppe vorläufig zurückgestellt werden.

Als Erleichterung und echte Rationalisierung erwies sich der Bezug der Mittags- und Abendverpflegung aus der Küche des Pflegeheims.

Abwechslung in das Heimleben brachten die Ski- und Sommerlager, Ausflüge, unsere eigene Weihnachtsfeier und jene im Pflegeheim. Jedoch ohne unsere Gabenkasse wären diese Veranstaltungen unmöglich.

Aus dem Ertrag der 125-Jahrfeier und den Spenden zu diesem Anlass konnten wir ein Badebassin anschaffen, das sehr geschätzt wird.

Eine Ehemaligentagung im Spätherbst fand ein erfreuliches Echo. Dankbriefe und Spenden von Teilnehmern sind eine schöne Bestätigung.

Ein Problem, das in die Zukunft weist, beschäftigte uns schon oft: Für den Schritt einiger Kinder in die «grosse Freiheit» sollte eine Uebergangslösung im Sinne eines Lehrlingsheims oder einer dem Heim angegliederten Wohngemeinschaft geschaffen werden.

Für alle Unterstützungen materieller und ideeller Art, die uns im vergangenen Jahr zuteil wurde, danken wir herzlich.

Unser Heim besteht nun 126 Jahre. Immer wieder wurden gangbare Wege gefunden. Im Geiste guter Zusammenarbeit zwischen Heim, Behörde und Oeffentlichkeit lassen sich wohl auch die heutigen und künftigen Probleme lösen.

9. Gesundheits- und Sportabteilung

ERSTER TEIL: GESUNDHEITSPOLIZEI

9.1 Kontrollen durch den Ortsexperten

Der Ortsexperte führte im Berichtsjahr 103 Haupt- und 21 Nachkontrollen durch. Die Gesundheitsbehörde hatte wegen Verstosses gegen die Vorschriften der eidgenössischen Lebensmittelverordnung 8 Verwarnungen und 3 Bussen auszusprechen. Die Kontrolltätigkeit teilt sich wie folgt auf:

9.11 Lebensmittelgeschäfte

Hauptkontrollen: 16

Nachkontrollen: 5

9.12 Restaurants

Hauptkontrollen: 42

Nachkontrollen: 13

Verwarnungen: 3

Bussen: 2

9.13 Molkereigeschäfte

Hauptkontrollen: 9

Nachkontrollen: 2

Verwarnungen: 1

9.14 Bäckereien/Konditoreien

Hauptkontrollen: 9

Nachkontrollen: 1

Verwarnungen: 2

9.15 Alkoholfreie Gaststätten

Hauptkontrollen: 13

Nachkontrollen: —

Verwarnungen: 2

9.16 Kantinen

Hauptkontrollen: 7

Nachkontrollen: —

9.17 Krankenhaus/Heime/Krippen

Hauptkontrollen: 7

Nachkontrollen: —

9.18 Wohnungsinspektionen

In 6 Fällen wurden Wohnungen beanstandet, die nicht den Vorschriften des Gesetzes über allgemeine und Wohnhygiene entsprachen.

9.19 Belästigungen über Gerüche und Geräusche

10 Beschwerden betrafen Belästigungen durch Gerüche und Geräusche.

9.20 Reinhaltung der Gewässer

In 3 Fällen hatte die Gesundheitsbehörde wegen Verunreinigung öffentlicher Gewässer einzuschreiten.

In 92 Betrieben wurden Silokontrollen durchgeführt.

9.2 Kontrollen durch den Fleischschauer

9.21 Metzgereien/Schlachtlöke

Hauptkontrollen: 9

Nachkontrollen: 6

Bussen: 1

9.3 Pilzkontrolle

Dem amtlichen Pilzkontrolleur wurden im vergangenen Jahr 160,7 kg Pilze zur Begutachtung vorgelegt. Insgesamt wurden 116 Kontroll-

scheine ausgestellt. Die vorgelegten Pilzsorfen können in folgende Gruppen aufgeteilt werden:

Marktfähige Speisepilze: 102,4 kg

Nicht marktfähige Speisepilze: 32,7 kg

Ungeniessbare Pilze: 22,9 kg

Giftige Pilze: 2,7 kg

9.4 Schirnbildaktion 1974

Bei der in der Regel alle drei bis vier Jahre stattfindenden Schirnbildaktion wurden in Wädenswil 6305 Aufnahmen erstellt. Dies entspricht einer Beteiligung von 36,8 %. 126 Personen (2 %) wiesen einen positiven Befund auf.

9.5 Tierseuchen

9.51 Tollwut

5 erlegte Füchse erwiesen sich als tollwutkrank. In 3 Fällen mussten Haustiere, die mit diesen möglicherweise in Berührung gekommen waren, getötet oder unter Quarantäne gestellt werden.

9.52 Salmonellose

Bei einem notgeschlachteten Schwein wurde Salmonellose festgestellt. Durch den Tierarzt wurde darauf eine gründliche Desinfektion des Notschlachtlokals angeordnet. Nachträgliche Kontrollen wiesen negative Befunde auf, so dass der Tierbestand aus der Quarantäne entlassen werden konnte.

9.53 Rinderabortus Bang

Der Milchkontrolleur hat 174 Proben zur Bangkontrolle entnommen, welche durchwegs negative Befunde aufwiesen.

9.54 Abdeckerwesen

Im vergangenen Jahr konnte die regionale Tierkörpersammelstelle beim Werkhof Winterberg in Betrieb genommen werden. Am Gemeinschaftswerk beteiligen sich die Gemeinden Hirzel, Horgen, Hütten, Richterswil, Schönenberg und Wädenswil. Das Abfuhrwesen der Stadt Zürich hat im Berichtsjahr 2520 Gefässe mit tierischen Abfällen und

Konfiskaten nach der Kadaververwertungsanstalt abgeführt. Diese Anzahl teilt sich auf die Vertragsgemeinden wie folgt auf:

Richterswil	620 Gefässe
Wädenswil	535 Gefässe
Schönenberg	530 Gefässe
Horgen	498 Gefässe
Hirzel	243 Gefässe
Hütten	94 Gefässe

ZWEITER TEIL: SPORT- UND BADEANLAGEN

9.6 Hallenbad und Sporthalle Untermosen

9.61 Hallenbad

Im ersten Betriebsjahr sind 145 298 Eintritte zu verzeichnen. Zusätzlich haben 44 176 Schüler im Rahmen des Schulbades das Hallenbad benutzt. Der Tagesdurchschnitt beträgt 427 Besucher. Als Frequenzstärkster Tag erscheint der Mittwoch (566) und als schwächster Tag der Freitag (354).

Durch kantonale und private Laboratorien wurden zur Kontrolle des Badewassers 36 Proben entnommen.

9.62 Sporthalle

Während der Wochentage (Montag—Freitag) wird die Halle abends durch 12 Wädenswiler Vereine mit ihren Untersektionen belegt. An 24 Wochenendtagen wurde die Halle für verschiedene sportliche Veranstaltungen und Trainings zusätzlich vermietet.

9.63 Truppenunterkunft

Zwei Einheiten haben ihren WK 1974 in der Truppenunterkunft absolviert. Für das kommende Jahr gilt es, diese finanziell interessanten Einquartierungen möglichst zu aktivieren.

Zwischen den militärischen Belegungen wurden die Räumlichkeiten der Truppenunterkunft total während 48 Tagen für Kurse zur Verfügung gestellt. In dieser Zeit erfolgten 841 Uebernachtungen.

9.64 Betriebsrechnung

Die erste, provisorische Betriebsrechnung (ohne Amortisation) für die gesamte Anlage präsentiert sich wie folgt:

Einnahmen		Ausgaben	
Eintritte	377 100.—	Elektrische Energie	156 000.—
Hallenmiete	1 100.—	Wasseraufbereitung	24 100.—
Halle/Verein	2 400.—	Wasserzins	30 000.—
Truppenunterkunft	6 300.—	Reinigungsmaterial	13 000.—
Militär	10 200.—	Uebrige Kosten	45 900.—
Sauna (Zins)	40 000.—	Besoldungen	202 000.—
Restaurant	27 900.—		
	465 000.—		471 000.—
Ausgabenüberschuss	6 000.—		

9.7 Strandbad Rietliu

Die Gesundheits- und Sportbehörde hatte den Betrieb des Strandbades erstmals während der Saison 1974 zu führen. Die auffällige Anlage erforderte wesentliche Investitionen für die allernotwendigsten Sanierungen wie

- Renovation des Restaurantes (Gesundheitspolizeiliche Auflagen)
- Renovation der unfallgefährlichen Ufermauer mit Wellenbrecher
- Sanierung des Zopfbach-Auslaufs (Unfallgefahr)

Das Strandbad verzeichnete 17 252 Einzeleintritte, 341 Abonnemente à 10 Eintritte und 146 Saisonkarten.

9.8 Seebadanstalt

Um ein weiteres Absacken der Badanstalt zu verhindern, mussten im Betriebsjahr die seit längerer Zeit vorgesehenen Konsolidierungsarbeiten vorgenommen werden. Damit dürfte eine sich je länger je mehr anbahnende Unfallgefahr endgültig behoben sein.

In der Badanstalt wurden 3261 Einzeleintritte und 160 Abonnemente verkauft.

Die verschiedenen, durch das kantonale Laboratorium durchgeführten Wasserproben wiesen in beiden Bädern gute Resultate auf.

9.9 Bad Glärnischstrasse

Für die Benützung des in der Regel jeden zweiten Freitagnachmittag geöffneten Bades wurden 178 Einzeleintritte und 9 Abonnemente abgegeben.

9.10 Sportplatz Schöneegg

Zwecks Renovation mittels Rasenziegeln musste der Sportplatz Schöneegg in der Zeit vom 20. Mai bis 5. Oktober 1974 für jeden Spielbetrieb gesperrt werden. Für die Betreuung der Anlage wurden zwei Fachleute der Liegenschaftenabteilung bestimmt. Diesen obliegt die Aufgabe, den Platz nach jedem Spiel wieder instandzustellen. Sie wurden jedoch auch mit der Kompetenz ausgerüstet, das Spielfeld zu sperren, wenn die Terrainverhältnisse dies erfordern. Nur so wird es möglich sein, den Sportplatz vorläufig noch über die Runde zu bringen.

Im weitem kann dem Stadtrat zuhänden des Parlamentes ein Projekt für ein zweites Rasenspielfeld auf der Schöneegg unterbreitet werden, sobald die noch ausstehende Bewilligung für die Verlegung des durch das neue Spielfeld fliessenden öffentlichen Gewässers erteilt wird.

DRITTER TEIL: KRANKENHEIM

9.11 Krankenhaus Frohmatt

9.111 Personelles

Trotz Personalwechsels in Kaderstellungen (Oberschwester und Küchenchef) konnte der Betrieb gut über die Zeit gebracht werden. Die neuen Kräfte haben sich gut eingearbeitet. Von einem eigentlichen Personalmangel ist das Heim bis anhin glücklicherweise nicht betroffen worden. Es waren immer alle Stellen gemäss Stellenplan besetzt.

Das Krankenhaus Frohmatt wurde von der Schule für praktische Krankenpflege der Stadt Winterthur (Adlergarten) als Ausbildungs-Aussen-

station gewählt. Das Schweizerische Rote Kreuz hat die Zustimmung hiezu erteilt, so dass bereits drei Schwestern das 3monatige erste Praktikum in unserem Krankenhaus absolvieren konnten. Es werden pro Lehrgang drei Lernschwestern durch unser Heim im Praktikum ausgebildet.

9.112 Patienten

Den Krankenhauspatienten wurden nachfolgende Unterhaltungen geboten: Besuch des Volkstheaters «Drei Männer im Schnee» im Engelsaal / Cabaret «Lached Sie mit» mit Walter Roderer, Ruth Jecklin und Michael Schacht im Aufenthaltsraum des Krankenhauses / Ausflug mit Herrn Pfr. W. Angst / Zürichsee-Rundreise mit Mittagessen auf dem Schiff / Wienachtsmärt mit Ausstellung / Klausüberrauchung / Weihnachtsfeier zusammen mit Altersheiminsassen mit Krippenspiel und musikalischen Einlagen.

Ferner sind die Darbietungen der einheimischen Vereine zu erwähnen, welche stets mit Begeisterung angehört werden und eine angenehme Auflockerung sowie Abwechslung in den Alltag der Patienten bringen. Die seelsorgerische Betreuung erfolgt jeweiligen zusammen mit den Insassen des Altersheimes sowie den Alterssiedlungsbewohnern.

Im verflossenen Jahr durften wir von Privaten verschiedene Legate in Empfang nehmen, welche den Patienten zugute kommen werden. Der jeweilige Verwendungszweck wird von der Kranken- und Altersheimkommission bestimmt.

Die Tagestaxen im Krankenhaus betragen für minderbemittelte Patienten Fr. 21.— und für begüterte Patienten Fr. 26.— pro Pflage-tag. Hierin sind sämtliche Medikamente und sonstigen Leistungen inbegriffen. Als Nebenkosten können lediglich ein Wäschebeitrag von Fr. —.70 pro Tag sowie Heizkosten von Fr. 20.— pro Monat in Rechnung gestellt werden.

Der Patientenbestand von 60 Personen per 31. Dezember 1974 setzt sich wie folgt zusammen:

Frauen:	47
Männer:	13
Durchschnittsalter Frauen:	80 Jahre
Durchschnittsalter Männer:	82 Jahre
Aeltester Mann:	100 Jahre
Jüngster Mann:	35 Jahre
Aelteste Frau:	99 Jahre
Jüngste Frau:	41 Jahre

Insgesamt standen den 36 Eintritten im Jahre 1974 39 Austritte, wovon 34 Todesfälle, gegenüber.

Von den Patienten stammen

40 aus Wädenswil
5 aus Richterswil
6 aus Schönenberg
3 aus Hütten
6 aus andern Gemeinden

Im vergangenen Jahr wurden im Krankenhaus täglich durchschnittlich 63 Patienten während 24 Stunden täglich betreut. Leider ergibt sich immer wieder die Situation, dass Patienten, welche Bürger von Wädenswil sind und auch in Wädenswil wohnhaft waren, nicht sofort aufgenommen werden können. Da der Kanton jedoch 78 % des Betriebsdefizites deckt, ist es nicht möglich, ständig 2—3 Betten für solche Patienten zu reservieren, ansonst mit einer Kürzung des Defizitbeitrages gerechnet werden müsste.

9.113 Finanzielles

Ein Blick in den Voranschlag für das Jahr 1974 zeigt, dass mit einem Gesamtaufwand von Fr. 77.29 pro gewogenen Pflege-tag gerechnet werden muss. Dem stehen Einnahmen von Fr. 29.98 gegenüber, was ein Defizit von Fr. 47.31 pro gewogenen Pflege-tag ergibt. Mit den Einnahmen aus den Pflege-taxen beispielsweise können wir kaum die Hälfte der Besoldungsausgaben decken. Generell bleibt zu erwähnen, dass sämtliche Patienten des Krankenhauses finanziell gut auskommen, weil die Krankenkassen jeweilen mehr als die Hälfte an den Aufenthalt bezahlen.

Für den Betrieb der Physiotherapie konnte das Institut von Herrn Dr. med. C. Fürst verpflichtet werden. Dieses stellt unserem Heim an zwei Nachmittagen pro Woche eine Therapeutin zu den Selbstkosten zur Verfügung.

IV. STADTAMMANN- UND BETREIBUNGSAMT

1. Stadttammannamt

Der Geschäftsanfall hat sich gegenüber dem Vorjahr kaum verändert. Es mussten 121 Unterschriften beglaubigt, 41 Befundaufnahmen vollzogen und sechs richterliche Verbote angeordnet werden. In zwei Fällen mussten, auf richterliche Verfügung hin, Mieter zwangsrechtlich aus den Mietwohnungen gewiesen werden. Die 95 gerichtlichen Aufträge gaben viel zu schaffen (Zustellen von Vorladungen, Urteilen usw.). Diese Aufträge konnten in den meisten Fällen nur ausserhalb der Bürozeit erledigt werden.

2. Betreibungsamt

Die Geschäftslast hat im Jahre 1974 stark zugenommen. Die Zahl der ausgestellten Zahlungsbefehle stieg von 2074 auf 2511. Entsprechend dieser Entwicklung sind auch die zeitraubenden Pfändungen von 961 auf 1307 angewachsen. Es wurden 351 (296 im Jahre 1973) Lohnpfändungen verfügt. Von den 2511 Betreibungsbegehren waren 371 für Steuern. Konkursandrohungen gab es 55 (69), Aufschubsbewilligungen 95 (89), Kollokationspläne 17 (19) und Verlustscheine 82 (37). Die Eigentumsvorbehalte sind von 120 auf 107 zurückgegangen; Kaufsumme Fr. 870 739.15 (3 363 293.35). Betreibungsauskünfte wurden von 1278 Personen verlangt.

3. Statistik

	1974	1973
Betreibungsbegehren	2511	2074
Faustpfandbetreibungen	26	15
Grundpfandbetreibungen	6	2
Rechtsvorschläge	475	355
Steuerbetreibungen	371	349
Retentionen	26	14

Konkursandrohungen	55	69
Pfändungsbegehren	1307	961
Verlustscheine	82	37
Lohnpfändungen	351	296
Aufschubsbewilligungen	95	89
Kollokationspläne	17	19
Arrestbegehren	2	0

Eigentumsvorbehalte: 107 120

Eintragungen Fr. 870 739.15 (letztes Jahr 3 363 293.35)

Gemeindeammannamtliche Geschäfte:

Beglaubigungen von Unterschriften	121	152
Befundaufnahmen	41	53
Gerichtliche Aufträge	95	113
Amtliche Verbote	6	8
Ausweisungen	2	0

Gebührenablieferung 1974 Fr. 80 019.—

Gebührenablieferung 1973 Fr. 68 437.—

V. FRIEDENSRICHTERÄMTER

1. Friedensrichteramt Wädenswil-Berg

1. Der Friedensrichter ist verpflichtet, im Januar jedes Jahres dem Obergericht eine «Uebersicht sämtlicher Geschäfte des verflossenen Jahres» einzureichen. Dieses erstellt hierauf einen «Rechenschaftsbericht», gemäss § 129 des Gerichtsverfassungsgesetzes, an den Kantonsrat.

Aus dieser Rechtsstatistik ergeben sich für das Jahr 1974 im Friedensrichteramt Wädenswil-Berg 24 neu eingegangene Streitfälle im Sühneverfahren betreffend Zivilsachen. Da aus dem Vorjahr noch drei Fälle zu erledigen waren, stieg die Zahl der Fälle somit auf 27. Davon wurden 26 erledigt, und ein Fall musste auf das neue Jahr übertragen werden.

Der Friedensrichter hat die Pflicht, in einem Zeitpunkt, da der «Graben» zwischen den Parteien noch nicht allzugross ist, vermittelnd einzugreifen. Von den erwähnten 26 Fällen konnten 15 durch Rückzug, Anerkennung oder Vergleich erledigt werden. Das bringt oft zeitraubende Verhandlungen und Beeinflussungsversuche, bewahrt aber die Parteien oft vor langwierigen und aufwendigen Prozessen.

Der Friedensrichter hat sich immer mehr mit Ehescheidungsklagen zu befassen. Im vergangenen Jahr gingen im FR-Amt Wädenswil-Berg sechs solcher Klagen ein. Drei Ehescheidungskläger konnten zum Rückzug ihrer Klage bewogen werden, drei mussten durch Weisung an das Bezirksgericht weitergeleitet werden. Der Friedensrichter mit Erfahrung weiss aber, dass er auf solch gelungene Sühneversuche nicht zu stolz sein kann, denn oft kommen die gleichen Paare ein oder zwei Jahre später wieder.

Für jeden Friedensrichter sind die Kompetenzfälle eine besondere Knacknuss, denn dann hat er als Richter zu amten. Zufolge der Geldentwertung sind diese Fälle (Streitwert bis Fr. 100.—) nicht zahlreich. Der einzige Fall dieser Art konnte durch Vergleich erledigt werden.

Mit Strafsachen hat sich der Friedensrichter ausser mit Ehrverletzungen nicht zu befassen. Ehrverletzungen sind selten. Im Berichtsjahr ging keine solche Klage ein.

Noch einige statistische Angaben. In den fünfziger Jahren wurden in diesem Amt durchschnittlich 13,4 Fälle pro Jahr erledigt, in den sechziger Jahren 17,7 Fälle und in den siebziger Jahren 22,8 Fälle.

Das Friedensrichteramt verlangt Verhandlungsgeschick, Einfühlungsvermögen und Ausdauer, aber es ist ein schönes Amt, da es die Gelegenheit gibt, bedrängten Mitmenschen zu helfen.

2. Friedensrichteramt Wädenswil-Dorf und Au

1974 erledigt durch:				
Zivilklagen (Forderungen usw.)	Vergleich	Anerkennung	Rückzug	Total
	36	10	20	66
	Weisungen an Bez.-Gericht Horgen			45
	Urteil Friedensrichter			2
				113
Ehescheidungen inkl. Trennungen	Rückzug	Weisungen		
	21	50		71
Ehrverletzungen	Vergleich	Weisungen		
	9	1		10
Vaterschaftsklagen	Anerkennung	Weisungen		
	4	2		6
			Erledigt	Total
			(1973	total
				200
				161)

Vergleiche	45	
Anerkennung	14	
Rückzug	41	
Urteil	2	102 = 51 %
Weisungen		98 = 49 %

Zudem wurde eine grössere Anzahl von Geschäften aussergerichtlich (Beratungen) erledigt.

An Gebühren sind der Gemeindekasse abgeliefert worden Fr. 5400.—
1973 Fr. 4490.60

Inhaltsverzeichnis

I. Gemeinde	Seite
1. Abstimmungen	4
2. Wahlen	8
3. Gemeindeversammlung	9
II. Gemeinderat	
1. Konstituierung	11
2. Sitzungen	12
3. Schriftliche Anfragen	12
4. Interpellationen	13
5. Postulate	13
6. Motionen	14
7. Initiativen	14
8. Zusammenstellung	14
III. Stadtrat	
1. Präsidialabteilung	15
1.1 Allgemeines	15
1.2 Personelles	17
1.3 Natur- und Heimatschutz, Denkmalpflege und Ortsmuseum	20
1.4 Unentgeltliche Rechtsauskunft	21
1.5 Bevölkerungsbewegung	22
1.6 Zivilstands- und Bestattungswesen	23
1.7 Veranstaltungen	29
1.8 Bürgerrechtsgeschäfte	29
1.9 Allgemeine Information	30
1.10 Öffentlicher Verkehr	30
1.11 Kulturelles	31
2. Finanzabteilung	
ERSTER TEIL: ALLGEMEINE FINANZEN / JAHRESRECHNUNG	32
2.1 Bericht zur Jahresrechnung	32
2.2 Ordentlicher Verkehr	33
2.21 Einnahmen	33
2.22 Ausgaben	35
2.23 Entwicklung von Einnahmen und Ausgaben	41
2.24 Verwendung des Einnahmen-Ueberschusses	43
2.3 Ausserordentlicher Verkehr	43
2.4 Zu tilgende Schuld	51
2.5 Bilanzentwicklung	54
2.6 Vergleich mit Finanzplan	54
2.61 Ordentlicher und Ausserordentlicher Verkehr	54
2.62 Schuldanstieg	57
2.7 Ausblick auf das Jahr 1975	57
ZWEITER TEIL: STEUERN	58
2.8 Ordentliche Gemeindesteuern	58
2.81 Anzahl Steuerpflichtige	58
2.82 Ertrag Gemeindesteuern	58

	Seite
2.83 Steuerfaktoren	58
2.84 Steuerstatistik natürliche Personen	59
2.85 Quellensteuer	59
2.86 Steuerausscheidungen	59
2.87 Steuerkraft pro Einwohner	60
2.88 Verschiedenes	60
2.9 Grundsteuern	60
2.91 Liegenschaftensteuer	60
2.92 Grundstückgewinnsteuer	60
2.93 Handänderungssteuer	61
2.10 Billettsteuer	61
2.11 Steuerkommission	61
2.12 Inventarisat ion	61
3. Bauabteilung	
3.1 Gemeindeplanungskommission	61
3.2 Bauordnung und Zonenplan	62
3.3 Schweiz. Vereinigung für Landesplanung Regionalplanung Zürich und Umgebung Zürcher Planungsgruppe Zimmerberg	62
3.4 Baupolizei	63
3.5 Baulicher Zivilschutz	65
3.51 Schutzraumbau	65
3.52 Periodische Schutzraumkontrolle	66
3.6 Strassenwesen	67
3.61 Öffentliches Strassennetz	67
3.62 Gemeindestrassen und Wege	67
3.63 Strassenprojekte	68
3.64 Bushaltstellen	68
3.65 Strassenprojekte	68
3.66 Quartierstrassen	69
3.67 Strassenbeleuchtung	69
3.7 Gewässer, Gewässerschutz, Abwasser	69
3.71 Gewässer	69
3.72 Gewässerschutz	69
3.73 Kanalisationen	70
3.74 Abwasserreinigungsanlage	72
3.8 Materialdeponien, Altautos, Schrott	72
3.9 Feuerpolizei	74
3.10 Grundbuchvermessung	75
3.11 Drahtfernsehen	75
4. Werkabteilung	
4.1 Gasversorgung	79
4.2 Wasserversorgung	81
4.3 Installationsabteilung	84
4.4 Autoregiebetrieb	85
4.5 Kehrriichtabfuhr	87
4.6 Ortsautobus	90
5. Liegenschaftenabteilung	
5.1 Liegenschaftenbestand	92
5.2 Alterssiedlungen	93
5.3 Gartenbetrieb	94
5.4 Regiebetrieb Friedhof	94
5.5 Landwirtschaftswesen	95

	Seite
5.6 Forstwesen	95
5.7 Verschiedenes	96

6. Polizei- und Wehrabteilung

6.1 Stadtpolizei	96
6.11 Ausbildung	96
6.12 Aufträge	97
6.13 Verkehr	97
6.14 Parking	98
6.15 Schiffskontrolle	98
6.16 Seerettungsdienst	98
6.17 Wirtschaftspolizei	99
6.18 Markt- und Hausierwesen, Gewerbepolizei	100
6.19 Bussenwesen	100
6.20 Fundbüro	101
6.21 Hundeabgabe	101
6.22 Lärmimmissionen	101
6.2 Zivilschutz	102
6.3 Militärsektion	103
6.4 Schiesswesen	104
6.5 Feuerwehr	105
6.6 Waffenbesitz	106
6.7 Preiskontrolle	106
6.8 Mass und Gewicht	106
6.9 Quartieramt	107

7. Schul- und Jugendabteilung

ERSTER TEIL: ALLGEMEINES

7.1 Primarschulpflege	107
7.2 Schullokalitäten	108
7.3 Schulbetrieb	108
7.31 Lehrstellen	108
7.32 Klassen- und Wanderlager	108
7.33 Freiwillige Kurse	109
7.34 Rückversetzungen	109
7.4 Lehrerschaft	110
7.41 Rücktritte	110
7.42 Wahlen	110
7.43 Dienstjubiläen	110
7.44 Todesfälle	111
7.45 Schenkungen	111
7.5 Sekretariat und Verwaltung	111
7.6 Beschlüsse des Stadtrates	111
7.7 Schülerzahlen	112

ZWEITER TEIL: KOMMISSIONEN

7.8 Schulbaukommission	112
7.81 Aufgaben mit Neubauten	112
7.82 Kindergärten	114
7.83 Renovationen, Unterhalt	114
7.9 Promotions- und Sonderklassen-Kommission	116
7.10 Frauenkommission	117
7.11 Hauswirtschaftliche Kommission	120
7.12 Lehrerwahlkommission	121
7.13 Gruppenvorstand «Gesundheit und Sport»	121
7.14 Gruppenvorstand «Jugendhort»	123

	Seite
7.15 Gruppenvorstand «Wädenswilerhaus Splügen»	123
7.16 Jugendmusikschule	124
 8. Sozialabteilung	
8.1 Allgemeines	126
8.2 Gesetzliche Einzelfürsorge	126
8.3 Obligatorische Krankenversicherung	128
8.4 Arbeitslosenversicherung und Arbeitsamt	129
8.5 AHV-Ausgleichskasse	130
8.6 Kantonale Zusatzleistungen und Gemeindezulagen	131
8.61 Zusatzleistungen	132
8.62 Gemeindezulagen	134
8.7 Wohnbauförderung	134
8.8 Vormundschaftliche Fürsorge	134
8.9 Sozialdienst	136
8.91 Freiwillige Sozialarbeit	136
8.92 Vormundschaftliche Fälle	136
8.93 Aufsicht über Pflegekinder	137
8.10 Altersheim Frohmatt	137
8.11 Jugendheim	138
 9. Gesundheits- und Sportabteilung	
ERSTER Teil: GESUNDHEITSPOLIZEI	
9.1 Kontrollen durch den Ortsexperten	140
9.2 Kontrollen durch den Fleischschauer	141
9.3 Pilzkontrolle	141
9.4 Schirmbildaktion	142
9.5 Tierseuchen	142
 ZWEITER TEIL: SPORT- UND BADEANLAGEN	
9.6 Hallenbad und Sporthalle Untermosen	143
9.61 Hallenbad	143
9.62 Sporthalle	143
9.63 Truppenunterkunft	143
9.64 Betriebsrechnung	144
9.7 Strandbad Rietliu	144
9.8 Seebadanstalt	144
9.9 Bad Glärnischstrasse	145
9.10 Sportplatz Schöneegg	145
 DRITTER TEIL: KRANKENHEIM	
9.11 Krankenhaus Frohmatt	145
 IV. Stadtmann- und Betreibungsamt	
1. Stadtmannamt	148
2. Betreibungsamt	148
3. Statistik	148
 V. Friedensrichterämter	
1. Friedensrichteramt Wädenswil-Berg	150
2. Friedensrichteramt Wädenswil-Dorf und Au	151

Herrn
Frau
Fräulein

PP
8820 Wädenswil